

16. Wissenschaftliche Tagung der Kriminologischen Gesellschaft

PANEL – ÜBERSICHT (Freitag, 6. September 2019)

Panel 1:

09:00 – 10:30 Uhr im SR 1, Hof 1

Gewalt und Devianz in der Polizei

Moderation: Laila Abdul-Rahman

Beiträge:

Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen I – Situationen und Faktoren der Viktimisierung

Espín Grau, Hannah (Ruhr-Universität Bochum, Bochum, GER); Abdul-Rahman, Laila (Ruhr-Universität Bochum, Bochum, GER)

Rechtswidrige Gewaltanwendungen durch Polizeibeamt*innen sind in Deutschland kaum empirisch erforscht. Aus diesem Grund beschäftigt sich seit dem Jahr 2018 eine DFG-geförderte Studie unter Leitung von Prof. Dr. Tobias Singelstein an der Ruhr-Universität in Bochum mit dem Themenkomplex der "Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamte". In diesem Rahmen wurde erstmals eine quantitative Online-Befragung von Betroffenen durchgeführt, deren Ergebnisse anschließend im Rahmen von Expert*inneninterviews eingeordnet und ergänzt werden.

Das Ziel dabei war und ist es herauszuarbeiten, welche Personen(-gruppen) wie von rechtswidriger Polizeigewalt in Deutschland betroffen werden, und welche situativen und strukturellen Faktoren den Viktimisierungsprozess beeinflussen. Die Studienteilnehmenden wurden über ein Schneeballverfahren und einen öffentlichen Aufruf rekrutiert und zu Setting und Formen der Gewaltanwendungen, sowie deren Folgen, d.h. sowohl physische als auch psychische Verletzungen, befragt. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Fragen nach Handlungsdynamiken, dem Interaktionsprozess und Diskriminierungserfahrungen. Neben persönlichen Merkmalen von Betroffenen und beteiligten Polizeibeamt*innen wurden zudem auch die juristischen Aufarbeitungsprozesse beleuchtet.

Im Vortrag werden erste Ergebnisse zu den situativen und persönlichen Faktoren wahrgenommener rechtswidriger polizeilicher Gewaltanwendung vorgestellt und diskutiert. Im Anschluss daran wird im zweiten Vortrag auf das Anzeigeverhalten und die staatliche Bearbeitungspraxis fokussiert.

Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen II – Anzeigeverhalten und juristische Bearbeitung

Espín Grau, Hannah (Ruhr-Universität Bochum, Bochum, GER); Abdul-Rahman, Laila (Ruhr-Universität Bochum, Bochum, GER)

Polizeiliche Gewaltanwendungen sind gesetzlich geregelt: Wenden Polizeibeamt*innen ohne Rechtsgrundlage körperliche Gewalt an oder geht die Gewalt über das erforderliche Maß hinaus, so machen sie sich gemäß § 340 StGB wegen Körperverletzung im Amt strafbar. Die Gesetzgebung sieht dafür sogar ein höheres Strafmaß vor als für Körperverletzungsdelikte durch andere Bürger*innen. Trotz dieses gesetzlich normierten höheren Unrechtsgehalts werden nur wenige Taten zur Anklage gebracht, noch weniger werden verurteilt. Die Statistik der Staatsanwaltschaft zeigt, dass im Jahre 2017 in weniger als 2% der Fälle, in denen Polizeibeamt*innen angezeigt wurden, Anklage durch die Staatsanwaltschaft erhoben wurde.

Verglichen mit der durchschnittlichen Anklagequote von 20% bezogen auf alle Straftaten im Jahr 2017, gibt diese Zahl Grund zur Annahme, dass für Fälle von Körperverletzung im Amt ein großes Dunkelfeld besteht. Nicht zuletzt liegt das daran, dass diese oftmals gar nicht erst angezeigt werden. Die Gründe dafür sind vielfältig: Betroffene fürchten häufig, dass Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte ihren Aussagen keinen Glauben schenken, oder dass sie den Vorwurf aus Mangel an Beweisen nicht begründen können. Personen, die dennoch Anzeige erstattet haben, berichten außerdem selbst wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamt*innen angezeigt worden zu sein. Die im Jahr 2018 durchgeführte Online-Befragung der Ruhr-Universität Bochum legte neben der Erforschung der Viktimisierungserfahrungen einen Fokus darauf, welche Faktoren das Anzeigeverhalten der Betroffenen und damit das Verhältnis von Hell- und Dunkelfeld beeinflussen.

Der zweite Vortrag des Panels beschäftigt sich daher mit dem Anzeigeverhalten verschiedener Betroffenenengruppen, sowie mit Bearbeitungsstrukturen im Strafverfahren im Bereich der Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen.

Brauchbare Illegalität in der Polizei. Über die vermeintlich notwendigen Normbrüche des polizeilichen Berufsalltags

Zum-Bruch, Elena Isabel (Ruhr-Universität Bochum, Bochum, GER)

Während die Feststellung, dass Abweichungen von Vorschriften und Gesetzen in Organisationen nicht nur unvermeidbar, sondern ebenfalls funktional sein können, zu den gesicherten Kenntnissen der Organisationssoziologie zählt, wird polizeiliche Devianz selten vor dem Hintergrund einer möglichen Funktionalität in den Blick genommen. Abweichendes Verhalten von Polizeibeamt*innen wird überwiegend als „schädliches“ Verhalten „schlechter“

Polizist*innen betrachtet und polizeiliche Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Vertuschung dominieren den Diskurs über Normbrüche innerhalb der Polizei.

Gerade in Anbetracht der hohen Regulierungsdichte innerhalb dieser Organisation und der Notwendigkeit der PolizeibeamtInnen in unvorhersehbaren, möglicherweise gefährlichen Situationen schnell Entscheidungen zu treffen, ist dies jedoch verwunderlich. Denn sind nicht gerade Polizeibeamt*innen, wie Luhmann es ausdrückte, auf ein hohes Ausmaß an „elastischer Reaktionsfähigkeit“ angewiesen? Müssen nicht gerade sie sich der sogenannten „brauchbaren Illegalität“ bedienen, um handlungsfähig zu bleiben? Und sind Normbrüche vielleicht nicht nur funktional, sondern auch unvermeidbar, für das Funktionieren der Organisation?

Dass polizeiliche Devianz tagtäglich vorkommen kann und teilweise notwendig für das Funktionieren der Organisation ist, konnte durch die Durchführung einer teilnehmenden Beobachtung in der Polizei gezeigt werden. In welchen Situationen es zu dieser „brauchbaren Illegalität“ kommt, wie Polizeibeamt*innen diese rechtfertigen und welche Dilemmata aus ihr resultieren, wird im Vortrag dargestellt und diskutiert.

Vertrauen in die Polizei unter Zugewanderten

Leitgöb-Guzy, Nathalie (Bundeskriminalamt, Wiesbaden, GER)

Als verantwortliche Stellen für die Gewährleistung von Sicherheit ist die Polizei mit besonderen Rechten ausgestattet. Das Vertrauen in die Polizei, insbesondere in die Effektivität und Fairness ihrer Arbeit, stellt daher eine zentrale Grundlage für den demokratischen Rechtsstaat dar. Darüber hinaus ist sie eine wichtige Basis für unterschiedliche Formen von kooperativen Verhalten.

Verschiedene ausländische Studien zeigen regelmäßig, dass Personen mit Migrationshintergrund der Polizei ein deutlich geringeres Vertrauen entgegen bringen als Personen ohne Migrationshintergrund. Ein analoger, deutschsprachiger Forschungsstand steht bisher weitgehend aus. Erste Analysen lassen allerdings keinen vergleichbaren, allgemein gültigen Zusammenhang erkennen: Die bisher verfügbaren Ergebnisse deuten vielmehr darauf hin, dass der Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Vertrauen in Polizei von verschiedenen persönlichen Merkmalen, der betrachteten Vertrauensdimension, dem Herkunftsland und der Aufenthaltsdauer abhängt.

Basierend auf den Daten des Deutschen Viktimisierungssurveys 2012 und 2017 werden in dem Vortrag Ergebnisse zum Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Vertrauen in die Polizei vorgestellt. Dabei werden (Kontak-)Erfahrungen von Migrantinnen und Migranten mit der Polizei näher beleuchtet und die Gründe für nicht-zufriedenstellende Kontakte präsentiert. Darüber hinaus werden die verschiedenen Vertrauensdimensionen in Abhängigkeit des Migrationshintergrunds und verschiedenen Migrantengruppen untersucht und Entwicklungen seit 2012 betrachtet. Abschließend widmet sich der Vortrag möglichen Erklärungsansätzen von Vertrauensunterschieden zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sowie einer Diskussion der praktischen Relevanz der Ergebnisse.

Panel 2:

09:00 – 10:30 Uhr im SR 2, Hof 1 (in English)

Wildlife trafficking: criminological, international law, and criminal law perspectives**Moderation:** Andreas Schloenhardt**Beschreibung:***Andreas Schloenhardt, Gian Ege, Madeleine Pitman, Fuller, Feuerstein:*

The results of a year long research and teaching project held jointly by the universities of Queensland (Australia), Vienna (Austria), and (Zurich) Switzerland will be presented in this panel. In several short presentations, professorial, post-doc, pre-doc and undergraduate students will explore the causes and conditions wildlife trafficking, the perpetrators and networks engaged in this crime, and critically analyse the available international frameworks and national measures to combat this crime.

Panel 3:

09:00 – 10:30 Uhr in der Aula, Hof 1

Hasskriminalität. Prävalenz und Strategien der Prävention in Deutschland und Europa**Moderation:** Stephanie Fleischer**Beiträge:*****Hate Crime: Perspektiven zivilgesellschaftlicher Akteure auf die Bekämpfung vorurteilsgeleiteter Kriminalität und die Kooperation mit der Polizei****Arnold, Andreas (Deutsche Hochschule der Polizei, Münster, GER); Görden, Thomas (Deutsche Hochschule der Polizei, Münster, GER); vom Feld, Lara (Deutsche Hochschule der Polizei, Münster, GER)*

Vorurteile gegenüber gesellschaftlichen Gruppen belasten das soziale Zusammenleben und können Ausgangspunkte von Straftaten gegenüber den betroffenen Gruppen sein. Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomenbereich Hate Crime ist nicht auf die Sicherheitsbehörden beschränkt, sondern umfasst auch zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteure. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit beide Seiten in diesem Handlungsfeld auch Formen der Zusammenarbeit entwickeln, welche

Erfahrungen und Effekte derartige Kooperationen kennzeichnen und wie eine sowohl zivilgesellschaftlich als auch sicherheitsbehördlich geführte Auseinandersetzung mit vorurteilsgeleiteter Kriminalität ausgestaltet werden kann.

Im Rahmen einer aktuellen Studie wurden zunächst deutschlandweit 178 für das Handlungsfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität bedeutsame zivilgesellschaftliche Organisationen identifiziert. Neben einer Analyse frei zugänglicher Dokumente zu diesen Organisationen wurden sie schriftlich u.a. zu Handlungsansätzen und Kooperationserfahrungen mit Sicherheitsbehörden befragt. Zudem wurden leitfadengestützte Experteninterviews mit ausgewählten zivilgesellschaftlichen Akteuren geführt.

Im Beitrag werden Befunde zu Handlungsansätzen zivilgesellschaftlicher Akteure sowie insbesondere zu Kooperationen mit Polizeibehörden dargestellt: Wie gestalten sich derartige Formen der Zusammenarbeit, welche Erfahrungen werden gemacht, welche Probleme können entstehen, warum wird auf Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden verzichtet?

Die Befunde der Studie zeigen, dass mehr als die Hälfte der zivilgesellschaftlichen Organisationen bislang nicht mit Polizeibehörden kooperiert. Die Hintergründe derartiger Kooperationsverzichte sind komplex und heterogen. Soweit Formen der Zusammenarbeit mit der Polizei entwickelt wurden, werden sie von ca. 60 % der zivilgesellschaftlichen Organisationen als von sehr hohem bzw. hohem Wert beschrieben. Der Beitrag geht auf Kooperationserfahrungen, typische Konflikt- und Problemfelder, Handlungsergebnisse und Entwicklungsperspektiven polizeilich-zivilgesellschaftlicher Zusammenarbeit ein.

Viktimisierung durch Hasskriminalität. Ergebnisse einer repräsentativen Erfassung des Dunkelfeldes in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein

Groß, Eva (Hochschule in der Akademie der Polizei Hamburg, Hamburg, GER); Dreißigacker, Arne (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Hannover, GER); Riesner, Lars (Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Kiel, AUT)

Vorurteilsmotivierte Kriminalität (oder auch Vorurteilskriminalität) richtet sich gezielt gegen Personen aufgrund deren sozialer Gruppenzugehörigkeit und orientiert sich an identitätsstiftenden Merkmalen, z.B. Hautfarbe, religiöser Glaube oder sexuelle Orientierung. In vorurteilsmotivierter Kriminalität manifestieren sich, insbesondere über deren Botschafts- und Aufforderungscharakter, gesellschaftliche Ausgrenzungsdynamiken auf Handlungsebene, die in der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (z.B. Heitmeyer 2010; Zick et al. 2008) ihre einstellungsbasierte Legitimation finden und soziale Desintegration von Gruppen befördern und verfestigen. Trotz dieser unter Fachleuten auch in Deutschland anerkannten besonderen Eigenschaften von vorurteilsmotivierter Kriminalität gab es für dieses Phänomen bisher keine valide Hellfeldstatistik, geschweige denn bevölkerungsrepräsentative Dunkelfeldstudien. Diese Lücke sollten die Befragungen zu Sicherheit und Kriminalität der Landeskriminalämter Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Jahr 2017 mit einem umfassenden Sondermodul zu vorurteilsmotivierter Kriminalität als Annex des Kernfragebogens schließen. Hierdurch war es erstmals möglich, für die Allgemeinbevölkerung zumindest zweier Bundesländer (N=29.684) repräsentative Aussagen zu Ausmaß, Beschaffenheit und Verteilung der Opferwerdung durch vorurteilsmotivierte Kriminalität zu treffen. Darüber hinaus wurden das Anzeigeverhalten, das Vertrauen in die Polizei durch die Betroffenen sowie die Folgen der erlebten vorurteilsmotivierten Tat (emotionale und körperliche Folgebelastungen, Kriminalitätsfurcht) erhoben. In diesem Beitrag werden Methoden und Ergebnisse der niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Opferbefragungen zum Thema vorurteilsmotivierte Kriminalität berichtet. Der Fokus liegt neben Prävalenzraten und Anzeigequoten auf Kriminalitätsfurcht, emotionalen Belastungen und Vertrauen in die Polizei in Abhängigkeit dieser speziellen Form der Viktimisierung.

Strategien der Polizei zur Bekämpfung vorurteilsgeleiteter Straftaten

Kudlacek, Dominic (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover, GER); Fleischer, Stephanie (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover, GER); Johanningmeier, Louisa (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover, GER)

Amtliche Daten zur politisch motivierten Kriminalität in Deutschland verzeichnen einen Anstieg von Delikten im Bereich Hasskriminalität. Auffallend ist, dass antisemitisch motivierte Straftaten besonders deutlich zugenommen haben. 2018 wies die PMK-Statistik des BMI in diesem Bereich 1.799 Taten aus. Dies entspricht einem Anstieg von 19,6 % im Vergleich zum Vorjahr.

Zur Prävention entsprechender Delikte wurden mittlerweile zahlreiche Programme in staatlicher Trägerschaft initiiert. Zudem existieren in Deutschland auch viele entsprechende Initiativen, die von zivilgesellschaftlichen Akteuren getragen werden. Im Rahmen des Projektes „Prävention vorurteilsgeleiteter Straftaten“ untersuchen wir unter anderem polizeiliche Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung von Straftaten, die gänzlich oder teilweise durch Vorurteile gegenüber bestimmten Merkmalen des Opfers (wie bspw. Abstammung, Nationalität, Religion, Geschlecht, Alter oder körperliche Beeinträchtigungen) motiviert sind und eine einschüchternde Botschaft an die gesamte soziale Gruppe des Opfers aussenden sollen.

Der Vortrag informiert zunächst über entsprechende polizeiliche Tätigkeiten in Deutschland. Die Grundlage hierfür bildet die Analyse einschlägiger Programme und die Ergebnisse einer standardisierten Befragung von ca. 90 polizeilichen Dienststellen in Deutschland sowie leitfadengestützte Experteninterviews.

Hate Crimes aus frauenverachtenden Motiven – eine Diskussion anhand von Case Studies österreichischer Mord(versuchs-)fälle des Jahres 2018

Haider, Isabel (Universität Wien, Wien, AUT)

Die Einordnung geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen unter das Hate Crime Konzept wird international diskutiert. Das österreichische Strafrecht erfasst das Konzept als Erschwerungsgrund und umfasst dabei auch frauenverachtende Motive. Hate Crimes auf Basis des Geschlechts werden in Österreich jedoch weder in der Kriminal-, noch in der Verurteilungsstatistik kategorisch erfasst. Es existieren somit keinerlei Informationen darüber, ob das Konzept von den Strafverfolgungsbehörden beachtet wird und wie viele Straftaten gegen Frauen in Österreich als Hate Crime eingestuft werden.

Im Rahmen eines größeren Projekts konnten potentielle Hate Crime Fälle gegen Frauen aus Mord(versuchs-)fällen des Jahres 2018 in Österreich identifiziert werden. Der Beitrag diskutiert zunächst die Anwendung des Hate Crime Konzepts auf geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen an sich. Anhand der Case Studies soll in weiterer Folge Bezug zur Praxis genommen werden. Zu den Fällen werden Probleme hinsichtlich der Identifizierung, Abgrenzung, Ermittlung und Beweisbarkeit des Motivs durch die Strafverfolgungsbehörden aufgezeigt und Lösungsansätze besprochen.

Panel 4:

09:00 – 10:30 Uhr im HS A, Hof 2

Strafverfolgung von Ausbeutung und Menschenhandel: Chance oder Last für die von Ausbeutung Betroffenen

Moderation: Katharina Beclin

Beiträge:

Die Aussagepflicht von Opfern von Menschenhandel - auch eine Form von "Ausbeutung"?

Beclin, Katharina (Institut für Strafrecht und Kriminologie, Wien, AUT)

Die Überlastung von Strafverfolgungsbehörden hat zur Folge, dass häufig auf umfassende Beweiserhebungen verzichtet wird bzw. werden muss, sodass es auch in sensiblen Verfahren, wie jenen zu Ausbeutungs- oder Menschenhandelsvorwürfen oft "Aussage gegen Aussage" steht. Damit lastet die "faktische Verantwortung" für eine erfolgreiche Strafverfolgung aber auf dem "schwächsten Glied", dem Opfer. Dieses befindet sich nicht nur regelmäßig in einer prekären Lebenssituation, sondern oft auch in einem Abhängigkeitsverhältnis zu dem oder den Tatverdächtigen. In jenen Fällen, in denen die Mitwirkung im Strafverfahren mit einem (befristeten) Aufenthaltsrecht "belohnt" wird, müssen sich bisweilen die Opfer vorhalten lassen, dass dies ein mögliches Motiv für eine Falschbeschuldigung sein könnte. Aus diesen Gründen kann die Aussagepflicht im Strafverfahren für Opfer eine große Belastung darstellen, vor allem, wenn diese ohnedies durch die erlittenen Übergriffe psychisch beeinträchtigt oder gar traumatisiert sind. Könnte eine Erweiterung des Entschlagungsrechtes hier Abhilfe schaffen - und zugleich Ansporn für die Strafverfolgungsorgane sein, von vornherein umfassender zu ermitteln?

Opferschutz für Männer als Betroffene von Menschenhandel: Zahlen und Fakten, rechtspsychologische Aspekte sowie Unterstützung durch Prozessbegleitung im Strafverfahren

Buchner, Manfred (MEN VIA Opferschutz Menschenhandel, Wien, AUT)

Dieser Beitrag nimmt Bezug auf die Praxis der Opferschutzeinrichtung MEN VIA, die seit 2013 männliche Betroffenen von Menschenhandel umfassend unterschützt und den Opfern während straf- und zivilrechtlicher Verfahren Beistand leistet. Hierbei sollen drei zusammengehörige Themenbereiche näher beleuchtet werden:

- **Strukturen des Opferschutzes und Analyse von betreuten Menschenhandelsfällen**

Welche Maßnahmen sind für einen effektiven Opferschutz notwendig?

Wie sehen die Strukturen der Opferschutzeinrichtung konkret aus?

Welche Zahlen, Daten und Fakten gibt es bezüglich betroffener Männer?

Welche Muster lassen sich erkennen: Täterstrategien, Formen der Ausbeutung, u.a.m.?

- **Belastungsfaktoren bei Opfern während der Zeugenaussagen bei Polizei und Gericht**

In den Fachgebieten der Rechtspsychologie sowie der Psychotraumatologie liegen Erkenntnisse vor, welche stressbedingten Belastungsfaktoren auf Zeugen, die zugleich Opfer des verfolgten Delikts sind, im Zuge von Befragungen bei Polizei und Gericht einwirken. Diese nehmen in Folge auf die Aussagequalität Einfluss. Ein Wissen darüber kann den Umgang mit Opfern bei Gericht verbessern und die Effektivität der Strafverfolgung erhöhen.

- **Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung im Gerichtsverfahren**

Prozessbegleitung als Teil der in der StPO normierten Opferrechte unterstützt und schützt Betroffene im Verfahren, steht diesen bei der Bewältigung der genannten Belastungen bei und dient der Wahrung der prozessualen Rechte der Opfer. Es wird kurz auf die spezifische Bedeutung von Prozessbegleitung im Kontext Menschenhandel eingegangen.

Sexuelle Ausbeutung nigerianischer und chinesischer Betroffener des Menschenhandels – (k)ein österreichisches Problem?

Sander, Caroline (Herzwerk, Vienna, AUT)

Berichten des Bundeskriminalamtes zufolge konnten im Jahr 2016 insgesamt 72 Betroffene des Menschenhandels und des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels erkannt werden. Fünf Betroffene kamen aus Nigeria, chinesische Betroffene gab es keine. Erlaubt diese sehr niedrige Zahl identifizierter nigerianischer und chinesischer Betroffener – die im Falle der Nigerianerinnen gleichzeitig die höchste Zahl seit 2012 ist – den Schluss, dass bis dahin der nigerianische und chinesische Menschenhandel kaum eine Rolle spielt? Ein Bericht von IOM aus dem Jahr 2017 vermittelt ein anderes Bild: So schätzt IOM, dass 80% der nigerianischen Frauen, die in Italien ankommen, möglicherweise von Menschenhandel betroffenen sind. Könnten diese Zahlen auch für Österreich zutreffen? Wie haben sich die Zahlen weiterentwickelt? Könnte es sein, dass ein Großteil der Betroffenen nicht erkannt wird? Und falls ja: Was ist es, das nigerianische und chinesische Betroffene daran hindert, sich als Opfer an die Polizei zu wenden bzw. eine Aussage zu machen?

Herzwerk arbeitet seit 12 Jahren in der aufsuchenden Sozialarbeit mit Menschen in der Prostitution und betreut zahlreiche Nigerianerinnen und Chinesinnen, die von sexueller Ausbeutung betroffen sind, aber meist nicht gegen die TäterInnen aussagen. Im EU-geförderten internationalen Forschungsprojekt „Best Practices in Tackling Trafficking Nigerian Route“ (BINIs) wurden Betroffene aus Nigeria in den Fokus genommen und unter anderem Faktoren, die einer Aussage oft im Wege stehen, aufgezeigt. Im Rahmen des laufenden EU-geförderten Projekts „Intersectional Approach to the Process of Integration in Europe for Survivors of Human Trafficking“ (INTAP) kommen nigerianische und chinesische Betroffene selbst zu Wort.

Der Vortrag möchte ein Licht auf das Dunkelfeld drittstaatsangehöriger Betroffener des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung in Österreich werfen.

Schadenswiedergutmachung für Opfer von Menschenhandel im Strafverfahren? - Theorie versus Praxis

Steiner, Barbara (Rechtsanwältin, AUT)

Im Strafprozess haben Opfer von Menschenhandel einen Anspruch auf Schadenswiedergutmachung und soll die Privatbeteiligung im Strafverfahren der Vermeidung von Zivilverfahren dienen. Tatsächlich sieht die Praxis anders aus. Entweder scheitern die Opfer an der Geltendmachung ihrer Ansprüche im Strafverfahren oder an der Realisierung ihrer Forderungen.

Welche Bestimmungen der Strafprozessordnung bestehen und wie werden sie in der Praxis (nicht) umgesetzt?

Welche gesetzlichen Verbesserungen im Straf- oder Zivilprozess oder Verbrechensofopfergesetz benötigt es zur besseren Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen von Opfern von Menschenhandel?

Panel 5:

09:00 – 10:30 Uhr im HS B, Hof 2

Übergriffe auf Minderjährige im Betreuungskontext / Unterstützung von Terroropfern / Sozialnetzkonferenz zur Vermeidung von Untersuchungshaft bei Jugendlichen

Moderation: Dieter Dölling

Beiträge:

Sexueller Missbrauch an Minderjährigen in der deutschen katholischen Kirche

Dölling, Dieter (Institut für Kriminologie, Heidelberg, GER); Hermann, Dieter (Institut für Kriminologie, Heidelberg, GER); Horten, Barbara (Institut für Kriminologie, Heidelberg, GER)

In dem Vortrag wird über die Ergebnisse eines Forschungsprojekts über sexuellen Missbrauch an Minderjährigen in der deutschen katholischen Kirche berichtet. Das Projekt wurde im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz von einem interdisziplinären Forschungskonsortium durchgeführt. Es wurden u.a. Personalakten der Kirche für den Zeitraum 1946 bis 2014 ausgewertet, Strafakten analysiert und Interviews mit Betroffenen und Beschuldigten geführt. Nach der Personalaktenanalyse wurden 1.670 Kleriker des sexuellen Missbrauchs beschuldigt (das sind 4,4 % aller Kleriker) und wurden 3.677 von sexuellen Übergriffen Betroffene ermittelt. Die Betroffenen waren ganz überwiegend männlich. Im Zeitpunkt des ersten Missbrauchs waren sie durchschnittlich 12 Jahre alt. Zahlreiche Betroffene wurden mehrfach viktimisiert, die Tatfolgen für die Betroffenen waren teilweise schwerwiegend. Den Beschuldigten wurden überwiegend mehrere Taten vorgeworfen. Die Mehrheit der Taten war geplant. Mehrheitlich handelte es sich um Hands-On-Handlungen. Die katholische Kirche reagierte auf bekannt gewordene Taten vielfach mit Versetzungen der Beschuldigten. Kirchenrechtliche Verfahren endeten nur

in einer begrenzten Zahl von Fällen mit schwerwiegenden Sanktionen. Staatliche Strafverfahren mussten häufig wegen Verjährung der Tatvorwürfe eingestellt werden. Die Befunde zeigen, dass es sich bei den Taten nicht nur um das Fehlverhalten Einzelner handelt, sondern für die Delinquenz auch spezifische Strukturmerkmale der katholischen Kirche von Bedeutung sind. Es wird erörtert, welche Konsequenzen sich aus den Befunden für die Prävention und die Reaktion auf bekannt gewordene Taten ergeben.

Funktionsträger und ihr Gewaltverhalten in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen von 1945 bis 1995 – eine Typologie

Rau, Matthias (Kriminologische Zentralstelle (KrimZ), Wiesbaden, GER)

Seit fast zehn Jahren stehen die Gewalterfahrungen ehemaliger Schüler der Regensburger Domspatzen, dem weltbekannten Knabenchor, im öffentlichen Fokus. Zur Aufarbeitung des Leids übertrugen die Diözese Regensburg und die Stiftung Regensburger Domspatzen im Jahr 2015 einer unabhängigen Rechtsanwaltskanzlei die Aufgabe, die Gewalt in den Einrichtungen zu untersuchen und einen Bericht vorzulegen (vgl. Weber/Baumeister 2017). Des Weiteren beauftragten sie die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ), ab 2017 eine soziologische und den Lehrstuhl für Bayerische Landesgeschichte der Universität Regensburg, eine historische Studie zu den Ursachen und Mechanismen der Gewalt auszuarbeiten.

Der Vortrag berichtet über die Ergebnisse der soziologischen Regensburger Aufarbeitungsstudie mit ihrem Untersuchungszeitraum von 1945 bis 1995. Für die Analyse wird in der Studie, wie in anderen Aufarbeitungsstudien innerhalb des deutschsprachigen Raums auch, zwischen physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie Vernachlässigung unterschieden.

Der erste Teil des Vortrags wird kompakt in den Aufarbeitungsprozess, die Forschungsfragen und den methodischen Ansatz der qualitativen Studie einführen. Schwerpunkt der Darstellung sind sodann die Funktionsträger und ihr Gewaltverhalten. Eingegangen wird auf den verwendeten Beurteilungsmaßstab zur kriminologischen Analyse des Gewaltverhaltens und die hergeleitete Typologie für Gewalttäterinnen und -täter in institutionellen Kontexten. Auf die Wechselwirkungen der kriminellen Gefährdung der Funktionsträger (Mikroebene) und der institutionellen Risikostrukturen (Mesoebene) wird cursorisch eingegangen. Überlegungen zur Prävention schließen den Vortrag ab.

Psychosoziale Bedürfnisse Betroffener von Terroranschlägen und adäquate Unterstützungsangebote aus kriminologisch-viktimologischer und psychologischer Perspektive

Leuschner, Vincenz (Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, GER); Sommer, Friederike (Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, GER)

Durch den terroristischen Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz am 19.12.2016, bei dem zwölf Menschen ums Leben kamen, ist die Relevanz einer frühen, umfassenden und wirkungsvollen Unterstützung von Betroffenen ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Terroristische Attentate stellen extreme kollektive Krisen dar, in deren Nachgang es bei Betroffenen häufig zum Eindruck einer mangelnden Beherrschbarkeit von Risiken und einer eingeschränkten Zuverlässigkeit planenden Handelns kommen kann. Die von den Tätern intendierte Störung oder Zerstörung der Alltagsroutinen und Interdependenzen in den zentralen gesellschaftlichen Funktionssystemen kann eine Erschütterung des alltäglichen Hintergrundvertrauens nach sich ziehen (Clausen et al., 2003). Unter viktimologischen Gesichtspunkten erscheint somit die Erzeugung einer sekundären Viktimisierung ganzer Bevölkerungsgruppen als ein Spezifikum der Gewalttaten – bei primär Betroffenen muss darüber hinaus die symbolische Bedeutung der Tat und damit einhergehende Rollenzuschreibung als gesellschaftliches

„Stellvertreteropfer“ vor dem Hintergrund adäquater Unterstützungsangebote in den Blick genommen werden (Pemberton, 2010). Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den psychosozialen Bedürfnissen der Betroffenen nimmt hingegen mehrheitlich keine klare Unterscheidung von terroristischen Taten mit anderen Großschadenslagen vor (vgl. Hobfoll et al., 2007) und differenziert selten zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Betroffenenbedürfnissen (vgl. Ivanovic et al., 2017). Während im Nachgang des Breitscheidplatzattentats die Schaffung zentraler Opferanlaufstellen in einzelnen Bundesländern beschlossen wurde, ist demnach weitestgehend unklar, welche spezifischen psychosozialen Opferbedürfnisse in der Akutsituation eines Terrorattentats anzunehmen sind und wie primär Betroffene in der unmittelbaren Situation unterstützt werden können. Dieser Fragestellung widmet sich das interdisziplinäre Forschungsprojekt PSNVnet, dessen Forschungsgegenstand die Funktionsweise der psychosozialen Notfallversorgung im Zusammenspiel aller Akteure in der Akutphase des Einsatzes nach dem Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz ist. Durch die rekonstruktive Untersuchung des unmittelbaren Einsatzgeschehens anhand von ethnografischen Interviews mit den vor Ort eingesetzten Ersthelfern der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin, werden Ableitungen über spezifische Betroffenenbedürfnisse und korrespondierende Unterstützungsangebote getroffen. Es werden erste Ergebnisse der qualitativen Analysen präsentiert, wobei der Fokus auf kriminologisch-viktimologischen sowie psychologischen Aspekten liegen wird.

Sozialnetzkonferenz zur Vermeidung der Untersuchungshaft bei Jugendlichen

Wielander, Georg (NEUSTART, Wien, AUT)

In Österreich gibt es seit einigen Jahren das Angebot des Vereins NEUSTART an die Gerichte, nach der Verhängung der Untersuchungshaft über Jugendliche, den Verein NEUSTART zu ersuchen, eine Sozialnetzkonferenz durchzuführen.

Ziel ist die Vermeidung der Untersuchungshaft bei Jugendlichen bzw. deren Enthftung und als Alternative ein Betreuungsnetz zu aktivieren, um den Jugendlichen - alternativ zur Untersuchungshaft - in Freiheit zu betreuen.

Wesentlicher Fokus einer Sozialnetz-Konferenz ist das Aufspüren vorhandener Ressourcen im Sozialen Umfeld eines delinquenten Jugendlichen und deren Nutzbarkeit als "Soziales Kapital".

Panel 6: 09:00 – 10:30 Uhr im HS C1, Hof 2 (**partly in English**)

***Vergleichen wir Äpfel mit Birnen? Ansatz und Ertrag internationaler Datensammlungen über nationale Kriminaljustizsysteme /
Comparing apples and oranges? Approach and outcome of international data collections on national criminal justice systems***

Moderation: Jörg-Martin Jehle

Beiträge:

Ansatz und Ertrag des European Sourcebook of Criminal Justice

Jörg-Martin Jehle (Universität Göttingen, GER)

Die European Sourcebook Group besteht aus Experten im Bereich kriminalstatistischer Daten. Ihr zentrales Anliegen ist es, das Ausmaß von Kriminalität und ihre Behandlung in den verschiedenen Kriminaljustizsystemen zu reflektieren und die Vergleichbarkeit der darauf bezogenen statistischen Darstellungen in Europa zu verbessern. Ein wesentliches Ergebnis dieser Bemühungen ist das European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics, welches in periodischen Datenerhebungswellen die Entwicklung seit 1990 darstellt und in Druckwerken sowie in einer online-Datenbank zugänglich gemacht wird. Am Beispiel einiger spezieller Auswertungen des Datenmaterials im Längs- und Querschnitt sollen methodische Voraussetzungen, Aussagemöglichkeiten und –grenzen diskutiert werden.

Linking Prison Statistics to the Criminal Justice System – the LINCS-project of the Council of Europe

Marcelo Aebi (University of Lausanne, CH)

A new data collection wave of the European Sourcebook has recently been conducted concerning the years 2011 to 2016. It takes place as a joint venture in the framework of the LINCS project, Linking Prison Statistics to the Criminal Justice System, implemented by the Council of Europe and funded by the European Union and the Council of Europe. In June 2019, during a meeting of the national correspondents from all European states the collected statistical data and metadata have been analysed, if necessary, updated and validated in order to improve data quality. The paper presents the new approach, methodological implications, the restriction of validity and the prospective outcome.

Wie lassen sich nationale Daten in Datensammlungen der UN und der EU einpflegen? Das Beispiel Deutschland

Palmowski (Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, GER)

Das Europäische Statistische Amt (EuroStat) hat seit einigen Jahren begonnen, wichtige kriminalstatistische Daten, insbesondere aus dem polizeilichen Bereich, in allen Ländern der EU zu sammeln und zusammenzustellen. Seit Kurzem benutzt es dafür die von der UN entwickelte Internationale Klassifikation von Straftaten. Das Papier wird am Beispiel der Tötungsdelikte in Deutschland aufzeigen, inwieweit die nationalen Deliktstypen den internationalen Deliktbeschreibungen zuzuordnen sind, welche Probleme dabei auftauchen und in welche Richtung das Instrument weiterzuentwickeln wäre.

Das Europäische Statistische Amt (Eurostat) hat seit einigen Jahren begonnen, wichtige kriminalstatistische Daten, insbesondere aus dem polizeilichen Bereich, in allen Ländern der EU zu sammeln und zusammenzustellen. Seit Kurzem benutzt es dafür die von der UN entwickelte Internationale Klassifikation von Straftaten. Der Vortrag wird am Beispiel der Tötungsdelikte in Deutschland aufzeigen, inwieweit die nationalen Deliktstypen den internationalen Deliktbeschreibungen zuzuordnen sind, welche Probleme dabei auftauchen und wie mit diesen im Rahmen der arbeitsteiligen Zulieferung statistischer Daten über die Tätigkeit der Polizei und der Justiz in Deutschland für die internationale Meldung umgegangen wird.

The International Classification of Crime for Statistical Purposes (ICCS) – a way forward to improve the comparability of statistics on crime

Jandl, Michael (Institut für Politikwissenschaft, AUT / UNODC)

The presentation lays out the idea, the development and the current state of implementation of the ICCS. The main purpose of this classification is to improve the consistency and comparability of statistic on crime and criminal justice derived from national sources between jurisdictions, sources and over time. ICCS is a reference system where offences are described as acts or events independently from national legal definitions. In such a way the national providers of data should assign their nationally defined offences to these concepts. Moreover, the ICCS is also a statistical tool for collecting data in detailed and harmonized disaggregation categories relating to crime events, victims or perpetrators, thus leading to an expanded dataset and a better understanding of criminological questions (e.g. sex and age of victims and perpetrators, mechanism used, motive, situational context or victim-perpetrator relationship). The presentation reflects on the experiences with this new approach and discusses ways to further improvement.

Wiederverurteilung versus Wiederinhaftierung nach Jugendstrafvollzug: Zur Validität unterschiedlicher Datenquellen für Rückfalluntersuchungen

Guschlbauer, Sandra (Kriminologischer Dienst des bayerischen Justizvollzugs, Erlangen, GER); Breuer, Maike (Kriminologischer Dienst des bayerischen Justizvollzugs, Erlangen, GER); Endres, Johann (Kriminologischer Dienst des bayerischen Justizvollzugs, Erlangen, GER)

Die allgemeinen Rückfallraten nach Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug sind sehr hoch (je nach Zeitraum 60 bis 80 Prozent erneute strafrechtliche Verurteilungen). Für die Präventionspraxis relevanter sind die schweren Rückfälle, die erneute freiheitsentziehenden Sanktionen und eine Wiederinhaftierung nach sich ziehen; diese sind deutlich seltener.

Für N = 742 im Zeitraum 2013/2014 aus dem bayerischen Jugendstrafvollzug Entlassene werden zum einen Bundeszentralregisterauszüge, zum anderen die Daten aus der Vollzugsdatenbank (beides zum Stand Januar 2019) für Analysen zur Rückfälligkeit bzw. Wiederinhaftierung herangezogen. Auf dieser Grundlage

wird versucht, vergleichend die Validität der beiden unterschiedlichen Datenquellen (Bundeszentralregister versus Vollzugsdatenbank) zu bestimmen. Vollzugsdaten sind in der Regel sowohl besser verfügbar als auch aktueller als BZR-Daten. Sie zeigen im Vergleich zum Bundeszentralregister allerdings nur tatsächliche Inhaftierungen. Durch die Betrachtung derselben Stichprobe auf Basis beider Datenquellen soll die Aussagekraft der beiden unterschiedlichen Datenquellen für Rückfalluntersuchungen überprüft werden.

Frühere Analysen auf Basis der Vollzugsdatenbank (Stand 2017) haben bereits Zusammenhänge mit dem Alter, biographischen Belastungen und dem Ausmaß des Behandlungsbedarfs in verschiedenen Bereichen festgestellt. In weiteren Analysen ist nun angedacht, mit aktualisierten Daten die rückfallpräventiven Effekte verschiedener vollzuglicher (Behandlungs-)Maßnahmen zu modellieren.

Panel 7:

09:00 – 10:30 Uhr im HS C2, Hof 2

Opferempathietraining / Untersuchungshaft als Reflexionsangebot / Prävention sexualisierter Übergriffe auf Vollzugspersonal / Behandlungsprogramme statt Verwahrvollzug

Moderation: Walter Hammerschick

Beiträge:

Ergebniskontrolle im Opferempathietraining bei Inhaftierten

Hagenmaier, Martin (Einzelperson, Sierksdorf, GER)

Seit dem EU – Projekt „Restorative Justice at post-sentencing level“ (2013/2014) gibt es in der JVA Kiel und in der Jugendarrestanstalt (JAA) Moltsfelde das Angebot für Inhaftierte, an einem Opferempathietraining (OET) teilzunehmen. Das OET wird von „externen“, also nicht zum Personal des Gefängnisses gehörigen, MediatorInnen durchgeführt. Inzwischen haben in der JAA über 200 und in der JVA 100 Inhaftierte am OET teilgenommen. Welche Ergebnisse kann die Teilnahme erbringen?

In der JAA gab es eine wissenschaftliche Auswertung des Jugendarrestes, das dem OET ein allgemeines positives Zeugnis verschaffte. Diese Untersuchung war aber nicht speziell auf Effekte des OET ausgerichtet.

Die Nachbefragung von rund 50 Teilnehmern am OET in der JVA brachte ersten Hinweise allgemeiner Art. Die Befragten sagten, das OET habe bei ihnen folgendes bewirkt:

- v Wahrnehmung eigener Wut,
- v das unangenehme Thema Schuld kann zumindest formuliert werden,
- v tiefere Nachdenklichkeit,
- v Akzeptieren von eigenem Änderungsbedarf,
- v Wahrnehmung der Opfer,
- v Beginn von Veränderungen in der Selbstwahrnehmung.

Aus diesen Eindrücken wurde nun ein Fragebogen entwickelt, der Ergebnisse des OET prüfen soll. Die Teilnehmer füllen diesen vor und nach dem Training aus. Die Aktion zielt nicht auf individuelle Überprüfung ab. Sie soll Einstellungsänderungen oder deren Beginn in der gesamten Kohorte signalisieren.

Empirische Forschung zur Untersuchungshaft als Reflexionsangebot für die Praxis

Hammerschick, Walter (Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien, AUT)

Der gegenständliche Beitrag präsentiert ausgewählte Ergebnisse und Beobachtungen aus einem EU-geförderten Projekt, das unter der Leitung des Instituts für Rechts und Kriminalsoziologie 2016 bis Anfang 2018 durchgeführt wurde. Gemeinsam mit Partnern aus Belgien, Holland, Irland, Litauen, Rumänien und Deutschland wurde die Praxis der Untersuchungshaftanordnungen und der Einsatz von Alternativen untersucht. Die Idee zum Projekt Untersuchungshaft als Ultima ratio entstand vor dem Hintergrund, dass erstens aus vielen Ländern hohe Untersuchungs-Haftzahlen berichtet werden und dass zweitens die Europäische Überwachungsanordnung grundsätzlich seit 2013 in den EU-Ländern implementiert sein sollte. Wir haben uns die Frage gestellt, wie sich die U-Haft-Praxis im Vergleich darstellt und wie es mit dem Ultima Ratio Prinzip in der Praxis aussieht. Wird die U-Haft wirklich als letztes Mittel zur Verfahrenssicherung eingesetzt? Dabei geht es nicht zuletzt um die Gewichtung der Interessen der Strafverfolgungsbehörden einerseits und der Beschuldigtenrechte andererseits. Die Untersuchungshaft ist der schwerste Eingriff in die Persönlichkeitsrechte gegenüber einer Person, die zu diesem Zeitpunkt als unschuldig gilt. Im Zentrum der Ausführungen steht die U-Haftpraxis in Österreich, die mit Vergleichen zur Praxis in den Partnerländern diskutiert wird. In der Umsetzung verband die Studie rechtsvergleichende Arbeiten mit Methoden der empirischen Sozialforschung. Die Ergebnisse der empirischen Erhebungen verstehen sich als ein Reflexionsangebot an die Praxis.

Das besondere Vorkommnis (sexualisierte Übergriffe auf Vollzugspersonal)

Welther, Rolland (JVA Halle/Saale, Halle an der Saale, GER)

Das Konzept einer Fortbildung, die einen protektiven Beitrag leisten will

Immer wieder wird die bundesweite Vollzugslandschaft von besonderen Vorkommnissen erschüttert. Sei es spektakuläre Ausbrüche, Geiselnahmen, Meutereien oder tätliche Angriffe auf Bedienstete. Eine spezielle Form der Gewalt gegen Bedienstete ist der sexuell motivierte Übergriff auf das weibliche Personal. Kaum ein Bundesland, in dem solche Vorkommnisse nicht dokumentiert sind.

Der Anteil der Frauen im Vollzug variiert von unter 5% in den westlichen Bundesländern bis hin zu 40-50% in den neuen Bundesländern. Frauen, die im Vollzug direkt mit den Gefangenen arbeiten, sind gegenüber solchen Angriffen besonders exponiert. Der Schaden kann immens sein - bis hin zum Tod. Wenn ein solcher Übergriff überlebt wird und der rein körperliche Schaden geheilt ist, bleiben häufig die seelischen Wunden für lange Zeit bestehen. Arbeitsunfähigkeit, posttraumatische Belastungsstörung, sozialer Rückzug, Einschränkungen auf der Beziehungsebene usw. können nur einige der Folgen sein.

Dieses Seminar will einen Beitrag zur Vermeidung sexuell motivierter Gewalt und zur Vorbeugung gefährlicher Situationen leisten. Nach einer theoretischen Einleitung über die Motivlage der Täter, werden gemeinsam mit den Teilnehmerinnen Abwehrstrategien herausgearbeitet, die sowohl die individuellen Ressourcen der Teilnehmerinnen, als auch ihre Vorgehensweisen berücksichtigen.

Persönliche Erfahrungswerte werden ebenso integriert und besprochen, wie empirische Erkenntnisse. Mittels Übungen und Rollenspielen wird versucht, korrektiv auf instinktive Verhaltensweisen einzuwirken, welche falsch, ja in manchen Fällen sogar kontraindiziert sind. Stattdessen sollten die Verhaltensweisen bestärkt werden, die dazu dienen, Übergriffe zu unterbrechen, hinauszuzögern oder in ihrer Intensität zu mildern.

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmerinnen für Risikosituationen zu sensibilisieren, und sie in unausweichlichen Fällen mit Handlungskompetenzen zur Vermeidung ernsthafter Verletzungen auszustatten.

Ziel dieses Vortrages ist es, das Konzept des Seminars vorzustellen sowie über Erfahrungen und besondere Herausforderungen zu berichten.

Risiken und (positive) Nebenwirkungen (von Behandlungsprogrammen)

Welther, Rolland (JVA Halle/Saale, Halle an der Saale, GER)

Bei Fragen zu Vertrauensmissbrauch lesen Sie bitte die Gutachten der Fachdienste oder Fragen Sie die Psychologinnen und Psychologen Ihrer Justizvollzugsanstalt.

Die Behandlung von Strafgefangenen ist in den meisten Bundesländern im § 2 JVollzGB geregelt. Als Ziel wird darin die Befähigung eines jeden Strafgefangenen postuliert, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen und die Sicherheit der Allgemeinheit von weiteren Straftaten zu schützen. Zur Realisierung dieses Ziels gibt es eine Reihe evaluierter und nachweislich wirksamer Behandlungsprogramme (z.B. BPS, Anti-Aggressions-Training).

Unter dem Begriff „Deliktaufarbeitung“ verbirgt sich im Bundesland Sachsen-Anhalt eine in der Regel wenig konkrete Bezeichnung für ein Behandlungsangebot, an dessen Ende – im besten Fall – eine Aussage über den weiteren Verlauf der Haftstrafe zu bescheiden wäre. Sie richtet sich an den Kleinkriminellen, zum Teil Suchtmittelabhängigen, der eine Haftzeit von nicht mehr als 2 Jahren hat, und Deliktaufarbeitung als Verlegenheitsempfehlung im Vollzugsplan „verordnet“ bekommt. Vermehrt verfügen solche Täterinnen und Täter kaum über soziale Kompetenzen, sind mehrfach, jedoch kaum schwerwiegend, vorbestraft und haben bis zur Entlassung oft nicht mehr als 12 Monate. Auch wenn in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum nicht „repariert“ werden kann, was Jahre lang dazu führte, dass diese Menschen straffällig wurden, war es möglich, innerhalb von wenigen Monaten ein vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen, das zu Lockerungen führte. Über 95% der Personen, die die Maßnahme beendet haben, konnten gelockert werden. Nicht mal 10% missbrauchte diese Lockerungen. Dass ein restriktiver Vollzug in den meisten Fällen kontraproduktiv zu der erwünschten Resozialisierung beiträgt, dürfte bekannt sein.

Der sogenannte „Wegsperrvollzug“ im Namen der „Sicherheit und Ordnung“ trägt demnach mit Nichten dazu bei, professionelle sowie zielführende Entscheidungen zu treffen und perspektivisch einen effektiven Beitrag im Namen und Auftrag der Gesellschaft zu leisten. Im Gegenteil.

Panel 8:

09:00 – 10:30 Uhr im SR 3, Hof 7

Korruption / Wirtschaftskriminalität und transnationale Schäden

Moderation: Ralf Kölbel

Beiträge:

Zum Einfluss von Unternehmenskultur und Compliance Maßnahmen auf Korruptionsrisiken

Selzer, Nicole (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle, GER); Bussmann, Kai-D. (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle, GER); Oelrich, Sebastian (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle, GER); Schroth, Andreas (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle, GER)

International agierende Unternehmen sehen sich trotz vorhandener Compliance Management Systeme (CMS) zahlreichen unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Insbesondere neue Märkte in Entwicklungsländern bergen indes aber auch Risiken in Form von Korruption. Diese Risiken beruhen zumeist auf korruptionsförderlichen Landeskulturen und Strukturen. In unserer Studie untersuchen wir daher, wie Unternehmen durch CMS und einer integritätsförderlichen Unternehmenskultur sich gegen diese erhöhten Korruptionsrisiken schützen können.

Hierfür befragten wir knapp 2.000 chinesische, indische, russische und deutsche MitarbeiterInnen von Unternehmen in den jeweiligen Ländern zu Aspekten der Unternehmens- und Landeskultur, der Implementation von CMS und Hinweisgebersystemen, Antikorruptionsprogrammen, formeller und informeller Sozialkontrolle im Unternehmen und zum Umgang mit Korruption im eigenen Unternehmen.

Ländervergleichend lässt sich zeigen, dass gravierende Unterschiede in der Etablierung und Akzeptanz von CMS und in den Unternehmenskulturen in Abhängigkeit der jeweiligen Korruptionsbelastung in den Ländern bestehen. Hier zeigen Länder mit geringerer Korruptionsbelastung auch deutlich mehr Compliance Maßnahmen und positivere Unternehmenskulturen, wobei die Kausalkette eher spiralförmig verläuft.

Die Untersuchung erfolgt mit Hilfe eines Strukturgleichungsmodells. Die Studie bestätigt die bereits in der vorhergehenden Studie aufgestellte Hypothese, dass eine bloße Implementation formeller CMS-Maßnahmen nicht ausreicht, vielmehr müssen die vermittelten Werte in einer integritätsförderlichen Kultur im Unternehmen gelebt werden. Dies gilt grundsätzlich in allen untersuchten Landeskulturen. Das Zusammenspiel von CMS mit entsprechenden gelebten Werten hat einen immunisierenden Effekt gegenüber Korruption im Unternehmensalltag.

Institutionelle Korruption im Arzneimittelvertrieb. Empirische Befunde am Beispiel der Post-Marketing Studies

Kölbel, Ralf (Ludwig-Maximilians-Universität München, München, GER)

Korruption im Gesundheitswesen ist Gegenstand einer anhaltenden Diskussion. Dies gilt auch für den Bereich des Arzneimittelvertriebs. Dass dabei in der bisherigen Debatte von einem breiten Spektrum an hier eingesetzten korruptiven und korruptionsnahen Verfahren ausgegangen wird, hat in den vergangenen Jahren auch in Deutschland zu einer deutlich verstärkten Regulierung geführt. Der Beitrag geht diesen Gegebenheiten und Prozessen auf der Grundlage einer hierzu durchgeführten umfänglicheren Untersuchung nach. Allerdings konzentriert er sich auf ein Teilprojekt, das speziell der Frage gewidmet war, wann (bzw. wie oft) auch die Durchführung von sog. Post-Marketing Studies (PMS) als ein verdecktes Korruptionsinstrument dient und ob (bzw. unter welchen Voraussetzungen) dieses gewissermaßen auch funktioniert (d.h. die Medikationspraxis tatsächlich zum industrieseitigen Vorteil beeinflusst). Neben einer Überprüfung von 100 PMS anhand von Indikatoren, die für einen außerwissenschaftlichen Marketingzweck sprechen (Studie 1), wurde dafür das mehrjährige Verschreibungsverhalten von ca. 7.000 Ärzten (1/3 PMS-Teilnehmer, 2/3 Kontrollgruppe) erhoben und auf die Effekte einer Studienteilnahme hin befragt (Studie 2). Vergleichbar aufwändige Erhebungen sind zu dieser Frage bislang intern-/national noch nicht erfolgt. Die Ergebnisse der beiden Studien ergänzen sich mit den Beobachtungen zu anderen Entwicklungen im Pharmavertrieb. Zusammen genommen stützen sie die Annahme, dass man die Auswirkungen der (wirtschaftsstraf-)rechtlichen Regulierung im Gesundheitssystem als eine Substitution der „klassischen“ durch die „institutionelle“ Korruption erfassen kann. Der Beitrag wird die beiden Studien vorstellen und die Befunde korruptionskriminologisch sowie regulierungspolitisch einordnen.

Zur Diffusionswirkung von Unternehmenskulturen auf die Ablehnung von Korruption im Landeskontext: Eine Vier-Länderstudie.

Selzer, Nicole (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle, GER); Oelrich, Sebastian (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle, GER); Bussmann, Kai-D. (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle, GER); Schroth, Andreas (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle, GER)

Multinationale Unternehmen, die neue Märkte im Ausland erschließen, sind erhöhten Korruptionsrisiken konfrontiert. Dabei werden sie häufig nur als Betroffene korruptionsförderlicher Landeskulturen und Strukturen gesehen, die diesen Einflüssen quasi ohnmächtig ausgesetzt sind oder gar diese fördern.

Die vorgestellte Studie lenkt das Augenmerk hingegen auf einen bisher wenig untersuchten Effekt: die positive Wirkung eines unternehmensinternen CMS und einer integritätsförderlichen Antikorruptionskultur auf das soziale Umfeld der Unternehmen. Die zentrale Hypothese ist, dass Unternehmen durch ihre eigene integritätsfördernde Kultur und entsprechende Anti-Korruptionsmaßnahmen einen integritätsförderlichen Effekt auf das Verhalten, die Einstellungen von MitarbeiterInnen in Alltagssituationen außerhalb ihres Unternehmens haben und ihnen eine durchaus gesellschaftliche Rolle in der Korruptionsbekämpfung zuzumessen ist.

Hierzu wurden fast 2.000 MitarbeiterInnen aus Unternehmen nicht nur nach der Implementation eines CMS und der Unternehmenskultur befragt, sondern auch nach ihrem Verhalten, ihren Einstellungen und ihrer sozialen Kontrolle von Korruption außerhalb des Unternehmenskontextes. Die Befragung erfolgte in vier Ländern mit unterschiedlichem Korruptionsgrad: China, Indien, Russland und Deutschland.

Mit Hilfe eines komplexen Strukturmodells lässt sich in der Studie die Diffusionswirkung von Unternehmenskulturen auf die Einstellung zu Korruption in unternehmensfremden Kontexten nachweisen. Hierbei wurde für die entsprechenden Landeskulturen kontrolliert. So zeigen die Ergebnisse,

dass unter der Bedingung einer Akzeptanz der entsprechenden integritätsförderlichen Unternehmenskultur, positiver Whistleblowing Kultur und internen Normen MitarbeiterInnen weitaus seltener korrupte Situationen außerhalb des Unternehmens akzeptieren.

Den Ergebnissen der Studie zufolge können Unternehmen einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Wandel leisten, indem sie in ihrem Geschäfts- und Unternehmensalltag nicht nur eine Anti-Korruptionspolitik verfolgen, sondern auch eine integritätsförderliche Kultur in ihrem Unternehmen implementieren. Die Globalisierung erscheint auch aus diesem Grund als Gegner der Korruption.

Transnationale Schäden, Wirtschaftskriminalität und Zukunftstechnologien am Beispiel Deutschlands.

Böhm, Maria Laura (LMU München - Juristische Fakultät, München, GER)

Der Vortrag befasst sich mit schwerwiegenden schädlichen Aktivitäten, die mit der Produktion neuer angeblich sauberer Technologien in Industrieländern verbunden sind und den Zugang zu natürlicher Ressourcen aus anderen Regionen erfordern. Von diesen Aktivitäten sind einige als strafbares Verhalten eingestuft und andere nicht, was eine erhebliche Herausforderung für die kriminologische Untersuchung bedeutet. Zwei Aspekte des Phänomens werden in dem Beitrag besonders in den Blick genommen. Erstens werden die speziellen Aspekte der Wechselbeziehung zwischen wirtschaftlichen und politischen Akteuren der beiden involvierten Ländern - Rohstoffexporter und -importer- dargestellt. Zweitens werden die Auswirkungen dieser Aktivitäten auf die lokale Bevölkerung des Rohstofflands und ihre Lebensbedingungen systematisch präsentiert. Diese reichen von Umweltbeeinträchtigungen strafbar als Umweltdelikte bis hin zu schweren gesundheitlichen Schäden oder Wohnraumverlust, die sogar als Grundrechtsverletzungen eingestuft werden können. Das Thema wird theoretisch präsentiert und zugleich am Beispiel Deutschlands konkretisiert.

Panel 9:

11:00 – 12:30 Uhr im SR 1, Hof 1

Quantitative Methoden in der Kriminologie

Moderation: Heinz Leitgöb

Beiträge:

Ergebnisinterpretation im Rahmen der Schätzung nichtlinearer Modelle. Was können marginale Effekte leisten?

Leitgöb, Heinz (Universität Eichstätt-Ingolstadt, Eichstätt, GER)

Kriminelles Handeln wird im Kontext der quantitativ-empirischen kriminologischen Forschung in der Regel darüber gemessen, ob (Prävalenz) bzw. wie häufig (Inzidenz) in einem definierten Referenzzeitraum spezifische Delikte von Individuen begangen wurden. Eine angemessene statistische Modellierung der auf diese Weise generierten Variablen erfordert die Spezifikation von Wahrscheinlichkeitsmodellen, die dem diskreten Charakter der Information über inkriminiertes Handeln entspricht. Diese Modelle teilen die

Eigenschaft, dass die Parameter aus den zugrundeliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilungen in ihrem Wertebereich restringiert sind, so kann z.B. der Wahrscheinlichkeitsparameter π der Bernoulli-Verteilung nur Werte im Intervall $[0, 1]$ annehmen. Daraus folgt, dass die den prinzipiell unrestringierten linearen Prädiktor mit dem interessierenden Parameter der stochastischen Komponente verknüpfende Linkfunktion eine nicht-lineare Form aufweisen muss. Für die Interpretation der Effektstärke der erklärenden Variablen ergibt sich daraus die Schwierigkeit, dass die marginalen Effekte im Gegensatz zum linearen Modell nicht mehr bloß den Effektparameter β repräsentieren, sondern einer komplexen Funktion der erklärenden Variablen entsprechen. Die Präsentationen will genau an dieser Stelle ansetzen und einen Beitrag zur Diskussion leisten, welche Interpretationsmöglichkeiten für marginale Effekte aus diskreten Wahrscheinlichkeitsmodellen möglich sind und wie die Visualisierung der Effekte zum Verständnis der Effektlogik in dieser Modellklasse beitragen kann.

Ist die durchschnittliche Delinquenzrate einer Schulklasse ein geeigneter Indikator für einen Peer-Effekt?

Bacher, Johann (Universität Linz, Linz, AUT); Hirtenlehner, Helmut (Universität Linz, Linz, AUT); Weber, Christoph (Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Linz, AUT)

In der kriminologischen Forschung werden Peer-Effekte auf die Delinquenz eines Jugendlichen häufig mittels eines Mehr-Ebenen-Modells geschätzt, indem auf Kontextebene die durchschnittliche Delinquenz der Schulklasse als Indikator für die Delinquenzrate der Freunde verwendet wird. Dieses Vorgehen nimmt an, dass sich erstens die Freunde eines Jugendlichen aus den Schulkameraden rekrutieren und dass zweitens die durchschnittliche Delinquenzrate einer Schulklasse ein geeigneter Indikator zur Schätzung des Peer-Effekts ist. Dieser Beitrag untersucht die zweite Annahme und weist nach, dass das oben geschilderte Vorgehen zu falschen Ergebnissen führt, da es den Jugendlichen in die Berechnung des Durchschnitts einbezieht (Ego-Bias-Problem) und bei der Schätzung die gegenseitige Beeinflussung der Jugendlichen (Simultanitätsproblem) vernachlässigt. Eine Lösung der beiden Probleme besteht darin, eine Instrumentenvariablenschätzung durchzuführen. Dieser Lösungsansatz wird nach seiner methodischen Ableitung anhand eines Datensatzes zum Ladendiebstahls dargestellt.

Aspekte der Validität faktorieller Surveys im Kontext der Analyse normrelevanter Situationen: Ein Forschungsansatz auf der Basis eines kontrafaktischen Modells

Eifler, Stefanie (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Eichstätt, GER); Petzold, Knut (Ruhr-Universität Bochum, Bochum, GER)

Vignetten sind kurze Beschreibungen alltäglicher Situationen, die in einem Survey zur Erfassung von Einstellungen und Intentionen verwendet werden. In Verbindung mit experimentellen Designs sind sie Bestandteile faktorieller Surveys. In vielen Studien werden die auf diese Weise erfassten Intentionen als Annäherungen an das tatsächliche Handeln in realen Situationen interpretiert. Entsprechend werden Vignetten so gestaltet, dass sie möglichst weitgehende Annäherungen an tatsächliche Handlungsvollzüge darstellen. Vor diesem Hintergrund wird angenommen, dass Vignetten wenig anfällig für die Tendenz zu sozial erwünschtem Antwortverhalten sind und dass sie sowohl eine hohe Konstruktvalidität als auch eine hohe externe Validität aufweisen. Bislang wurden nur wenige Studien vorgelegt, die diese Annahme systematisch empirisch untersuchen. Die Resultate dieser Studien sind zudem uneinheitlich und erlauben keine eindeutige Interpretation. In einer Serie von Experimenten, die sich auf normrelevante Situationen beziehen, werden Beeinträchtigungen der Konstruktvalidität und der externen Validität faktorieller Surveys herausgearbeitet. Auf der Grundlage eines kontrafaktischen Ansatzes werden jeweils ein

Feldexperiment und ein faktorieller Survey systematisch miteinander verglichen. Als Grundlage hierfür dienen das klassische Hup-Experiment und eine Abwandlung davon zur Erfassung aggressiven Verhaltens in alltäglichen Situationen (Doob & Gross, 1968). Die Präsentation stellt den eigens entwickelten Forschungsansatz dar und stellt überblicksartig die zentralen Ergebnisse des systematischen Vergleichs vor. Es zeigt sich, dass die Annahme der Annäherung selbstberichteter Intentionen an tatsächliches Handeln weiterer, differenzierter Analysen bedarf. Entsprechende Perspektiven werden abschließend aufgezeigt und diskutiert.

Visual Analytics in der Kriminologie

Seidensticker, Kai (LKA NRW, Düsseldorf, GER); Stoffel, Florian (LKA NRW, Düsseldorf, GER)

Die Kriminologie als empirische, interdisziplinäre Wissenschaft von den Entstehungsbedingungen und Umständen von Kriminalität (vgl. Schmelz 1997: 562) ist eng mit der gesellschaftlichen Entwicklung verbunden. Mit der Digitalisierung der Gesellschaft ergeben sich neue Kriminalitätsfelder und gleichsam neue Möglichkeiten der Erforschung von Kriminalität. Hier können Forscher insbesondere auf neue Daten und Datenbestände zurückgreifen und innovative Methoden der Datenanalyse und -modellierung verwenden, um kriminologische Fragestellungen zu untersuchen. Daneben bieten unterschiedlichste Visualisierungsverfahren die Möglichkeit explorativer Datenanalysen und Hypothesenprüfungen, welche bisher nur vereinzelt Einzug in die kriminologischen Fachdisziplinen gehalten haben.

Die Informatik hingegen befasst sich mit Aspekten der automatisierten Datenverarbeitung sowie der Entwicklung von dazu genutzten Algorithmen und Systemen. Die Disziplin teilt sich in verschiedene Teilbereiche auf, die sich unter anderem mit Aspekten der Berechenbarkeit, Aufwandsabschätzung oder der Modellierung von Sprachen beschäftigen. Auf diesem Fundament bauen weitere Teildisziplinen auf, die sich in der Nähe zu anderen Feldern, wie beispielsweise der Kriminologie, orientieren können.

Es sind insbesondere diese Bereiche der Informatik, die praktische Beiträge in Form von Methoden oder Techniken leisten können. So ist beispielsweise eine Mischung aus Methodik und Technik in visualisierungsbasierten Systemen zu finden, die zur Umsetzung von kriminalgeografischen Ansätzen verwendet werden können (u.a. Geografische Informationssysteme). Systeme aus der Informatik-Disziplin „Visual Analytics“ (vgl. Sacha et al. 2014) führen diesen Ansatz mit der Koppelung von daten- und modellbasierten Techniken fort, die beispielsweise von der Kriminologie vorgegeben oder initialisiert sein können. Die begleitende Analyse von Ausreißern im kriminologischen Sinne, oder interaktives Anpassen von Parametern und die anschließende Exploration der Auswirkungen (Parameter-Space Exploration) sind Beispiele für weitere Ansätze. Auch die Nutzung virtueller Umgebungen als Werkzeug zur Studie von kriminellen Verhalten (vgl. van Gelder et al. 2017) zeigt, welchen Mehrwert die Informatik für die Kriminologie haben kann.

Im Idealfall entstehen so Werkzeuge, die weiterführende Wissensgenerierung in eben jenen Feldern ermöglichen, die Methoden aus der Informatik anwenden.

Panel 10: 11:00 – 12:30 Uhr im SR 2, Hof 1 (**partly in English**)

Illegaler Tier- und Pflanzenhandel: Internationale und Nationale Gegenmaßnahmen

Moderation: Andreas Schloenhardt

Beschreibung:

Andreas Schloenhardt, Dawon-Faber, Molterer, Schwammer, Herics, Rose:

In diesem Panel werden Vertreter von internationalen Organisationen und österreichischen Behörden über ihre Arbeit berichten und über Herausforderungen für Gesetzgeber und Behörden diskutieren. An dem Panel werden unter anderem Vertreter_innen von UNODC, dem United Nations Office on Drugs and Crime, dem österreichischen Zoll, Tierpark Schönbrunn und dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus teilnehmen. Das Panel findet in deutscher Sprache mit teilweiser Übersetzung auf English statt.

Panel 11: 11:00 – 12:30 Uhr in der Aula, Hof 1

Dialog statt Hass

Moderation: Klaus Priechenfried

Beiträge:

Dialog statt Hass

Pajkovic, Dana (NEUSTART, Wien, AUT)

NEUSTART führt seit Jänner 2018 ein Projekt mit den Namen „Dialog statt Hass“ durch, das im Juli 2019 in den Regelbetrieb der Bewährungshilfe (Diversion) eingeführt werden konnte. Die Anzahl der Delikte zum Thema Verhetzung, im Speziellen in sozialen Medien, steigen kontinuierlich. Bei den Personen, die zu NEUSTART von Staatsanwältinnen/Staatsanwälten und/oder Richterinnen/Richtern zugewiesen werden, ist folgendes Phänomen zu beobachten: „wird der „anonyme Bildschirm“ durch den Dialog mit Menschen,

*die ihnen gegenüberstehen, ersetzt bzw. erweitert, kann der Hass dem Dialog weichen, so unterschiedlich die Standpunkte der Gesprächspartner*innen auch bleiben.“*

Bei der Bearbeitung des Themas Hass im Kontext von Menschenrechten zeigt sich, dass Hass als Phänomen vor allem gegenüber vulnerablen Gruppen, Journalist*innen und Aktivist*innen auftritt.

Im Rahmen der Präsentation wird die Entwicklung des Projektes vorgestellt.

Dabei soll die Methodik, die durch Sozialarbeiter*innen in der Organisation NEUSTART angewendet wird, dargestellt werden und das Know-How, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NEUSTART benötigen, um Menschenrechte in sozialen Medien zu sichern.

Dialog statt Hass. Ein Programm des Vereins NEUSTART gegen Verhetzung

Priechenfried, Klaus (NEUSTART, Wien, AUT)

Die Polarisierung gesellschaftlicher Debatten, innergesellschaftliche Spannungen sowie Vorurteile werden heute zunehmend in den Medien ausgetragen, teilweise im Schutz vermeintlicher Anonymität. In Österreich hat der Gesetzgeber mit dem § 283 StGB reagiert, Verhetzung, was zu einem Anstieg der Verurteilungen in diesem Bereich geführt hat. NEUSTART (Träger vieler sozial konstruktiver Maßnahmen als Alternative zu Haft und Verurteilungen in Österreich) hat in Zusammenarbeit mit der Justiz ein Interventionsangebot entwickelt. Das Programm "Dialog statt Hass" soll für Themen der Diskriminierung sensibilisieren, Unrechtsbewusstsein schaffen, zu Reflexion und in der Folge zu Verhaltensänderungen führen.

Ziel des Projekts ist es, dass die Klientinnen und Klienten die gesetzlichen Normen und Grenzen kennen, dass sie sich mit dem Thema Diskriminierung auseinandersetzen, dass sie Sensibilität für die Art der Wirkung ihrer Meinungsäußerung entwickeln, dass sie über die Auswirkungen ihres Handelns Bescheid wissen. Kein Ziel ist die Änderung ihrer Gesinnung, sie sollen aber lernen sie strafrechtskonform zu äußern.

Die wichtigsten Methoden sind Normverdeutlichung, Medienkompetenz mit Schwerpunkt soziale Medien, Deliktverarbeitung zur Rückfallprävention, Diskurskompetenz (äußern von Kritik ohne Abwertung), Perspektivenwechsel (Sensibilisierung für die Auswirkung auf Opfer).

Wir werden die Tätigkeit des Vereins NEUSTART in Österreich kurz vorstellen und dann sowohl theoretisch als auch mit praktischen Fallbeispielen auf dieses Programm näher eingehen.

Dialog statt Hass

Schmidt, Valentin (NEUSTART Zentrale, Wien, AUT)

Das im Jänner 2018 vom Verein NEUSTART eingeführte Projekt „Dialog statt Hass“ konnte mit Juli 2019 in den Regelbetrieb der Österreichischen Bewährungshilfe übernommen werden. Als Fortsetzung an den Vortrag von Frau Dr. Pajkovic wird der Blick auf die Praxis gerichtet und der Frage nachgegangen: Wie wirkt "Dialog statt Hass"?

Anhand ausgewählter Fallbeispiele wird der Verlauf einer Betreuung skizziert. Dabei wird sowohl die Ausgangsproblematik betrachtet, als auch das Programm, das "Dialog statt Hass" betroffenen Personen anbietet, vorgestellt.

Kriminalität auf Social Media auf der Spur – mit Methode

Huber, Edith (Donau-Universität Krems, Krems, AUT); Backfried, Gerhard (Universität Wien, Wien, AUT); Pospisil, Bettina (Donau-Universität Krems, Krems, AUT); Paur, Bettina (Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Wien, AUT)

Verhetzung, Hasskriminalität, bewusste Falschinformation und Verschwörungstheorien auf Social Media stellen Justiz, Kriminalforschung und damit die Gesellschaft vor beinahe unüberblickbare Herausforderungen. Ständig wechselnde Plattformen, Menge, Geschwindigkeit, Unstrukturiertheit und Inhomogenität der Daten selbst (Stichwort *Big Data*), sowie die unterschiedliche Verwendung von Sprache in Kombination mit textuellen, visuellen und auditiven Elementen (*mash-up*) bilden die immense Komplexität für die Verarbeitung von Daten aus Social Media. Aus diesem Grund versagen hier herkömmliche Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse zunehmend (Boyd 2011, Unseld 2013, Reichert 2014).

Verfahren aus dem Bereich des Natural Language Processing, insbesondere aus den Bereichen der Polaritäts- und Sentiment-Analyse (Shalunts, 2015), bieten hier aktuelle Ansätze, um mit den großen Datenmengen sinnvoll umzugehen. Neuere Entwicklungen aus dem Bereich des Machine Learning stellen zusätzliche Annäherungen dar. Während diese technischen Ansätze die Verarbeitung großer Datenmengen ermöglichen, weisen sie Schwächen in der Rückbindung des Datenmaterials auf. Das Dilemma besteht darin, dass die hohe Effizienz automatisierter Verfahren häufig mit einem Mangel an Validität einhergeht. Genauer: Man findet zwar (immer) Strukturen in den Daten, weiß aber nicht (immer), was sie bedeuten. Schließlich entwickelten sich herkömmliche Verfahren der konventionellen Datenanalyse aus über Jahrzehnte gewachsenen wissenschaftstheoretischen und methodologischen Ansprüchen, von denen die aktuellen Verfahren der automatisierten Analyse weit entfernt sind (Scharkow 2011). Um nun soziale Medien angemessen erfassen und analysieren zu können, muss eine Reihe methodischer Probleme bewältigt werden, zu denen nun die Sozialwissenschaft gemeinsam mit der Informatik neue vielsprechende Ansätze entwickeln.

Am Fallbeispiel der „Identitären Bewegung“ und ihrer Social Media Präsenz soll dieser Beitrag Einblick geben, wie ein interdisziplinäres Vorgehen aussieht, wenn Informatiker, Kommunikationswissenschaftler und nicht zuletzt Juristen und Kriminalsoziologen ihre Konzepte und Fähigkeiten bündeln, um Kriminalität im Internet systematisch aufzuspüren und zu analysieren.

Panel 12:

11:00 – 12:30 Uhr im HS A, Hof 2

„Asozial“ – Traditionen der Ausgrenzung und der Stigmatisierung abweichenden Verhaltens

Moderation: Brigitte Halbmayr

Beiträge:

„Asozial“ im Nationalsozialismus – Behördliche Routinen der Stigmatisierung von Frauen

Halbmayr, Brigitte (Institut für Konfliktforschung, Wien, AUT)

„Arbeitsverweigerung“, „Geheimprostitution“, „Triebhaftigkeit“, „Verwahrlosung“, „mittel- und unterstandslos“, „Willensschwäche“, „liederlicher“ Lebenswandel – so lauten Begründungen, warum Frauen verhaftet und in Arbeitsanstalten oder Konzentrationslager eingewiesen wurden. Manche wurden zudem zwangssterilisiert, wenn ihre „Asozialität“ als erblich bedingt beurteilt worden war.

In meinem Vortrag werde ich auf die Konstruktion der „asozialen Frau“ durch Behörden und die Umsetzung der Verfolgung im Gau Wien fokussieren. Da es bis Kriegsende keine gesetzlich verbindliche Definition von „gemeinschaftsfremd“ bzw. „asozial“ gab, war der Ermessensspielraum der Behörden hoch. Im Mittelpunkt steht daher der „Apparat“ im Sinne eines „Macht-Wissen-Komplexes“ (Mark Terkessidis 1998), der für die Implementierung geschaffen wurde, wie etwa die Einrichtung von „Asozialenkommissionen“ und die damit verordnete Zusammenarbeit verschiedener staatlicher Einrichtungen (Verwaltung, Gesundheits- und Arbeitsamt, Polizei, Justiz) unter der Ägide der NSDAP. Dabei werde ich insbesondere den geschlechtsspezifischen Aspekten in der Konstruktion von ‚Asozialität‘ und der administrativen Handhabung nachgehen.

Der Akteur Gericht. Kontinuitäten nationalsozialistischer Vorstellungen am Beispiel des Umgangs der Republik Österreich mit Täter_innen im Bereich der Verfolgung von „Asozialen“

Rajal, Elke (Institut für Staatswissenschaft, AUT)

Im Zentrum meines Beitrags steht die justizielle Ahndung von Verbrechen gegen als »asozial« stigmatisierte Frauen in Österreich, welche Aufschluss über die Sicht auf »Asozialität« im ersten Jahrzehnt nach Kriegsende geben soll. Gesetzliche Grundlagen und die Vollzugspraxis trugen wesentlich zur Fortschreibung von Diskriminierung und Ausgrenzung von als »asozial« verfolgten Personen bei. Mein Vortrag rollt die Frage auf, inwiefern in den Ermittlungs- und Strafverfahren das Stigma der »Asozialität« auf die Verfahren selbst und deren Ausgang einwirkte.

Die legislativen Voraussetzungen für die Ahndung von Kriegsverbrechen wurden in Österreich mit der Beschließung des Kriegsverbrechergesetzes (KVG) am 26. Juni 1945 durch die Provisorische Regierung

geschaffen. Damit konnten unter anderem Taten wie »Kriegsverbrechen« (§ 1 KVG), »Quälerei und Misshandlungen« (§ 3 KVG) und »die Verletzung der Menschenwürde« (§ 4 KVG) verfolgt und bestraft werden. Hierfür wurden in den alliierten Zonen vier Volksgerichte als Schöffengerichte geschaffen (Wien, Linz, Graz und Innsbruck). Neben dem KVG waren das Verbotsgesetz und das österreichische Strafrecht Grundlage für die Verurteilung. Eine Zäsur in der Volksgerichtsbarkeit zeichnet sich mit Beginn des Kalten Krieges um das Jahr 1948 ab. Während bis dahin von einer durchaus engagierten Entnazifizierungspraxis gesprochen werden kann, wurden danach viele Strafverfahren eingestellt, Vorerhebungen führten häufig zu keiner Einleitung eines Strafverfahrens und die gefällten Urteile fielen deutlich milder aus.

Als Fallbeispiel für meinen Vortrag dient das Strafverfahren gegen Alfred Hackel – Leiter einer Arbeitsanstalt für »asoziale« Frauen in Wien (Am Steinhof) – und andere Beschuldigte. 1945/46 fand das erste Verfahren statt, 1948 wurde der Fall wieder aufgerollt. Im Zuge des Verfahrens wurden besonders viele Opfer befragt, weshalb expliziten wie impliziten Darstellungen dieser als »Asoziale« verfolgten Frauen nachgegangen werden kann. Durch die Aufrollung des Strafverfahrens im Jahr 1948 können zudem Veränderungen in der Wahrnehmung und Charakterisierung der Opfer in den ersten Nachkriegsjahren besonders gut nachgezeichnet werden.

Schutz des Kindeswohls? Die Wiener Jugendwohlfahrt zwischen Auftrag und Exklusion

Wolfgruber, Gudrun (Institut für Kultur- und Sozialanthropologie, AUT)

Aufgrund ihres Wirkens an der entscheidenden Schnittstelle zwischen Öffentlichem und Privatem, zwischen Amt/Gesetz und Klientel ist die Jugendwohlfahrt zentral an der Setzung und Bestätigung historisch kontingenter Normen zu öffentlicher als auch privater Reproduktion beteiligt. Im Zentrum meiner Ausführungen steht die Beteiligung der Jugendwohlfahrt, resp. ihrer AkteurInnen an Selektionspraktiken der NS- Rassenideologie sowie ihr Beitrag an der Konstruktion sowie der Zu- und Festschreibung der „Asozialität“ von Kindern und ihren Familien. Darüber hinaus werden leitende Traditionen von Ausgrenzungspraktiken der Jugendwohlfahrt, ausgehend von den 1920er Jahren bis in die 1980er Jahre in den Blick genommen.

Der Kampfbegriff der „Verwahrlosung“ der eugenisch orientierten Jugendwohlfahrt der 1920er Jahre wurde im Nationalsozialismus in „Asozialität“ transponiert. In den Nachkriegsjahrzehnten wurden Maßnahmen der Jugendwohlfahrt mit dem Vorliegen „fehlender Sozialanpassung“, sog. „Dissozialität“ und „Devianz“ legitimiert. Vor der Folie des gesetzlichen Auftrags zum „Schutz des Kindeswohls“ und den je zeitgenössischen Diskursen der Jugendwohlfahrt werde ich der Frage nachgehen, wie und warum Kinder und Jugendliche weiterhin in Heimen, Pflegefamilien untergebracht oder in psychiatrische Einrichtungen eingewiesen und verwahrt wurden.

"Die Enkel der Osmanen" - Tagelöhner im Münchener Bahnhofsviertel

Atanisev, Kaan (Juristische Fakultät, Universität Tübingen, Tübingen, GER); Haverkamp, Rita (Juristische Fakultät, Universität Tübingen, Tübingen, GER)

In München ist der graue Arbeitsmarkt im südlichen Bahnhofsviertel seit Jahren etabliert. Im Rahmen des BMBF-geförderten Verbundprojektes SiBa (Sicherheit im Bahnhofsviertel) wurden betroffene Tagelöhner und verschiedene Akteure im Umfeld des grauen Arbeitsmarktes interviewt. Aus diesen Interviews ergibt sich, dass die arbeitssuchenden Männer von den dort ansässigen Gewerbetreibenden und Anwohnern

häufig mit Unsicherheit und Kriminalität in Verbindung gebracht werden. Ihre vielfache Wahrnehmung als „social incivilities“ zieht für die Tagelöhner multiple Diskriminierungs- und Viktimisierungserfahrungen nach sich. Ihre geringe Qualifikation in Bildung und Beruf – Analphabetismus ist verbreitet – ermöglicht ihnen in der Regel nur die Aufnahme von (illegalen) Beschäftigungen im Niedriglohnsektor, bei denen nicht selten die Vergütung zu niedrig ausfällt oder ganz ausbleibt. Angesichts der Perspektivlosigkeit in ihren Heimatregionen zieht der graue Arbeitsmarkt dennoch viele Arbeitssuchende an, die vor allem aus dem Süden Bulgariens stammen und dort einer ausgegrenzten ethnischen Minderheit angehören. Eine klare ethnische Zuschreibung gestaltet sich jedoch als schwierig, da die Tagelöhner nicht nur unterschiedliche Sprachen (bulgarisch, türkisch, rumänisch und/oder serbisch) beherrschen, sondern auch unterschiedliche Religionszugehörigkeiten (christlich oder muslimisch) aufweisen. Eine mitunter geäußerte Eigenbezeichnung „Enkel der Osmanen“ zeigt die ursprüngliche Herkunft an. Neben den historischen Wurzeln dieser ethnischen Minderheit geht es im Vortrag insbesondere um Prozesse der ethnischen Selbst- und Fremdzuschreibung der Tagelöhner im Bahnhofsviertel, um dann sowohl dem komplexen Aushandlungsprozess von Zugehörigkeiten als auch dem Zuschreibungsprozess von Kriminalität im städtischen Kontext nachzugehen.

Panel 13:

11:00 – 12:30 Uhr im HS B, Hof 2

Jugendstrafvollzug / ambulante jugendstrafrechtliche Sanktionen / Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug

Moderation: Karin Neßeler

Beiträge:

Veränderungsvorschläge zum weiblichen Jugendstrafvollzug – eine Chance für den gesamten Jugendstrafvollzug?

Beecken, Johanna (Universität zu Köln, Institut für Kriminologie, Köln, GER)

Die Randstellung von weiblichen Jugendstrafgefangenen im deutschen Jugendstrafvollzug ist bisher hauptsächlich als Problem für diese Gruppe aufgefasst worden. Sie sind zu wenige für einen eigenständigen Vollzug und werden bei der Unterbringung daher – je nach Bundesland unterschiedlich – bei anderen quantitativ stärkeren Gefangenengruppen untergebracht. Ihre spezifischen Bedürfnisse können so bei der Vollzugsgestaltung nur marginal berücksichtigt werden.

Die geringe Gruppengröße könnte allerdings auch eine Chance bieten – und zwar für den gesamten Jugendstrafvollzug. Mit dieser kleinen Gruppe junger Frauen könnten neue Konzepte bei der Unterbringung von allen Jugendstrafgefangenen erarbeitet und erprobt werden. Die geringe Anzahl ermöglicht es, alle weiblichen Jugendstrafgefangenen einzubeziehen und nicht nur eine ausgewählte Stichprobe. Trotzdem blieben die Pilotprojekte z.B. ein Ausbau des Jugendstrafvollzuges in freier Form in einem überschaubaren Rahmen. Begleitet von wissenschaftlicher Evaluation könnte eine stetige

Verbesserung der Projekte erfolgen. Diese Erfahrungen helfen schließlich für den gesamten Jugendstrafvollzug alternative Strukturen zu entwickeln.

Der Vortrag skizziert die Charakteristika der weiblichen Jugendstrafgefangenen und die Besonderheiten ihres Vollzuges. Daraus ergibt sich, welche Bedürfnisse in der Praxis für einen frauenspezifischen Jugendstrafvollzug berücksichtigt werden müssen. Auf dieser Basis werden nun verschiedene Vorschläge entwickelt, die jungen Frauen nicht im geschlossenen weiblichen Erwachsenenvollzug oder männlichen Jugendstrafvollzug unterzubringen, sondern die Vollzugsgruppe aufzuteilen und andere Vollzugsformen zu nutzen und neue zu erproben.

From prison with love – Die Jugendstrafanstalten der Oregon Youth Authority

Winter, Jana (Diakonie Saar, Neunkirchen, GER)

Können wir vom Resozialisierungsprogramm, für inhaftierte Jugendliche und Heranwachsende, der Oregon Youth Authority lernen?

Wir alle kennen diese USA-Knastdokus aus dem Fernsehen, die zeigen mit welcher Strenge man die "härtesten" Gefängnisinsassen der USA unter Kontrolle bringt. Von denen sollen wir in Deutschland oder Europa lernen können? Wohl eher kaum. Das ist vermutlich der erste Gedanke, der jemandem durch den Kopf gehen muss, der sich mit dem Thema Strafvollzug beschäftigt. Kommen die Amerikaner nicht zu uns, um sich die neusten Behandlungsmethoden im Jugendstrafvollzug anzuschauen, um sie dann bestenfalls in den USA umzusetzen?

Der Vortrag soll dem Zuhörer einen Einblick in die Arbeit der Oregon Youth Authority (OYA) geben, welche entgegen der aus Knastdokus bekannten Behandlungsmethoden die Arbeit im Jugendstrafvollzug derart optimiert und auch schon optimiert hat, dass die Jugendlichen während ihrer Haftzeit eine bestmögliche Entwicklung vollziehen können.

Um dies zu verdeutlichen, wird es in dem Vortrag zunächst um das "Positive Human Development (PHD)" als Grundlage ihrer Arbeit gehen, welches im Zuge des "Youth Reformation Systems (YRS)" implementiert wurde. Danach folgt ein kurzer Abriss der baulichen und organisatorischen Strukturen vor Ort, sowie die Vorstellung diverser Begrifflichkeiten und Umgangsformen. Hierzu wird beispielsweise erklärt, wie es sein kann, dass sich Jugendliche ohne Aufsicht auf dem Anstaltsgelände bewegen können und warum ein Du das neue Sie ist. Welche Untersuchungen OYA durchführt um eine bestmögliche Entwicklung der Jugendlichen und Heranwachsenden zu erreichen, welche Behandlungsmaßnahmen sich daran anschließen, was bei der ganzen Arbeit einen hohen Stellenwert einnimmt und welche Rolle u.a. Tattoos und Facebook bei der Behandlung spielen, wird im Folgenden erläutert. Abschließend findet eine kritische Auseinandersetzung mit dem amerikanischen Strafrechtssystem statt und es wird ein Überblick über Rückfallquoten von Jugendstrafanstalten der USA und Oregon geboten.

Risiko- und Schutzfaktoren von Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug

Bliesener, Thomas (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover, GER)

Die überwiegende Mehrzahl der Studien zu Gewalt im Vollzug hat sich mit den Tätern befasst. Forschung zu Prävalenzen und Prädiktoren von Viktimisierungserfahrungen während der Haft ist vergleichsweise rar. Entsprechende Untersuchungen sind allerdings von Bedeutung, um feststellen zu können, welche Personen ein besonders hohes Viktimisierungsrisiko aufweisen und welche äußerlichen (d.h. anstaltsbezogenen) Umstände Gewalthandlungen begünstigen oder reduzieren. Zu diesem Zweck wurden

die Selbstauskünfte von über 2.600 männlichen Inhaftierten aus 37 Justizvollzugsanstalten bzw. -abteilungen analysiert. Die Daten wurden in den Jahren 2011 und 2012 im Rahmen einer Gefangenenbefragung in fünf Bundesländern vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen erhoben. Die männlichen Gefangenen im Erwachsenenvollzug, deren Daten für diese Analysen herangezogen werden, waren im Durchschnitt 36 Jahre alt; etwa ein Fünftel hatte einen Migrationshintergrund. 15,4 % der Inhaftierten gaben an, in den vier Wochen vor der Befragung Opfer von physischer Gewalt durch einen oder mehrere Mitgefangene geworden zu sein. Die Ergebnisse einer binär-logistischen Regressionsanalyse zeigen, dass sowohl personen- als auch anstaltsbezogene Faktoren signifikant mit dem Viktimisierungsrisiko assoziiert sind. Sexualstraftäter und Gefangene, die elterliche Gewalt erlebt haben, weisen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit auf, Opfer von Gewalt im Vollzug zu werden. Ferner zeigt sich ein höheres Viktimisierungsrisiko bei Inhaftierten, die längere Haftstrafen (mind. 1 Jahr) zu verbüßen haben und in der Vergangenheit selbst Gewalt gegen Mitgefangene angewendet haben. Einen risikoreduzierenden Effekt haben gewaltbefürwortende Einstellungen, ein positives Verhältnis zu den Mitgefangenen und eine Unterbringung im offenen Vollzug. Alter und Migrationshintergrund der Gefangenen zeigen keinen signifikanten Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung. Implikationen dieser Ergebnisse für die Vollzugspraxis und weitere Forschungsvorhaben werden diskutiert.

„Alltagshürden“ bei der Erfüllung ambulanter jugendstrafrechtlicher Sanktionen - Finanzielle Begleitkosten als Gefahr für die spezialpräventive Zielsetzung im Jugendstrafrecht?

Neßeler, Karin (Ludwig-Maximilians-Universität München, München, GER)

Es ist allgemein anerkannt, dass jugendliche und heranwachsende Beschuldigte vor finanziellen Belastungen, die ihre künftige Entwicklung negativ beeinflussen können, zu schützen sind. Dies wird bislang v.a. mit Blick auf Verfahrenskosten und die strafprozessuale Einziehung diskutiert. Kaum Beachtung fand in diesem Zusammenhang bisher die Tatsache, dass eine Ahndung mit ambulanten jugendstrafrechtlichen Sanktionen viele Jugendliche und Heranwachsende oftmals zwingt, zu deren Erfüllung die Verkehrsmittel des öffentlichen Nahverkehrs zu benutzen. Der Erwerb eines Fahrscheins - was für die Mehrzahl der Bevölkerung eine notwendige, wenn auch lästige Begleiterscheinung ist - stellt zahlreiche junge Menschen vor Herausforderungen. Aufgrund eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten (gelegentlich aber auch aufgrund fehlender Kostenakzeptanz) kann dies bei ihnen Reaktionen provozieren, die in nicht wenigen Fällen zu (mit Blick auf die spezialpräventive Zielsetzung im Jugendstrafrecht) problematischen Folgen führen. Möglich ist bspw., dass die Betroffenen nicht zur Maßnahme erscheinen und bei ihnen deshalb ein sog. Ungehorsamsarrest verhängt wird. Entscheidet sich der Jugendliche bzw. Heranwachsende dazu, „schwarz zu fahren“, kann dies nicht nur die Belastung mit einem erhöhten Beförderungsentgelt nach sich ziehen, sondern auch eine Strafanzeige und ein weiteres Strafverfahren. Zur Beantwortung der Frage, ob und inwieweit es sich hierbei um eine „nur theoretische“ oder um eine reale Problemlage handelt, wurde in München in den Jahren 2018 und 2019 eine schriftliche Befragung bei knapp 400 Jugendlichen und Heranwachsenden durchgeführt, bei denen aktuell oder in der jüngeren Vergangenheit eine ambulante jugendstrafrechtliche Sanktion angeordnet worden war. Vorgestellt werden sollen die Ergebnisse dieser Befragung sowie der ergänzend durchgeführten leitfadengestützten Interviews.

Panel 14:

11:00 – 12:30 Uhr im HS C1, Hof 2

Radikalisierung im digitalen Zeitalter: Konzeptionen - Gründe - Netzwerke - Methodische Zugänge

Moderation: Katharina Leimbach

Beiträge:

Qualitative Radikalisierungsforschung – Hindernisse und Potentiale

Leimbach, Katharina (Leibniz Universität Hannover, Hannover, GER)

Der Beitrag soll sich mit Hindernissen und Potenzialen einer methodisch qualitativ ausgerichteten Radikalisierungsforschung befassen und dies entlang der eigenen Forschung verdeutlichen. Die Darstellungen sind anschlussfähig an aktuelle, überwiegend international stattfindende Diskussionen um qualitative Kriminologie (Boeri, Lamonica 2015) und die Möglichkeiten bzw. Hindernisse von qualitativer Forschung im Kontext von Radikalisierungsthematiken.

Im Rahmen des BMBF-geförderten Verbundprojektes „Radikalisierung im digitalen Zeitalter“ führte ich, für das Teilvorhaben der Leibniz Universität Hannover, deutschlandweit Interviews mit Expert*innen und Adressat*innen von selektiven und indizierten Extremismuspräventionsmaßnahmen. Als Erhebungsinstrumente wurden neben leitfadengestützten Interviews auch biographisch-narrative Interviews für die (ehemaligen) radikalisierten Personen und Aussteiger*innen eingesetzt. Die ersten Herausforderungen stellten sich bereits während des Feldzuganges. Zeitgleich agierende Forschungsverbünde mit ähnlichen Forschungszielen und die politisierten Diskurse um Radikalisierungsprävention erschwerten die Rekrutierung von Interviewpersonen. Insbesondere die Gewinnung von geeigneten Personen aus dem Adressat*innenfeld, stellte ein wenig erfolgsversprechendes Unterfangen dar. Insgesamt konnte ich 15 biographisch-narrative Interviews mit (ehemaligen) Rechtsextremisten*innen und Islamisten*innen führen. Zusammen mit den Expert*inneninterviews konnten 43 Interviews geführt werden, deren Analyse ein zeitaufwendiges, aber auch erkenntnisreiches Vorgehen bedeutet. Die Potenziale eines qualitativen Interviewdatensatzes liegen vor allem darin, dass sich verschiedene Fragestellungen damit bearbeiten lassen und die Daten Raum geben fernab bestehender Hypothesen neue empirische Erkenntnisse zu erhalten. Die Analyse der Interviews erfolgt mit einem Methodenmix aus Kodierprozeduren der Grounded Theory und einer an die Objektive Hermeneutik angelehnte Feinanalyse.

Neben einem Feld- und Forschungsbericht aus der eigenen Interviewstudie dient der Beitrag dazu den Einsatz qualitativer Methoden bei kriminologischen Fragestellungen zu diskutieren und einen stärker methodisch geprägten Diskurs in der Kriminologie zu etablieren.

Radikalisierungsgründe bei Jugendlichen

Schröder, Carl Philipp (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Hannover, GER); Goede, Laura-Romina (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Hannover, GER); Lehmann, Lena (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Hannover, GER)

Die Anzahl an Forschungsprojekten zum Thema Radikalisierung hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Dabei kann festgestellt werden, dass die methodischen Zugänge zu diesem Thema äußerst vielfältig sind. Quantitative Studien, insbesondere im Bereich Islamismus, sind jedoch nach wie vor rar. Um die in der Literatur bislang gefundenen oder postulierten Risiko- und Schutzfaktoren für islamistische, rechtsextreme und linksextreme Radikalisierung analysieren und vergleichen zu können, sind mitunter standardisierte, quantitative Mehrthemenbefragungen notwendig, um belastbare Daten zu generieren. In dem Vortrag werden ausgewählte Ergebnisse hinsichtlich Risiko- und Schutzfaktoren der Schüler*innenbefragung „Jugendliche Perspektiven auf Politik, Religion und Gemeinschaft (JuPe)“ präsentiert. Im Jahr 2018 wurden 6.700 Schüler*innen in elf deutschen Bundesländern vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. im Rahmen des vom BMBF geförderten Verbundprojektes „Radikalisierung im digitalen Zeitalter – Risiken, Verläufe und Strategien der Prävention (RadigZ)“ befragt. Anhand der Daten können Risikofaktoren analysiert und ihre Bedeutung hinsichtlich rechtsextremer, linksextremer und islamistischer Einstellungen und Handlungen verglichen werden.

Radikalisierungsprozesse – eine Netzwerksicht

Bögelein, Nicole (Universität zu Köln, Köln, GER); Meier, Jana (Universität zu Köln | Institut für Kriminologie, Köln, GER)

Im Sommer 2019 brandete in Deutschland anlässlich des Mordfalls an einem Politiker und Drohungen gegen weitere Politiker die Diskussion um die Organisationsweise im Rechtsextremismus erneut auf. Unter anderem stellte sich die Frage, ob es sich in der Regel um Einzeltäter oder um Netzwerke von Personen handelt. Im Rahmen unseres Projektes „Biografie- und Netzwerkanalyse zu (De-)Radikalisierungsverläufen“, welches als Teil des Verbundprojektes „Radikalisierung im digitalen Zeitalter“ durchgeführt wird, werten wir qualitativ erhobene egozentrierte Netzwerke von Personen aus, die einen Radikalisierungsprozess durchlaufen haben. Uns interessiert, welche Rolle Netzwerke in der sozialen Welt für eine Radikalisierung spielen, konkret: Welchen Einfluss haben soziale Netzwerke auf Prozesse der Radikalisierung, also den Anschluss von Personen in extremistische Gruppen? Über Netzwerke kann der Einstieg in eine Subkultur erfolgen. Egozentrierte Netzwerke eignen sich für Forschungsfragen, die sich mit dem Ausmaß, Typus und den Folgen von (Des-)Integration von Akteuren in deren soziale Umwelt beschäftigen.[1] Im Gegensatz zu Gesamtnetzwerken, geht es um das Netzwerk aus Sicht einer Person. Dabei betrachten wir Entstehungs- und Ansatzpunkte für Prozesse der Radikalisierung. Wir analysieren Eigenschaften der Beziehungen zwischen Radikalisierten und deren Referenzpersonen sowie die relevanten Eigenschaften der Referenzpersonen in einem Radikalisierungsprozess.

Uns liegen Netzwerke in Form konzentrischer Kreise für 13 männliche Personen vor; diese haben wir im Anschluss an biographische Interviews mit den Befragten erhoben. Wir haben dabei konkrete Kontaktpersonen, deren Eigenschaften und die Beziehungen zwischen den Kontaktpersonen erfragt. Außerdem interessierte uns die Einschätzung des Befragten, inwiefern die für ihn relevanten Netzwerkpersonen ebenfalls bereit waren, sich zu radikalisieren. Die Ergebnisse präsentieren wir in unserem Vortrag.

[1] Jansen, Dorothea (2006): Einführung in die Netzwerkanalyse. Grundlagen, Methoden, Forschungsbeispiele. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften, S. 65

Kriminologische Theorieintegration

Boers, Klaus (Universität Münster, Institut für Kriminalwissenschaften, Münster, GER)

Die Integration kriminologischer Theorien hat bereits in den 1980er Jahren eine intensive Debatte unter U.S.-amerikanischen Kriminologen ausgelöst. Travis Hirschi war dagegen („Seperate and unequal is better“). Delbert Elliott war dafür. Gemeinsam mit Ageton und Canter hatte er in einem theoretischen Modell zur Auswertung des National Youth Survey (der ersten kriminalsoziologischen Verlaufsstudie) Strain-, Kontroll- und Lerntheorien integriert. Seit-dem werden im Kanon kriminologischer Theorien auch die vor allem im Rahmen von Verlauf-suntersuchungen entwickelten theoretischen Integrationen geführt. Denn so ist es möglich die unterschiedlichen Ebenen kriminologischer Erklärungen (Makro, Meso, Mikro) in einem theoretischen Modell empirisch zu analysieren. Dabei ist zum einen ein eklektisches Auswäh-len von Variablen aus verschiedenen Theorien zu vermeiden. Zum anderen kann es freilich nicht primär um den vollständigen Erhalt der jeweils „reinen“ vorherigen Theorien gehen. Theorien dienen der Erklärung und erfüllen keinen Selbstzweck. Im Kern geht es deshalb we-niger um die Integration von Theorien, sondern um die theoretisch plausible Verbindung un-terschiedlicher Erklärungsebenen, was vor allem wegen der nun möglichen Analyse indirekter und direkter Effekte die Aussagekraft einer theoretischen Konzeption steigern kann. Schließ-lich müssen in einem vollständigen kriminologischen Erklärungsmodell neben den ätiologi-schen Entstehungsgründen – und entgegen der bisherigen Übung auch die Wirkungen so-zialer Kontrollinterventionen berücksichtigt werden.

Panel 15:

11:00 – 12:30 Uhr im HS C2, Hof 2

Prävention von Gewalt / von Extremismus / von Kriminalität / von riskantem Konsumverhalten

Moderation: *Günther Ebenschweiger*

Beiträge:

Chancen einer Strategie der gesamtgesellschaftlichen Gewaltprävention in der Bundesrepublik Deutschland

Marks, Erich (Deutscher Präventionstag, Hannover, GER)

Gewalt bedroht die Sicherheit, Gesundheit, Lebensqualität und das respektvolle Zusammenleben von Menschen. Eine rationale Präventionspolitik setzt deshalb vor allem auf langfristige und nachhaltige Strategien und Maßnahmen.

Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und freien Trägern sowie auf der Basis umfangreich vorliegender wissenschaftlicher Erkenntnisse sind Legislative und Exekutive aufgefordert, stärker initiativ

zu werden und zu gestalten. Dies gilt gleichermaßen für die nationale Ebene, die Ebenen der Bundesländer und der Kommunen sowie die europäische und die internationale Ebene.

Auf der Basis der Ergebnisse (www.gewalt-praevention.info) des 2016 durchgeführten Symposiums „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland - Bestandsaufnahme und Perspektiven“ sowie weiterer Folgeveranstaltungen in den Jahren 2017 und 2018 hat sich die „Initiative gesamtgesellschaftliche Gewaltprävention (IGG)“ gegründet und aktuelle den Neuköllner Aufruf (<https://www.gewalt-praevention.info/nano.cms/neukoellner-aufruf>) veröffentlicht. Die Initiative ruft darin die Bundesregierung dazu auf, gemeinsam mit Ländern und Kommunen, mit freien Trägern, mit einschlägigen Institutionen und Organisationen aus dem Bereich der Gewaltprävention, mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer konzertierten Aktion eine Strategie für die Entwicklung gesamtgesellschaftlicher Gewaltprävention zu erarbeiten. Diese soll in ein bundesweit angelegtes Handlungskonzept münden, das – angepasst an die jeweiligen Umstände vor Ort – in den nächsten Jahren umgesetzt wird.

Dargestellt und diskutiert werden die Ziele und Inhalte der Initiative gesamtgesellschaftliche Gewaltprävention sowie die bisherigen Erkenntnisse und Zwischenergebnisse.

Analyse selektiver und indizierter Extremismusprävention

Meier, Bernd-Dieter (Leibniz Universität Hannover, GER)

Im Rahmen des vom BMBF geförderten Verbundprojekts „Radikalisierung im digitalen Zeitalter“ wird an der Leibniz Universität Hannover eine „Bestandsaufnahme und Analyse bestehender Präventionsprojekte“ durchgeführt. In den Blick genommen werden alle staatlich geförderten Präventionsprojekte, die in Deutschland auf selektiver bzw. indizierter Ebene in den Bereichen Rechtsextremismus und Islamismus in direktem Kontakt mit ideologisierten Personen arbeiten.

Eine Bestandsaufnahme aller bestehenden Einrichtungen auf diesem Gebiet diene als Grundlage für die Auswertung von Projektkonzeptionen und -inhalten. Neben der Bestandsaufnahme wurden Interviews mit 28 Expert*innen unterschiedlicher Präventionsbereiche sowie 15 biografische Interviews mit Projektteilnehmer*innen geführt.

Darüber hinaus sollte untersucht werden, wie sich die verschiedenen Projekte auf das weitere Verhalten der betreuten Personen auswirken. Dazu wurden mithilfe eines Fragebogens alle selektiv und indiziert agierenden Projekte zur weiteren Entwicklung ehemaliger Projektteilnehmer*innen befragt. Von besonderem Interesse waren dabei neben dem Legalbewährungsverhalten insbesondere der weitere Szenekontakt sowie die Loslösung von der extremistischen Ideologie. Des Weiteren ging es um die Fallzahlen der Projekte; es wurde erfragt, wie viele Personen sich derzeit in der Betreuung befinden, mit wie vielen Personen die Betreuung durchschnittlich im Jahr erfolgreich abgeschlossen wird und bei bzw. von wie vielen Personen die Betreuung vorzeitig abgebrochen wird.

In dem Vortrag werden zunächst die vorläufigen Erkenntnisse der Bestandsaufnahme und der Auswertung der Projektkonzeptionen präsentiert. Dabei soll ein Überblick geschaffen werden über die unterschiedlichen Zielgruppen, Ansatzpunkte und Maßnahmen der Projekte, wobei auch die Thematisierung des Internets in der praktischen Präventionsarbeit eine Rolle spielt. Zudem werden die vorläufigen Ergebnisse der Fragebogenuntersuchung vorgestellt. Hierbei werden insbesondere Unterschiede herausgestellt, die sich sowohl im Hinblick auf die Einschätzung des weiteren Verhaltens ehemaliger Projektteilnehmer*innen als auch bezüglich der Fallzahlen zwischen den unterschiedlichen Präventionsbereichen und Ansatzpunkten aufgetan haben.

Kriminalitätsprävention jugendlicher Intensivtäter

Sokol, Yulia (KubSAU, Krasnodar, RUS)

Erhöhte kriminelle Aktivität ist für einen Teil der jugendlichen Straftäter besonders charakteristisch. Diese relativ unabhängige kriminologische Gruppe wird auch als jugendliche Intensivtäter bezeichnet.

Mit 3% bis 7% aller jugendlichen Straftäter, begehen Intensivtäter zwischen einem und zwei Dritteln aller registrierten Straftaten ihrer Altersgruppe, in verschiedenen Ländern. Am häufigsten begehen jugendliche Straftäter gewinnbringende, eigennützige und/oder gewalttätige Straftaten.

Besonders charakteristisch für die jugendlichen Intensivtäter ist die Gestaltung der Nachhaltigkeit ihrer kriminellen „Laufbahn“.

Am produktivsten ist für die Forschung zu jugendlichen Intensivtätern ein multifaktorieller Ansatz, die Erforschung der Risikofaktoren, der Persönlichkeit des jugendlichen Intensivtäters, seiner Familie und seiner Umwelt.

Zwischen 2016 und 2018 wurden 27 jugendliche Intensivtäter untersucht, diese waren in Russland, in einer Erziehungskolonie und einer Sonderschule für jugendliche Straftäter untergebracht. Das Ziel der Studie war es, das Verhältnis von Selbstwertgefühl und Aggressivität jugendlicher Intensivtäter zu klären. Regionale Kriminalitätsstatistiken wurden untersucht; strafrechtliche Unterlagen über jugendliche Intensivtäter ausgewertet, die vom Gericht der Region Krasnodar verurteilt wurden; Umfragen durchgeführt und jugendliche Intensivtäter interviewt.

Die Studie zeigte, dass jugendliche Intensivtäter von einem geringen allgemeinen Selbstwertgefühl (66,67%) und einer erhöhten allgemeinen Aggressivität (52,38%) dominiert wurden. Gleichzeitig wurde bei jugendlichen Intensivtätern mit einer durchschnittlichen allgemeinen Aggressivität (38,10%) eine Erhöhung der Einzelkomponenten festgestellt. Ebenfalls wurde festgestellt, dass das geringe Selbstwertgefühl jugendlicher Intensivtäter in einem hohen Maß mit Aggressivität korreliert.

Dies bestätigt die Notwendigkeit, komplexe und individuelle Maßnahmen für jugendliche Intensivtäter anzuwenden, die auf der Berücksichtigung ihrer individuellen psychologischen Besonderheiten, den Ergebnissen der Untersuchung ihrer kriminellen Laufbahn usw. basieren. Zur Einflussnahme auf jugendliche Intensivtäter erscheint das Programm „Kurve kriegen“ geeignet, das unter der Schirmherrschaft der Landespolizei NRW erfolgreich angewandt wird. Dieses Programm setzt in der Praxis eine integrierte vorbeugende Wirkung auf den jugendlichen Intensivtäter um und sieht bis zu 40 verschiedene psychologische, pädagogische und andere Maßnahmen vor.

Kontroverse Diskussionen planen und leiten

Ebenschweiger, Günther (Plattform für Kriminalprävention Wissenstransfer und Vernetzung GmbH, Hausmannstätten, AUT)

Kontroverse Themen? - „Themen, die starke Gefühle hervorrufen und zu widersprüchlichen Meinungen in den Gemeinschaften und in der Gesellschaft führen.“

Generell werden kontroverse Themen als Streitfälle oder Probleme beschrieben, die starke Emotionen hervorrufen, widersprüchliche Erklärungen und Lösungen hervorbringen, die auf alternativen Überzeugungen oder Werten und/oder widerstreitenden Interessen beruhen und in Folge dazu tendieren,

Gesellschaften zu spalten. Diese Themen sind häufig hoch komplex und können nicht einfach durch einen Rückgriff auf Beweise beigelegt werden.

Zu lernen, wie man mit Menschen, deren Werte, Kultur, Religion, Sexualität, Gewalt uam. sich von den eigenen unterscheiden, in einen respektvollen, wertschätzenden Dialog tritt, ist ausschlaggebend für den demokratischen Prozess und unverzichtbar für den Schutz und die Stärkung der Demokratie, die Reduzierung von Radikalisierung und die eigene Sicherheit.

Kontroverse Themen verkörpern große Konflikte in Bezug auf Werte und Interessen, häufig einhergehend mit strittigen Behauptungen über zugrundeliegende Fakten. Es sind tendenziell komplexe Themen, für die es keine einfachen Antworten gibt. Sie wecken starke Gefühle und weisen die Tendenz auf, Klüfte zwischen Menschen zu schaffen oder zu vertiefen, was zu Misstrauen führt.

Zu lernen, wie man mit Menschen, deren Wertvorstellungen sich von den eigenen unterscheiden, in einen respektvollen Dialog tritt, ist zentraler Bestandteil des demokratischen Prozesses und wesentlich für den Schutz und die Stärkung der Demokratie und die Förderung einer Kultur der Menschenrechte.

Panel 16:

11:00 – 12:30 Uhr im SR 3, Hof 7

Radikalisierung im digitalen Zeitalter: Merkmale, Kontexte und Wirkmechanismen extremistischer Kommunikation

Moderation: Thomas Görgen

Beiträge:

Die Rolle sozialer Kontakte (online/offline) im Radikalisierungsprozess

Höffler, Katrin (Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen, GER); Meyer, Miriam (Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen, GER); Möller, Veronika (Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen, GER)

Das Internet ermöglicht radikalen Gruppierungen, weltweit Sympathisanten zu erreichen und ihre Weltanschauung zu verbreiten. Zugleich wird die räumliche Beschränkung des Individuums aufgehoben und die Möglichkeit eröffnet, grenzüberschreitend Anschluss an Gleichgesinnte zu finden. So stellt sich zum einen die Frage nach der Bedeutung von sozialen Kontakten, zum anderen nach der Rolle des Internets im Prozess der Radikalisierung wie auch einer damit u.U. einhergehenden Delinquenzgenese. In einem ersten Schritt soll auf einer kriminalitätstheoretischen Ebene der These nachgegangen werden, ob man diesbzgl. von der „präventiven Wirkung des Nichtwissens“ (Popitz) in Zeiten des Internets zu einer „kriminogenen Wirkung des Wissens“ (Kaspar) gelangt. Daran anschließend soll in einem zweiten Schritt der konkreten Bedeutung des Internets im Radikalisierungsprozess mittels Einschätzungen von Experten aus dem Feld der Extremismusprävention und -bekämpfung nachgegangen werden. Von besonderem Interesse ist u.a. ob und wie Menschen heutzutage online zu radikalen Inhalten und Gruppierungen finden

und wie sich Verhältnis und Übergang von Online- zu Offline-Kontakten gestalten. Dieser Expertise werden in einem dritten Schritt Erkenntnisse einer Interviewstudie mit (ehemals) radikalisierten Personen aus dem rechtsextremen sowie dem islamistischen Spektrum gegenübergestellt. Nutzungsverhalten und Vernetzungsstrategien werden analysiert. Dabei wird untersucht, wie sich der Einfluss persönlicher Kontakte auf den Radikalisierungsverlauf auswirkt und in welcher Beziehung er zu virtuellen Kontakten steht. Methodisch kommt die egozentrierte Netzwerkanalyse zum Einsatz, um in diesem Zusammenhang die Relevanz einzelner Personen oder Personengruppen sowie deren Beziehung zu der radikalisierten Person in den Fokus zu nehmen und die Bedeutung der virtuellen Kontakte in diesem Gefüge zu ermitteln.

Kleine Schnipsel, große Wirkung – Die Relevanz und Verwendung von extremistischen Karikaturen und Memes in digitalen Sozialräumen

Mischler, Antonia (Lehrstuhl für Kriminologie, Universität Greifswald, Greifswald, GER); Müller, Pia Angelika (Lehrstuhl für Kriminologie, Universität Greifswald, Greifswald, GER)

In sozialen Medien verbreiten sich massenweise sogenannte Memes – Text-Bild-Kompositionen, die einen Gedanken oder auch eine Aussage kurz und knapp auf den Punkt bringen sollen. Innerhalb von Facebook, WhatsApp und Telegram etc. generieren Memes Aufmerksamkeit; sie werden kopiert, angepasst, geteilt und kommentiert. Der Einsatz von bildlichen Botschaften lohnt sich: Innerhalb von wenigen Sekunden vermitteln sie Hinweise auf korrektes Verhalten, soziale und politische Kritik, als auch eine mögliche individuelle Positionierung zu sozialen und aktivistischen Themen. Memes, wie auch Hashtags und Videos, sind Ausdrucksformen einer sich immer weiter entwickelnden Netzkultur, die sich ebenfalls Anhänger*innen extrem rechter sowie in salafistisch-jihadistischer Ideologien zu eigen machen.

Der Vortrag widmet sich der Nutzung von gleichen und vergleichbaren Memes und Karikaturen innerhalb von extrem rechter und salafistisch-jihadistischer Online-Kommunikation. Dabei sollen ein paar wenige in den Fokus genommen werden, die in beiden Lagern Verwendung finden und gleichzeitig der jeweiligen Ideologie entsprechend eingebettet werden. Mit Hilfe von vergleichenden Analysen sollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in ihrer Bedeutung sowie die damit zusammenhängende spezifische Verwendung herausgearbeitet werden. Übergreifend ist davon auszugehen, dass Posts mit popkulturellem Bezug wie Memes sich besonders dazu eignen, Aspekte extremer Ideologien zu verbreiten. Als typische Bestandteile der Netzkultur suggerieren sie eine Art Normalität bzw. Unterhaltungswert. Auf diese Weise werden vor allem unterschwellige als auch offen extremistische Konstruktionen von In- und Outgroups sowie menschenverachtende Positionen im popkulturellen Gewand propagiert und normalisiert.

›Vernichtung‹ – durch Allah oder im Namen von Allah. Ein Vergleich der Charakteristika salafistisch-jihadistischer und rechtsextremer Aufrufe zu Gewalttaten in Social Media

Struck, Jens (Deutsche Hochschule der Polizei, Münster, GER); Wagner, Daniel (Deutsche Hochschule der Polizei, Münster, GER); Keller, Maximilian (Deutsche Hochschule der Polizei, Münster, GER); Görgen, Thomas (Deutsche Hochschule der Polizei, Münster, GER)

Menschenverachtende bzw. zu Gewalt gegen bestimmte Gruppen aufrufende Kommunikation im Internet und insbesondere in Social Media wird seit einiger Zeit intensiv diskutiert. Häufig sind entsprechende Äußerungen nicht hinreichend explizit und konkret, um strafrechtlich als Aufrufe zu Gewalttaten verfolgt zu werden. Auf Basis einer sozialwissenschaftlichen Analyse von Inhalten und Kontexten kann hingegen

oftmals die Intention der Urheber bzw. die Geeignetheit der Aussagen, zu Gewalt aufzurufen, analytisch rekonstruiert werden.

Ein besonderes Teilphänomen sind dabei Aussagen, bei denen auf vordergründiger sprachlicher Ebene nicht expliziert ist, zu welcher Handlung aufgefordert werden soll und/oder, wer diese Handlung ausführen soll. Entsprechendes ist etwa dann festzustellen, wenn der Aussage ein Wunsch nach Gewalt gegen eine abgelehnte Gruppe zu entnehmen ist, dieser aber in einer Formulierung wie „Man sollte (...) entsorgen“ (rechtsextreme Provenienz) oder „Möge Allah (...) vernichten“ (jihadistische Provenienz) verfasst ist. Im Vortrag werden einschlägige Äußerungen in Online-Medien hinsichtlich ihres aufrufenden Charakters analysiert.

Die zugrundeliegenden Daten setzen sich aus einem kriteriengesteuerten Sample frei verfügbaren Webmaterials sowie staatsanwaltschaftlichen Akten zu Verfahren zusammen, in denen im digitalen Raum getätigte Straftatenaufrufe bearbeitet wurden. Mittels inhalts- und diskursanalytischer Techniken werden die entsprechenden Äußerungen analysiert.

Dabei ist insbesondere zu diskutieren, in welchen Kontexten und warum eine nicht näher bestimmte oder sogar transzendente Instanz mit einer von Menschen zu verübenden Gewalttat verknüpft wird. Sowohl bei weltanschaulich rechtsextrem als auch bei salafistisch-jihadistisch einzuordnenden Aussagen des untersuchten Typs ist eine implizite Aufforderung an Menschen/Gruppen identifizierbar, selbst im Sinne einer bestimmten Weltanschauung gewaltsam zu handeln.

Stand up and fight – wann führt ein Bild zur Tat? Sozialwissenschaftliche Untersuchung des Zusammenhangs persönlicher Einstellungen mit der Bewertung jihadistischer und rechtsextremer Memes

Tomczyk, Samuel (Universität Greifswald, Greifswald, GER); Kietzmann, Diana (Universität Greifswald, Greifswald, GER); Schmidt, Silke (Universität Greifswald, Greifswald, GER)

In der Online-Kommunikation sind Memes ein bekanntes Mittel, um etwa Stimmungen, Einstellungen und Handlungsintentionen zu kommunizieren. Im Kontext von Radikalisierung wird dieses Mittel durch unterschiedliche Gruppen genutzt, um gewaltbefürwortende, radikalisierte Botschaften zu vermitteln. Dabei stellt sich die Frage, wie diese Botschaften auf die Bevölkerung wirken und welche Merkmale auf Seiten der Bevölkerung möglicherweise mit einer affirmativen Haltung einhergehen. Um vulnerable Bevölkerungsgruppen sowie Ansatzpunkte für präventives Handeln zu identifizieren, kann eine sozialwissenschaftliche Betrachtung dieser Zusammenhänge hilfreich sein.

Zu diesem Zweck wird eine Auswahl jihadistischer und rechtsextremer Memes, die unter anderem zu Gewalt aufrufen, hinsichtlich der Attraktivität und Wirksamkeit durch eine Bevölkerungsstichprobe eingeschätzt. Die Bewertungen werden in Verbindung zu den persönlichen Einstellungen und politisch-religiösen Affinitäten der Befragten gesetzt und mit Blick auf soziodemografische Merkmale verglichen. Neben der Analyse expliziter Einstellungen werden dabei auch implizite Einstellungen berücksichtigt, die weniger stark der sozialen Norm und gesellschaftlichen Erwartung unterworfen sind.

Auf Basis der Befunde können Profile von Personen erstellt werden, die gewaltbefürwortende Memes als positiver bewerten und als handlungsleitend verstehen. Im Sinne selektiver und indizierter Prävention können so Risikofaktoren für eine mögliche Radikalisierung sowie politisch oder religiös motivierte Gewalthandlungen frühzeitig ausgemacht werden.

Panel 17:

14:00 – 15:30 Uhr im SR 1, Hof 1

Theoretische und methodische Herausforderungen der Dunkelfeldforschung

Moderation: Veronika Hofinger

Beiträge:

„Wir sind keine Tiere hier“ – Theoretische und methodische Herausforderungen einer Befragung unter Häftlingen in Polizeianhaltezentren

Reiter, Hannah (Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien, AUT); Fuchs, Walter (Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien, AUT)

Der Beitrag beleuchtet theoretische und methodische Herausforderungen einer Umfrage unter Angehaltenen in österreichischen Polizeihaftzentren (Verwaltungsstraf- und Schubhaft). Im Gegensatz zum klassischen Strafvollzug dauern die dort stattfindenden Haftepisoden maximal wenige Wochen, sodass die sozialen Beziehungsstrukturen der Häftlinge relativ flüchtig sind. Dennoch treffen wichtige Merkmale totaler Institutionen auch auf Polizeianhaltezentren zu. Obwohl es sich nicht um eine Dunkelfeldbefragung im engeren Sinn handelte, widmeten sich zentrale Teile unseres standardisierten Erhebungsinstruments Erfahrungen mit Gewalt unter Angehaltenen bzw. durch das Personal an Häftlingen. Zudem wurden selbstschädigende Handlungen (etwa Selbstverletzungen oder Essensverweigerung) abgefragt. Anhand der Ergebnisse zu diesen Themen diskutieren wir die Qualität der erhobenen Daten. Welche Rolle spielen sprachliche Hürden im Rahmen der Erhebung? Was bedeuten die Selbstauskünfte der Befragten? Wie lassen sich die beobachtbaren großen Unterschiede zu administrativen Zählungen erklären? Welche Merkmale der Befragten korrelieren mit entsprechenden Auskünften über krisenhafte Situationen? Indem wir ausgewählte Ergebnisse überdies ergänzend in den Kontext offen erhobener Antworten und Befunde aus qualitativen Interviews stellen, wird die Interpretation der quantitativen Daten zusätzlich bereichert. Nach unserer Ansicht sollten die Ergebnisse der Datenanalyse nicht als privilegierter Zugang zu einer objektiv gegebenen Wahrheit, sondern als Abbild eines Kommunikationsprozesses verstanden werden, das als solches durchaus wertvoll ist – nicht nur für die betreffende Organisation, sondern auch für die Wissenschaft.

„Ich kenne keine Angst“. Zu den methodischen Herausforderungen bei Erhebungen zur Gewaltprävalenz im Gefängnis

Hofinger, Veronika (Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien, AUT); Fritzsche, Andrea (Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien, AUT)

Um Gewalt in totalen Institutionen entgegenwirken zu können, bedarf es solider empirischer Grundlagen: Unter welchen Bedingungen und in welchen Situationen werden welche Personen(gruppen) Opfer von Gewalt und wie geht die Institution mit den Vorfällen um? Durch Dunkelfeldbefragungen können auch solche Gewaltvorfälle analysiert werden, die der Institution bzw. der Öffentlichkeit nicht bekannt sind. Gerade im Gefängnis ist von einem großen Dunkelfeld auszugehen: Das Melden von Übergriffen wird als Verrat angesehen, so genannte „Wamser“ müssen mit weiterer Gewalt durch Mitinsassen rechnen. In

einer stark hierarchisierten Gefängniskultur ist insbesondere die Grenze zwischen psychischer Gewalt und traditionell männlich geprägten Handlungsmustern fließend. In einer aktuellen Fragebogenerhebung zu psychischer, physischer und sexueller Gewalt im Gefängnis befragen wir 350 Häftlinge zu Haftbedingungen und Viktimisierungserfahrungen. Dabei sammeln wir nicht nur Daten zu im Dunkelfeld verbliebenen Gewaltvorfällen, sondern werden auch mit den Grenzen der Ausleuchtung des Dunkelfelds konfrontiert. Denn auch wenn wir den besonderen Herausforderungen einer solchen Befragung in Haft mit verschiedenen Maßnahmen zu begegnen versuchen – etwa indem qualifizierte, mehrsprachige InterviewerInnen ausführliche face-to-face Gespräche führen –, prägen Habitus der Gefangenen und Gefängniskultur die Ergebnisse in einem nicht exakt spezifizierbaren Ausmaß und erfordern besondere methodische Sensibilität sowie ergänzende qualitative Erhebungen. In den Befragungen offenbart sich uns ein Klima, in dem man keine Schwäche zeigen darf, wo die Positionierung als Opfer die Gefahr birgt, erst recht zum Opfer zu werden, und wo demonstrative Stärke den besten Schutz vor Viktimisierung bietet. Zudem zeigt sich, dass die Frage, was Gewalt ist, kein objektives Faktum, sondern Definitionsprozessen unterworfen ist und durch Sozialisationserfahrungen, soziale Position und Gefängniskultur mitbestimmt wird.

Im Labor unbestimmter Gefahren: Zählkarten, Strafnachrichten und Erhebungen in Gefängnissen im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert

Ledebur, Sophie (Humboldt-Universität, Berlin, Berlin, GER)

Am Vorabend der Etablierung der deutschen Kriminalstatistik im Jahre 1882 wurde ihre Notwendigkeit im „Kampf gegen die Armee des Verbrechens“ mit dem Eclaircissement verglichen. Die Analogie der Statistik mit Techniken des Auskundschaftens und Ausspähens im Kriege verweist auf den Wunsch des Antizipierens von Gefahren. Die erstmalig eingesetzten Zählkarten setzten die Produktion eines gigantischen Zahlenwerks in Gang mit dem große Hoffnungen in der Erkenntnis von Kriminalität verbunden waren. Über die quantitative Erfassung der Verbrechen hinaus erlaubte das System der Zählkarte persönliche Angaben zu den Straftätern zu erfassen. Das sogenannte Urmaterial ließ sich jedoch nur bedingt auswerten und offenbarte die Grenzen der klassischen Kriminalstatistik. Individualisierte Erhebungen wurden jedoch hinter den Mauern der Gefängnisse fortgesetzt. Im Zusammenhang mit der Strafrechtsreformbewegung fokussierten und verfestigten sie Kategorien wie der Rückfälligkeit von Verbrechern und der ‚vermindert Zurechnungsfähigen‘.

Gewaltprävalenz als Ausdruck von Sprechmächtigkeit: Fallstricke und Grenzen der Untersuchung von Gewalterfahrungen von Menschen mit Behinderungen

Mayrhofer, Hemma (Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien, AUT)

Gewaltprävalenzstudien sollen dazu beitragen, das sogenannte Dunkelfeld an verübten bzw. erfahrenen Gewalthandlungen aufzudecken, d.h. Gewalt sichtbar zu machen, die nicht über die offizielle Anzeigen- oder Verurteilungsstatistik bzw. in anderer Weise formal abgebildet und erkennbar wird. Üblicherweise erfolgt die methodische Annäherung über die repräsentative Befragung einer Zufallsstichprobe an Personen der Grundgesamtheit, die über ihre Gewaltbetroffenheit oder auch über selbst gesetzte Gewalthandlungen Auskunft geben sollen. In der Umsetzung solcher Studien stellen sich erhebliche methodische Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen. Ganz zentral für die Aussagekraft der erhobenen Daten ist die Frage danach, in welchem Ausmaß und in welcher Weise die befragten Personen bereit oder in der Lage sind, über ihnen widerfahrene (oder auch von ihnen verübte) Gewaltformen zu berichten.

Die eben abgeschlossene Studie „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“, in der erstmals österreichweit die Prävalenz von Gewalt an Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung empirisch erfasst wurde, weist in den multivariaten statistischen Analysen mehrfach auf Faktoren hin, die das Vermögen und die Bereitschaft, Gewalt benennen zu können, reduzieren oder auch erhöhen. Im Input werden ausgewählte Faktoren näher vorgestellt und ihre Auswirkungen auf die Sprechmächtigkeit der befragten Personen diskutiert sowie methodische Konsequenzen für die Umsetzung von empirischen Studien zur Erfassung von Gewaltprävalenz daraus abgeleitet.

Panel 18: 14:00 – 15:30 Uhr im SR 2, Hof 1 **(partly in English)**

Klimaforschung im Strafvollzug

Moderation: Kirstin Drenkhahn

Beiträge:

Die deutsche Adaption des „MQPL+“ (I): Herausforderungen und Ergebnisse

Drenkhahn, Kirstin (Freie Universität Berlin, Berlin, GER); Neubacher, Frank (Institut für Kriminologie der Universität zu Köln, Köln, GER); Pruin, Ineke (Universität Bern, Bern, CHE)

Die durch *Liebling* in langjähriger Forschungsarbeit entwickelte Methode des „MQPL+“ ermöglicht eine intensive und umfassende Analyse des sozialen Klimas in Justizvollzugsanstalten. Sie kombiniert validierte Erhebungsinstrumente für Gefangene (MQPL) und Bedienstete (SQL) mit umfangreichen Observationen sowie vertieften Interviews mit den am Anstaltsleben beteiligten Gruppen (Gefangene, Bedienstete, Anstaltsleitung, Fachdienste etc.) und spielt für das Qualitätsmanagement im englischen Strafvollzug mittlerweile eine bedeutende Rolle.

In Kooperation mit dem Originalteam des „MQPL+“ (*Liebling/Kant*) hat unser Forschungsteam die Methode für die Verwendung in Deutschland adaptiert. Die vorbereitende Arbeit ging weit über reine Übersetzungsarbeiten hinaus. Das Ziel der internationalen Vergleichbarkeit der Daten erforderte es, die Verschiedenartigkeit der Vollzugssysteme bei der Übersetzung der Fragebögen zu berücksichtigen, dabei aber innerhalb der Grenzen der entsprechenden Dimensionen zu bleiben. Auch setzen die zeitintensiven Interviews und Observationen ein Forschungsteam mit breitem Erfahrungswissen im Strafvollzug voraus, um die kulturellen bzw. atmosphärischen Besonderheiten der JVA einschätzen zu können.

Der Vortrag erläutert die bisherige Vorgehensweise und zeigt das Potenzial eines Einsatzes der MQPL+ Methode in Deutschland und der Schweiz auf.

Die deutsche Adaption des „MQPL+“ (II): Erfahrungen aus dem Pretest

Neubacher, Frank (Universität zu Köln, Köln, GER); Kirstin, Drenkhahn (FU Berlin, Berlin, GER); Pruin, Ineke (Universität Bern, Bern, CHE);

Die deutsche Adaption des MQPL+ wurde im Februar 2019 in der Form eines zweitägigen Pretests in einer deutschen JVA erprobt. Dazu führte ein neunköpfiges Forschungsteam diverse Erhebungen durch: Neben einer Erprobung der adaptierten Versionen der Erhebungsinstrumente (MQPL und SQL) in der Form von Interviews mit Gefangenen und Bediensteten fanden teilnehmende Beobachtungen sowie Gruppendiskussionen mit den verschiedenen am Anstaltsleben beteiligten Personen statt (Gefangene, Allgemeiner Vollzugsdienst, Fachdienste, Anstaltsleitung, Anstaltsbeirat, Gefangenenvertretung).

Auch wenn die Anstaltsleitung bereits im Vorbereitungsgespräch auf ein verbesserungswürdiges Anstaltsklima hingewiesen hatte, konnten im Verlauf des Pretests Problembereiche ermittelt werden, die vermutlich einen starken Einfluss auf das Anstaltsklima haben und sich vor dem Test nicht abzeichneten. Der Vortrag wird den Ablauf, die Herausforderungen und die wesentlichen Ergebnisse des Pretests sowie dessen Auswirkungen auf die weitere Forschungsplanung beschreiben und eine Einschätzung ermöglichen, wie die Forschung mit dem MQPL+ zur Qualitätsentwicklung im deutschen und schweizerischen Strafvollzug beitragen kann.

Marcel Guéridon: Herausforderungen und Stand der Klimaforschung in Deutschland

Herausforderungen und Stand der Klimaforschung in Deutschland

Pruin, Ineke (Universität Bern, Bern, CHE); Guéridon, Marcel (Universität Greifswald, GER)

Das (soziale) Klima im Strafvollzug - das aus verschiedenen Gründen als universeller Faktor für das Gelingen oder Scheitern einer Justizvollzugseinrichtung gesehen werden - ist in den letzten Jahren auch in Deutschland vermehrt im Fokus der Strafvollzugsforschung. Diese wünschenswerte Entwicklung leidet jedoch bisher – wie die Forschung zum Klima im Strafvollzug insgesamt – unter einer hohen Fragmentierung: Verschiedene Arbeitsgruppen arbeiten mit verschiedenen Instrumenten (EssenCES, PGCI, MQPL) in verschiedenen Einrichtungen und Bundesländern an verschiedenen Facetten (Klima zwischen Bediensteten und Inhaftierten, Klima zwischen Bediensteten, usw.), auf verschiedenen Ebenen (Gruppenklima, Abteilungsklima, Anstaltsklima) und an verschiedenen Themen (Gesundheit, Zufriedenheit, Behandlungswirksamkeit, Gewalt), wobei der Schwerpunkt bei den traditionell eher «therapeutischen» Einrichtungen liegt (Sozialtherapie, Jugendanstalten).

Dieser Beitrag versucht eine Synthese der aktuelleren Forschung zum Klima im Strafvollzug in Deutschland. Neben Ergebnissen und Erfahrungen auch aus Niedersachsen werden dabei auch einige methodischen und konzeptuellen Herausforderungen hervorgehoben, die mit der Erhebung des Klimas in Theorie und Praxis einhergehen.

Measuring the Quality of Prison Life: Aims, Methodology, Development, Results

Kant, Deborah (University of Cambridge, Cambridge, GBR); Liebling, Alison (University of Cambridge, GBR)

The Measuring Quality of Prison Life 'plus' (MQPL+) research exercises are grounded in rigorous combined research methodologies. The approach, known as 'ethnography-led measurement', incorporates the administration of a carefully-designed prisoner survey (MQPL) and its staff counterpart (SQL) with deep qualitative exploration of the perspectives and experiences of prisoners, staff and senior managers. At its heart, the research is grounded in 'appreciative inquiry': an investigative technique focussed on the

discovery of best practice, peak experience and sincere aspirations: on *what is* as well as what is lacking. This methodology goes beyond typical 'deficit-based' or problem-oriented approaches to inquiry, and produces authentic description including systematic measurement of prison climates.

This talk will present an overview of the aims, development and spirit of MQPL+.

Panel 19:

14:00 – 15:30 Uhr in der Aula, Hof 1

Sicherungsverwahrung / kognitive Einschränkungen älterer Straftäter / Freiheitsentzug als Erziehungsmittel?

Vorsitz: Axel Dessecker

Beiträge:

Sicherungsverwahrung und psychiatrische Unterbringung von Sicherungsverwahrten

Schaefer, Katrin (Kriminologische Zentralstelle e.V., Wiesbaden, GER); Dessecker, Axel (Kriminologische Zentralstelle e.V., Wiesbaden, GER)

In unserem Vortrag berichten wir zur aktuellen rechtlichen und faktischen Lage der Sicherungsverwahrung. Seit 2013 gelten veränderte rechtliche Grundlagen - diese werden berichtet und mit empirischen Daten zur Praxis der Überweisung nach § 67a II StGB ergänzt. Datengrundlagen des Vortrags sind: (knapp) aktueller rechtlicher Rahmen, (bundesweite) Befunde, die im Rahmen der regelmäßig durch die KrimZ durchgeführten Reihe zur Sicherungsverwahrung erstellt wurden - mit aktuell verändertem Design. Weiter: Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojektes, das mithilfe einer Aktenanalyse personen- und verfahrensbezogene Daten zur Überweisung von zu Sicherungsverwahrung Verurteilten nach § 67a II StGB in den forensisch-psychiatrischen Maßregelvollzug liefert.

Freiheitsentzug in der Kinder- und Jugendhilfe – empirische Befunde aus Deutschland

Hoops, Sabrina (Deutsches Jugendinstitut e.V., München, GER)

Es gibt in der Kinder- und Jugendhilfe kein Setting, das so kontrovers diskutiert wird wie die sog. „Geschlossene Unterbringung“. Intensivpädagogisch-therapeutische Erziehungs- und Jugendheime, die mit engmaschigen Betreuungsformaten arbeiten, wecken Befürchtungen von einer „totalen Institution“ (Goffman) oder von einer vermehrt punitiven Pädagogik. Dazu kommt: Die Möglichkeit des Freiheitsentzugs nach § 1631b BGB, der zur Abwendung einer erheblichen Selbst- und Fremdgefährdung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt werden kann, steht in eklatantem Widerspruch zu den bewährten Leitprinzipien der Freiwilligkeit und Prävention.

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI), eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas beforscht das Thema Freiheitsentziehende Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe bereits seit vielen Jahren. Zuletzt wurde im Sommer 2018 eine bundesweite Recherche bei den Landesjugendämtern und den Einrichtungen, die freiheitsentziehend belegen können, durchgeführt, um die vorliegenden Daten zu Platzzahlen, Adressatengruppen etc. auf einen neuen Stand zu bringen und Entwicklungen zu dokumentieren. Ein empirisch basiertes Wissen konstant zu sichern ist vor allem deshalb so wichtig, weil das Thema sensible Gegenstände berührt: Die Rede ist von den Freiheits- und Persönlichkeitsrechten der Betroffenen sowie dem Kindeswohl.

Der Vortrag bereitet die aktuellen Befunde zum Thema Freiheitsentzug in der Kinder- und Jugendhilfe umfassend auf. Erörtert werden u.a. folgende Fragen: Ist der Freiheitsentzug (rechtlich) zulässig? Welche spezifischen Problemkonstellationen führen dazu? Wie findet die Maßnahme statt? Welche Effekte gibt es? Welche Herausforderungen stellen sich?

Der Ertrag der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) – Ergebnisse der Essener Evaluationsstudie

Schalast, Norbert (Uni Duisburg-Essen, Essen, GER)

Die Unterbringung gemäß § 64 des deutschen StGB ist eine Variante des psychiatrischen Maßregelvollzugs für Täter mit Suchtproblemen, die in den letzten 30 Jahren stetig an Bedeutung gewonnen hat. Ihre Berechtigung ist dennoch, oder auch wegen der damit verbundenen Belastungen und Kosten, verschiedentlich angezweifelt worden.

Ende 2009 wurde vom Essener Institut für forensische Psychiatrie eine Evaluationsstudie begonnen, an der sich 16 Maßregelkliniken beteiligten. Ab einem Stichtag wurden alle neu zur Aufnahme kommenden Patienten in die Studie einbezogen. Dem Institut wurden Informationen und Daten pseudonymisiert übermittelt. Die Patienten wurden darüber eingehend informiert und auch um Bearbeitung von Erhebungsbögen gebeten, wozu über 80 Prozent von ihnen bereit waren. Das Vorgehen zur Rekrutierung einer unselegierten Patientengruppe war mit der Datenschutzbehörde des Landes NRW abgestimmt und von Behörden weiterer Bundesländer und des Bundes gebilligt worden.

Zu jedem einzelnen Patienten wurde gemäß einem Matching-Schema ein Vergleichsfall („Zwilling“) mit Suchtproblematik im Strafvollzug gesucht. Bei den Gefangenen erfolgten keine weitergehenden Datenerhebungen während des Vollzugs.

Nach Entlassung der Betroffenen in die Freiheit erteilte das Bundesamt für Justiz pseudonymisierte Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, und zwar erstmals nach im Mittel etwa 3,8 Jahren und gerade erneut nach 6,2 Jahren „at risk“. Hinsichtlich des Bewährungsverlaufs ergaben sich hochsignifikante Unterschiede zwischen den Interventionen Strafvollzug und Maßregelvollzug, und zwar selbstverständlich unter Einbeziehung der Patienten mit ungünstigem Therapieverlauf. Der Vortrag schließt mit Überlegungen, welche Unterschiede der Vollzugsformen für die Wirksamkeit der Maßregelbehandlung bedeutsam sind.

Störungen kognitiver Leistungsfähigkeit älterer Straftäter im Strafvollzug – Ergebnisse eines Pilotprojektes und praktische Implikationen aus gerontologischer Perspektive

Verhülsdonk, Sandra (Institutsambulanz Gerontopsychiatrie, Kliniken der Heinrich-Heine-Universität/LVR-Klinikum Düsseldorf, 40225, GER)

Im Rahmen des demographischen Wandels hat auch die Anzahl älterer Menschen im Strafvollzug deutlich zugenommen. Im Zeitraum von 1993 bis 2014 ist die Zahl der über 60-Jährigen Inhaftierten in der Bundesrepublik Deutschland von 506 auf 2246 gestiegen. Es liegen bislang nur vereinzelt Daten dazu vor, inwieweit dieser Anstieg auch mit einer Zunahme alternstypischer Einschränkungen einhergeht. Bisherige, fast ausschließlich internationale Studien verweisen auf einen schlechteren Gesundheitszustand sowie ein erhöhtes Vorliegen verschiedener Risikofaktoren für die Entwicklung demenzieller Syndrome bei älteren Strafgefangenen.

Die Frage nach der Prävalenz kognitiver Störungen bleibt für den Strafvollzug im deutschsprachigen Raum bislang unbeantwortet.

Berücksichtigt man den mit kognitiven Einschränkungen einhergehenden Bedarf an Unterstützung und Behandlung, ist die Frage nach der Prävalenz solcher Defizite für die Beschäftigten wie auch die Verantwortlichen in den Institutionen relevant.

Methode: Mit Unterstützung des Justizministeriums NW führt die Abteilung Gerontopsychiatrie des LVR-Klinikums Düsseldorf ein Pilotprojekt zu der Fragestellung durch. Dabei wurden in fünf Vollzugsanstalten alle über 60-Jährigen Inhaftierten um eine Teilnahme gebeten, in deren Rahmen eine Evaluation des kognitiven und affektiven Status mittels standardisierter Verfahren erfolgte. Daneben wurden biographischen und gesundheitsbezogenen Faktoren besondere Beachtung geschenkt.

Ergebnis / Diskussion: Bislang konnten die Daten von 58 Inhaftierten erhoben werden. Im Vortrag wird neben einer differenzierten Darstellung der untersuchten Stichprobe besonders auf die Parameter der kognitiven Leistungsfähigkeit eingegangen. Daneben werden die Eignung und die Erfahrungen hinsichtlich der genutzten Instrumente in dem vorliegenden Setting in Bezug zu internationale Berichten kritisch diskutiert.

Die bisher gesammelten Erfahrungen geben Hinweis auf eine erhöhte Prävalenz kognitiver Dysfunktionen, die je nach Instrument bei bis zu 60% in der untersuchten Stichprobe liegen. Damit wird weiterer Forschungsbedarf an der stetig wachsenden Gruppe lebensälterer Straftäter deutlich, daneben ergeben sich Implikationen für die Einrichtungen des Strafvollzugs.

Panel 20:

14:00 – 15:30 Uhr im HS A, Hof 2

Rückfall / Wiedereingliederung von Strafgefangenen

Moderation: Klaus Boers

Beiträge:

Mehr Sicherheit durch weniger Haft? – Wie in Österreich trotz abnehmender Inhaftierungsquoten die Rückfallraten bei Sexualstraftäter (noch weiter) reduziert werden konnten

Rettenberger, Martin (Kriminologische Zentralstelle (KrimZ), Wiesbaden, GER); Eher, Reinhard (Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST), Wien, AUT)

Der vorliegende Beitrag stellt aktuelle empirische Daten zur Strafvollstreckungspraxis und Rückfälligkeit von Sexualstraftätern aus Österreich vor, die an der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST) erfasst wurden. Ausgangspunkt der gegenständlichen Analyse ist das Strafrechtsänderungsgesetz von 2008 (vulgo „Haftentlastungspaket“), wodurch einerseits mehr Personen (vorzeitig/bedingt) aus dem Justizvollzug entlassen werden sollten, ohne dass die Sicherheit der Bevölkerung beeinträchtigt werden sollte. Wie die derzeit vorliegenden Daten von $N = 2.393$ Sexualstraftäter nahelegen, konnten beide Ziele erreicht werden: So stiegen nach 2008 einerseits die Quoten bedingt ausgesprochener Haftentlassungen bei Sexualstraftäter an, andererseits konnten die Rückfallraten im gleichen Zeitraum nochmals signifikant reduziert werden. Diese positiven Effekte werden unter anderem anhand zweier wesentlicher Merkmale erklärt: Eine zunehmende Evidenzbasierung der Interventionspraxis und eine empirisch fundierte Ressourcensteuerung im Umgang mit Sexualstraftäter. Zusammengefasst werden die vorliegenden empirischen Befunde als ein starker Indikator dafür eingestuft werden, dass die Tertiärprävention bei Sexualstraftaten insgesamt ein kriminalpräventives Erfolgsmodell darstellt und wesentlich zur Absenkung der Kriminalitäts- und Rückfallraten bei sexualisierter Gewalt beigetragen hat und weiterhin beiträgt.

Rückfall nach strafrechtlicher Sanktionierung in Deutschland

Tetal, Carina (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg, GER)

In diesem Beitrag werden Analysen zur Legalbewährung nach strafrechtlicher Sanktionierung präsentiert. Untersucht wird, ob es in einem Zeitraum von 3, 6 und 9 Jahren zu einer Wiederverurteilung kommt. Dabei werden verschiedene Deliktgruppen getrennt nach den möglichen strafrechtlichen Sanktionen betrachtet. In die Analyse mit einbezogen wird das Alter der Straftäter, das Geschlecht, die Legalbiografie und weitere Angaben zur Straftat und zur justiziellen Entscheidung, wie z.B., ob eine oder mehrere Straftaten zu Grunde liegen.

Die Datengrundlage für diesen Beitrag bilden die Eintragungen im Bundeszentralregister von allen gerichtlich verurteilten Personen in Deutschland mit den Bezugsjahren 2007, 2010 und 2013. Jedes Bezugsjahr umfasst Informationen zu insgesamt etwa 1.000.000 Straftätern, einschließlich Informationen zu ihren Vorregistrierungen.

Sind persistente Intensivtäter lebenslang persistent?

Boers, Klaus (Universität Münster, Institut für Kriminalwissenschaften, Münster, GER)

In Terry Moffits Dual Taxonomy delinquenter Verläufe gehört die Life Course Persistent Offender Group zu den kriminologisch herausfordernden Annahmen. Die Gegenhypothese lautet, dass Intensivtäter allenfalls bis zum Beginn des Erwachsenenalters wiederholt (Gewalt-)Straftaten begehen und danach in einen Prozess des Delinquenzabbruchs gelangen. Aufgrund der empirischen Bewährung entwickelte sich der Delinquenzabbruch zur vorherrschenden Verlaufsannahme in der internationalen kriminologischen Verlaufsorschung. In einem unlängst erschienenen Nature-Aufsatz weist Moffitt jedoch darauf hin, dass inzwischen einige über das 50. Lebensjahr hinausreichende Verlaufsstudien die Existenz einer Life Course Persistent Offender Group belegen würden. Der Vortrag setzt sich mit dem empirischen Ertrag dieser Studien sowie mit zwei weiteren in diesem Zusammenhang bedeutsamen Verlaufsgruppen (früh aufhörende Intensivtäter und späte Starter) auseinander.

Die Wiedereingliederung von Strafgefangenen im europäischen Vergleich

Dünkel, Frieder (Uni Greifswald, Greifswald, GER)

Die Verbesserung der Gestaltung des Übergangs vom Strafvollzug in die Freiheit ist in den letzten 20 Jahren ein zentrales Thema der Strafvollzugspraxis und -forschung geworden. Unter dem Schlagwort des Übergangsmanagements sind zahlreiche Praxismodelle entstanden, die zu einer Reduzierung des häufig sehr schnellen Rückfalls nach einer Entlassung aus dem Strafvollzug beitragen sollen. Der Vortrag basiert auf einem rechtsvergleichend angelegten Projekt mit 20 europäischen Ländern, das erfolgversprechende Praxisprojekte und die Gesetzgebung und Praxis zur Entlassungsvorbereitung, (bedingten) Entlassung und Nachsorge evaluiert hat (vgl. Dünkel/Pruin/Storgaard/Weber, Hrsg., Prisoner Resettlement in Europe, Routledge 2019). Trotz einiger guter Ansätze zeigt sich, dass kaum irgendwo flächendeckende Kooperationsmodelle implementiert und die Schwierigkeiten der Kooperation der Akteure innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs tatsächlich überwunden wurden. Der Vortrag fasst gute Praxismodelle ebenso wie bestehende Defizite im europäischen Vergleich zusammen.

Panel 21:

14:00 – 15:30 Uhr im HS B, Hof 2

Beziehungen und Sichtweisen im und zum Vollzug von Freiheitsstrafen

Moderation: Michael Roth

Beiträge:

Distanz und Nähe Justizvollzugsbediensteter zu Gefangenen - Beobachtungen, Überlegungen und Folgerungen

Roth, Michael (Kriminologischer Sachverständiger, Alsbach, GER)

Ausgangspunkte dieser Erörterung sind Alltagssituationen in verschiedenen Vollzugsformen. Die Kernfrage: Welche Aspekte von Verhalten und Strukturen sind zu beachten, um angemessene Distanz und Nähe zwischen Beschäftigten und Gefangenen im Alltagsverhalten zu schaffen oder aufrechtzuerhalten. Über die Beobachtung von angemessener Entfernung hinausgehend, scheinen stärker theorieimprägnierte Erörterungen notwendig, um komplexe Maßnahmen (Regelungen, Vermittlungsformate etc.) im Funktionssystem zu verstehen und verantwortlich institutionalisieren zu können.

Vielfältige Zusammenhänge und Dilemmata sind zu berücksichtigen: elementare soziale Prozesse vs. vermeintlich universale Regeln, Stress und 'falsche' Solidarisierungen, von Anerkennungszerfall, Traumatisierung und Radikalisierung. Die Bearbeitung der Zusammenhänge orientiert sich an Anforderungen an das gesellschaftliche Funktionssystem Justizvollzug 'nach Stand der Technik', also *ergebnisorientiert* im Sinne des sogenannten *New Public Managements*.

Der kommunikative Aspekt des Themas führt zu hohen Anforderungen an die Empathie und das systembezogene Rollenverständnis der einzelnen Beschäftigten aller Funktionen und Ebenen. Der systemische Aspekt einer öffentlichen Institution - als nur von ihrem Ergebnis her zu rechtfertigender Komplexität - führt zu hohen Anforderungen an die Vernetzung zu institutionalisierender Methoden und Instrumente – und in der Summe zu hohen Anforderungen an die Verantwortlichen, an Leitungsinstanzen und an die Führungskräfte vor Ort: (a) effektive Verknüpfung ergebnisorientierter Personalentwicklung, (b) beteiligten-, betroffenen und zielorientierter Lageauswertung, (c) an *critical incidents* orientierten Wissensmanagement, (d) einer zielgruppen-differenzierten internen Öffentlichkeitsarbeit, (e) systematischen Angebots von Supervision und Sozialen Ansprechpersonen, also einer integrierten Bearbeitung von Belastungen der Beschäftigten.

Wird auch der Justizvollzug, wie regelmäßig bekundet, als lernende Organisation (selbst-)verstanden, scheint es angezeigt, 'klassische Denkweisen' aufzugeben: (a) Distanz und Nähe räumlich zu konzeptualisieren und (b) formale Organisationen mechanisch als Container von Personen, Regelungen,

Kontrollhandlungen u. ä. m. zu verstehen. Es geht vielmehr um mitlaufendes Reflektieren auf Organisieren als immer neue *performance*: mehr um Improvisieren als darum, vermeintlich fertige Vorgaben umzusetzen. Die Chance auf kommunikationspraktisch nachhaltiges Organisieren und Steuern liegt in der Komplexität von wirksamen Perspektivwechseln.

Konsequenzen der Binnendifferenzierung für Gewalt und Klima im Justizvollzug

Suhling, Stefan (Kriminologischer Dienst Niedersachsen, Celle, GER)

Justizvollzugsanstalten sind „so zu gestalten und zu differenzieren, dass Ziele und Aufgaben des Vollzuges gewährleistet werden“ (§ 173 Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz, vgl. § 141 StVollzG). Dazu gehört unter anderem, die Gefangenen so unterzubringen und zusammenzufassen, dass die Wahrscheinlichkeit gewalttätiger Übergriffe möglichst gering ist und die Resozialisierung der Gefangenen gefördert wird.

Veränderungen in der Klientel der Inhaftierten haben die niedersächsische Jugendstrafanstalt dazu bewogen, diejenigen in einer Abteilung zusammenzufassen, die im Hinblick auf ihr innervollzugliches Gewalt- und Unterdrückungspotential, ihre subkulturellen Aktivitäten und die Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Erreichung der Vollzugsziele negativ auffallen. Damit war unter anderem das Ziel verbunden, das Ausmaß des Gewaltvorkommens zu reduzieren, das Abteilungsklima – zumindest – in den anderen Vollzugsabteilungen zu verbessern und somit eine im Hinblick auf die persönliche Veränderung förderlichere Atmosphäre zu schaffen. Dunkelfeldbefragungen der Inhaftierten zu diesen Themen wurden vor der Differenzierungsmaßnahme und ein Jahr später durchgeführt. Der Vortrag berichtet über Ergebnisse.

Freiheitsstrafen aus Sicht von Inhaftierten

Wegel, Melanie (ZHAW, Zürich, CHE)

Die Verhängung von strafrechtlichen Sanktionen steht in einem Kontext zum Sinn und Zweck und auch der Wirkung von Strafen, sowie den Ursachen von Kriminalität. Ausgehend von den Straftheorien nach Kant, Hegel, Durkheim und List, werden Aspekte wie Abschreckung, Besserung, Stärkung von Normen, Sühne oder auch Vergeltung fokussiert. Die meisten Studien zu Punitivität nehmen die Gesellschaft und deren Einstellungen in den Blick. Was Inhaftierte jedoch über Sanktionen denken, ist weitgehend unbekannt. Um diesem Desiderat nachzugehen, wurden im Rahmen eines Forschungsprojektes, welches vom Schweizerischen Nationalfonds gefördert wurde (Wertorientierungen und Lebenswelten im Strafvollzug, Nr. 162380), eine quantitative Befragung mit 742 Schweizerischen Inhaftierten durchgeführt. Im Blick stehen hier vor allem die Gründe für die Akzeptanz oder auch Ablehnung der eigenen Freiheitsstrafe. Im Rahmen des Vortrages werden erste Befunde darüber vorgestellt, was für einen Sinn Inhaftierte in einer Freiheitsstrafe sehen und wie diese die Ursachen von Kriminalität bewerten. Es wird postuliert, dass jeder funktionalen Straftheorie eine Kriminalitätstheorie zugrunde liegt und die Einstellung zu Strafen, sowie die Erfahrungen mit der Justiz eine Akzeptanz der Freiheitsstrafen beeinflussen. Mit den Daten aus der quantitativen Befragung mit Schweizerischen Inhaftierten aus dem Straf- und Massnahmeeinrichtungen der gesamten Schweiz wird dieser Zusammenhang empirisch überprüft.

Unterschiede in der Wahrnehmung des Arbeitsalltags zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Schweizer Justizvollzugs: Eine Gender-Perspektive

Mangold, Conor (Universität Bern, Bern, CHE); Isenhardt, Anna (Universität Bern, Bern, CHE); Hostettler, Ueli (Universität Bern, Bern, CHE)

Im Schweizer Justizvollzug hat die Zahl der Mitarbeiterinnen in fast allen Arbeitsbereichen zugenommen, insbesondere auch in Arbeitsbereichen, in denen zuvor traditionell wenige Frauen arbeiteten. In der Vergangenheit wurden Anstalten im Justizvollzug als «gendered» Institutionen (Acker 1990, 1992) beschrieben, die traditionelle Gender Rollen begünstigen und verstärken, was u.a. zu Problemen in der Zusammenarbeit zwischen Männern und Frauen führte. Bisher ist im Schweizer Justizvollzug wenig bekannt darüber, ob Männer und Frauen ihren Arbeitsalltag unterschiedlich erleben. Gerade weil absolut und anteilmässig gesehen zunehmend mehr Frauen im Justizvollzug arbeiten, sollten wir uns jedoch mit dem Phänomen der «gendered» Institution auseinandersetzen. Aus diesem Grund beschäftigt sich der vorliegende Beitrag auf der Basis von Daten einer ausführlicher Studie (N=1667), die sich mit dem Arbeitsklima im Schweizer Justizvollzug auseinandersetzt, und basierend auf bisherigen Studien, welche das Phänomen der «gendered» Institution untersucht haben (z. B. Britton, 2003), mit der Frage nach Genderverhältnissen in Anstalten des Schweizer Justizvollzugs. Ziel ist zu untersuchen, ob sich Frauen und Männer in der Wahrnehmung ihres Arbeitsalltags unterscheiden, wie sie beispielsweise ihre Arbeit mit Kollegen und Kolleginnen, Vorgesetzten und Gefangenen erleben oder wie sie ihre Arbeitszufriedenheit einschätzen. Zudem befasst sich dieser Beitrag auch mit der Frage, ob der Arbeitsplatz, an dem die Mitarbeitenden vor der Arbeit im Justizvollzug tätig waren, einen Einfluss auf potenzielle Unterschiede in der Wahrnehmung des Arbeitsalltags zwischen den Geschlechtern hat. Es wird untersucht, ob Personen die von anderen «gendered» Institutionen in den Justizvollzug wechseln, sich von denjenigen unterscheiden, die keine Erfahrung in einer «gendered» Institution haben und wie potenzielle Unterschiede zwischen diesen Gruppen mit den entsprechenden Vorerfahrungen zusammenhängen.

Panel 22:

14:00 – 15:30 Uhr im HS C1, Hof 2

Gewalt in der Familie / Gewaltprävention / Wegweisung/ Piloterhebung zu Gewalterfahrungen

Moderation: Günther Ebenschweiger

Beiträge:

Zukunft – gemeinsam und gewaltfrei – gestalten

Ebenschweiger, Günther (Plattform für Kriminalprävention Wissenstransfer und Vernetzung GmbH, Hausmannstätten, AUT)

Gewalt gegen Frauen ist nach wie vor ein weltweites Problem. Es ist die scheußlichste Erscheinungsform von systematischer Diskriminierung und Ungleichheit, der Frauen im täglichen Leben ausgesetzt sind.

Die Präsenz des Themas und dessen Aktualität machen es zu einer wichtigen und ernst zu nehmenden Angelegenheit, die über die seelischen und körperlichen Verletzungen der Frauen hinaus, immense Kosten für den staatlichen sowie auch privatwirtschaftlichen Sektor hervorruft.

Problematisches Verhalten bis hin zur Gewalt ist nicht auf eine einzige Ursache zurückzuführen. Sie ist das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels vieler Einflussfaktoren auf verschiedenen Ebenen. In der Forschung werden deshalb Erklärungsmodelle verwendet, die nicht nur individuelle, sondern auch soziale, kulturelle und umgebungsspezifische Schutz- und Risikofaktoren einbeziehen.

Daher folgt „**Zukunft – gemeinsam und gewaltfrei – gestalten**“ beispielhaften Lösungsansätzen – diese sind eine Synthese der aus der Forschung und dem praktischen Wissen als „Wissenschafts-Praxis-Dialog“ herausgearbeitete Kriterien (in Kurzform):

Prosoziale Werte entwickeln und leben

Wertvorstellungen, welche keine Gewalt akzeptieren und eine wertschätzende und prosoziale Haltung gegenüber anderen Menschen und entsprechendes Verhalten betonen, sind wirkungsvolle Grundvoraussetzungen.

Partizipation der Betroffenen sicherstellen

Partizipation bedeutet, dass aus Betroffenen Beteiligte werden, konkret, dass sie mitwirken, mitentscheiden und mitgestalten können.

Beziehungsarbeit als zentrales Element definieren

Eine Beziehung, die auf Vertrauen basiert, ermöglicht einen Zugang zur Zielgruppe oder auch zu anderen Beteiligten oder Betroffenen.

Gemeinsame Werte entwickeln und leben

Alle AkteurInnen sollten gemeinsame und prosoziale Werthaltungen entwickeln und leben. Dieses Wertesystem sollte verdeutlichen, dass keine Form von Gewalt akzeptiert wird und mögliche Opfer unterstützt werden.

Positive Beziehungen fördern

Den Teilnehmenden sollte durch die Angebote ermöglicht werden, positive Beziehungen aufzubauen und dadurch positive Rollenbilder bzgl. Einstellungen und Verhalten kennenzulernen.

Soziale Kompetenzen und Schutzfaktoren fördern

In Hinblick auf Prävention sind Präventionsangebote Erfolg versprechend, die auf die Förderung von Schutzfaktoren und entsprechende Kompetenzen sowie deren prosoziale Werte abzielen.

Polizeiliche Wegweisung in Familien mit Kindern und die Reaktion des Jugendamtes

Stiller, Anja (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Hannover, GER)

Die Gewalt zwischen den Eltern zu beobachten und/oder als Kind selbst von innerfamiliärer Gewalt betroffen zu sein kann schwerwiegende Folgen für ein Kind haben. Folglich wurde in Deutschland mit dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) festgelegt, dass bei einer polizeilichen Wegweisung in Familien mit Kind(ern) das Jugendamt informiert werden muss. Das Jugendamt hat generell die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen sowie ihren Erziehungsberechtigten Hilfe anzubieten. Eine Komponente des Jugendamtes stellt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) dar, dem auf Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, das im

SGB VIII niedergeschrieben ist, unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Hinsichtlich einer polizeilichen Wegweisung in Familien mit Kind(ern) ist es in Deutschland allerdings weitestgehend unklar, welche Schritte das Jugendamt (ASD) in solchen Fällen einleitet. Zur Beantwortung dieser Frage führte das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. im Jahr 2019 eine bundesweite Online-Befragung mit mehr als 400 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus dem ASD durch. Die Präsentation fokussiert auf einer ersten Analyse der Vorgehensweisen von Fallbearbeitern/innen nach Erhalt der Information über eine polizeiliche Wegweisung. Hierbei spielen erste Maßnahmen eine Rolle sowie Erfahrungen oder Einstellungen der Fallbearbeiter/innen.

GENDER BASED VIOLENCE PILOT SURVEY. Erkenntnisse einer Piloterhebung über Gewalterfahrungen

Leitner, Barbara (Statistik Austria, Wien, AUT)

Gegenwärtig wird in Hinblick auf die Erfüllung der Istanbul-Konvention und aufgrund der wiederholten Aufforderung des Europäischen Parlaments und Rates eine EU-weit vergleichbare Erhebung über geschlechtsspezifische Gewalterfahrungen (Survey on gender-based violence) bei Eurostat entwickelt. Die Beteiligung möglichst vieler Mitgliedstaaten – und insbesondere der Staaten, die bisher noch keine (regelmäßige) Gewalterhebung durchführen – wird angestrebt.

Im Rahmen dieses Projekts führte Statistik Austria eine Piloterhebung „Piloting Gender Based Violence Survey – Conducting a pilot survey on GBV at national level“ durch. Neben Österreich wurden auch in 13 weiteren Staaten der Europäischen Union Pretests und Pilotstudien durchgeführt.

Bei diesem Pilotprojekt wurden Privatpersonen in Österreich zu Gewalterfahrungen – psychische, körperliche und sexuelle Gewalt, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Stalking – befragt. Sowohl Frauen als auch Männer waren Teil der Studie. Die Interviews wurden im ersten Quartal 2019 durchgeführt.

Ziel dieser Piloterhebung war es, den von Eurostat in Zusammenarbeit mit ISTAT (Nationales Statistikamt Italien) und einer Task Force entwickelten Fragebogen sowie die Methodologie zu testen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen der Verbesserung des Instruments für die Haupterhebung dienen, welche in möglichst vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in den Jahren 2020-2022 implementiert werden soll.

Bei der Tagung sollen die Herausforderungen einer Erhebung zu dieser sensiblen Thematik sowie aus der Piloterhebung gewonnene Erkenntnisse präsentiert werden.

Panel 23:

14:00 – 15:30 Uhr im HS C2, Hof 2

Technische Hilfsmittel bei Personenkontrollen / OK und Wohnungseinbruch / Outlaw Motorcycle Gangs / Krimmigration im deutschen Recht

Moderation: Jan Fährmann

Beiträge:

Kontrollieren – aber wie? Können technische Innovationen die polizeiliche Personenkontrollen verbessern?

Fährmann, Jan (Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, GER)

Polizeiliche Identitätsfeststellungen –repressiv und präventiv – werden vielfach als wirksames Mittel angesehen, um das polizeiliche Gegenüber aus der Anonymität zu holen. Entsprechende Kontrollen werden in der Rechtswissenschaft oft als wenig eingriffsintensiv eingestuft. Jedoch zeigen die wiederkehrenden Vorwürfe des Racial-Profilings, dass die Eingriffsintensität tiefergehender sein kann. Bedenkt man zusätzlich, dass die Kontrollen oft mit einem Abgleich mit polizeilichen Datenbanken einhergehen, wird deutlich, dass es sich keineswegs um einen harmlosen Eingriff handelt. Insbesondere, da aufgrund der unklaren Tatbestandsvoraussetzungen die Polizei sehr viel Spielraum hat, wen sie kontrolliert und regelmäßig ihre Auswahl nicht begründen muss. Daher besteht sowohl aus kriminologischer als auch aus rechtswissenschaftlicher Perspektive die Notwendigkeit, die bisher wenig beforschte polizeiliche Identitätsfeststellung näher zu betrachten.

Der Beitrag basiert auf dem Forschungsprojekt Mobile berührungslose Identitätsprüfung im Anwendungsfeld Migration (MEDIAN), gefördert vom BMBF. In diesem Projekt soll ein mobiles Gerät entwickelt werden, das polizeiliche Identitätsfeststellungen und die Echtheitsprüfung von Dokumenten vor Ort auch in schwierigen Einsatzlagen erleichtert. Aus grundrechtlicher Sicht ist dies mit Risiken, aber auch mit Chancen verbunden, z. B. wenn Menschen zur Prüfung von Dokumenten nicht mehr auf eine Dienststelle mitgenommen werden müssen. Das HWR-FÖPS-Team untersucht die rechtlichen und ethischen Aspekte der Konzeption und Nutzung eines solchen Gerätes einschließlich des Datenschutzes. Dazu wird zunächst im Rahmen einer qualitativen, empirischen Untersuchung ermittelt, wie und vor Allem warum polizeiliche Identitätsfeststellungen durchgeführt werden. Ferner ist der rechtliche Rahmen von Kontrollen mit Blick auf den zu entwickelnden Demonstrator zu bestimmen. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob und ggf. wie die Technik so gestaltet werden kann, dass sie die Akzeptanz für Identitätsfeststellungen fördert und Konflikte vermeidet. Zudem ist zu prüfen, inwieweit durch die technische Ausgestaltung die Eingriffsintensität von Kontrollen möglichst verringert, rechtswidrigen polizeilichen Verhalten vorgebeugt und wie der Kontrollvorgang möglichst transparent gestaltet werden kann.

Organisierte Kriminalität und Wohnungseinbruch: Tatorte und Tatbehebungsmuster

Isenhardt, Anna (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover, GER); Dreißigacker, Arne (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover, GER); Wollinger, Gina Rosa (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Köln, GER); Johanningmeier, Louisa (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover, GER)

Über Wohnungseinbrüche, die im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität (OK) stehen, ist bislang wenig bekannt. Dies war für das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) der Anlass zur Durchführung eines entsprechenden Forschungsprojekts, das über den Fonds für die Innere Sicherheit der EU kofinanziert wurde. Der geplante Beitrag stellt Ergebnisse dieses Projekts vor. Die Basis der Analyse bilden 25 Strafverfahrenskomplexe aus verschiedenen Bundesländern Deutschlands, die von den Strafverfolgungsbehörden als Organisierte Kriminalität (OK-Verfahren) eingestuft wurden und insgesamt 397 Wohnungseinbrüche enthielten. Dabei wird zunächst der Frage nachgegangen, wie sich diese unter dem Begriff OK erfassten Wohnungseinbrüche charakterisieren lassen, d.h., wie viele Täterinnen und Täter zusammenarbeiteten, welche Tatobjekte (z.B. Einfamilien- oder Mehrfamilienhäuser) gewählt wurden, in welchem Umfeld die Tatorte lagen (ländlich, städtisch, Stad-/Ortsmitte, Stad-/Ortstrand) und welche zeitlichen Verläufe erkennbar sind. Darüber hinaus wird für die einzelnen Gruppierungen, die häufig als hochmobil charakterisiert werden, untersucht, welche Distanzen zwischen den einzelnen Tatorten als auch zwischen Meldeadressen der Täterinnen und Täter und den Tatorten zurückgelegt wurden. Neben der grafischen Analyse dieser georeferenzierten Daten, werden mithilfe von Korrelationsanalysen potentielle Zusammenhänge zwischen geografischer Lage der Tatorte und weiteren strukturellen Merkmalen auf Landkreisebene (bspw. die durchschnittliche Distanz zum nächsten Autobahnanschluss) untersucht.

Outlaw Motorcycle Gangs (OMCGs) – Organisierte Kriminalität oder Subkultur? Ergebnisse eines interdisziplinären Forschungsprojektes

Zietlow, Bettina (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover, GER)

Motorradclubs wie der Hells Angels Motorcycle Club (MC) und der Bandidos MC sind ein internationales Phänomen mit Ursprung in den Vereinigten Staaten. In den 1980er Jahren folgten dann Clubgründungen in Europa und in Deutschland. Aktuell treten hier zudem eine Vielzahl rockerähnliche Gruppierungen, etwa die Osmanen Germania, in Erscheinung.

Von Beginn an waren die Clubs nicht nur für ihre Easy-Rider-Mentalität bekannt, sondern auch für ihre Beteiligung an kriminellen Aktivitäten und Gewalt. Es war stets schwer zu bestimmen, ob Rocker Clubs kriminelle Organisationen sind oder ob sie einfach (auch) Mitglieder mit einer Affinität zu Kriminalität und Gewalt anziehen. Umfassende, verlässliche Daten, die das Phänomen Kriminalität durch Mitglieder von OMCGs umfassend beschreiben und diese Frage beantworten, fehlten lange Zeit. Daten über kriminelle Rocker lagen hauptsächlich in Form von Lagebildern der Polizei vor. Wissen über die Szene resultierte ferner aus journalistischen und einigen wenigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Dieser Beitrag erweitert die bisherigen Perspektiven um eine vertiefte wissenschaftliche Sicht. Vorgestellt werden Ergebnisse des seit Januar 2017 am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) für drei Jahre laufenden Forschungsprojektes „Rockerkriminalität“. Finanziert wird es aus Mitteln des Fonds für Innere Sicherheit durch die Europäische Union. In dem Projekt wurden Interviews mit Vertretern von Polizei, Justiz und Medien sowie Mitgliedern von OMCGs, geführt. Zudem erfolgte die Analyse von mehr als 200 Strafverfahren und jener Verfahren, die zu einem Verbot einzelner Vereine geführt haben.

Die Präsentation konzentriert sich auf die Ergebnisse der Interviews mit Experten und Mitgliedern von Motorradclubs und gibt einen Überblick über erste Ergebnisse der Aktenanalyse. Es soll Antwort nicht nur auf die eingangs gestellte Frage gegeben werden.

Krimmigration-Crimmigration im deutschen Recht

Graebisch, Christine (Fachhochschule Dortmund, Dortmund, GER)

Der Vortrag soll sich mit der Verwobenheit von Kriminalitäts- mit Migrationskontrolle (Crimmigration) befassen, insbesondere den Wechselwirkungen zwischen dem straf- und dem migrationsrechtlichen Kontrollsystem. Das im internationalen englischsprachigen Diskurs, u.a. der Kriminologie, beschriebene Phänomen der Crimmigration soll anhand von Verschränkungen des strafrechtlichen mit dem migrationsrechtlichen Normenprogramm und der zugehörigen Rechtswirklichkeit diskutiert werden (Krimmigration), wofür eine kriminologische im Sinne einer rechtssoziologischen Perspektive auf das Thema eingenommen wird.

Anhand des Rechts von Ausweisung und Abschiebung wegen Straftaten sowie der Situation von nichtdeutschen Gefangenen im Strafvollzug werden die Interaktionen beider Rechtsgebiete verdeutlicht. Es soll gezeigt werden, dass Ausländer*innen, insbesondere Drittstaatsangehörige, in der Bundesrepublik einem völlig anderen Straftatverdachtsfolgenrecht unterliegen als Deutsche, das sich durch erheblich reduzierte Verfahrensgarantien und Schutzstandards auszeichnet. Dies gerät einer kriminologischen Sichtweise aus dem Blick, die ihren Gegenstand anhand von juristisch eingegrenzten Definitionen der Begriffe Kriminalität und Strafe versteht.

Besondere Bedeutung für Krimmigration hat jedoch das neuere Recht, das im Umgang mit als „Gefährder“ eingestuften Personen zur Anwendung kommt. Dabei ist es besonders wichtig, neben dem *law in the books* auch das *law in action* in die Betrachtung einzubeziehen. Wichtige Bereiche sind dabei das Recht der Abschiebung und der Abschiebungshaft. Das sich aus dem Zusammenspiel zwischen Straf- und Migrationsrecht ergebende Precrime-Krimmigrationsrecht zeigt die enge Verbindung zwischen Krimmigration und einer verstärkten Ausrichtung des Rechts an Precrime-Interventionen, wobei letztere über diese Verbindung vorangetrieben wird. Abschließend werden Schlussfolgerungen für die Kriminologie diskutiert.

Panel 24:

14:00 – 15:30 Uhr im SR 3, Hof 7

Jugendvandalismus

Moderation: Alois Birklbauer

Beiträge:

Selbstkontrolle, Selbstkontrolle und Vandalismus

Hirtenlehner, Helmut (Johannes Kepler Universität Linz, Linz, AUT); Leitgöb, Heinz (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Eichstätt, GER)

Mangelnde Selbstkontrolle wird im kriminologischen Schrifttum als robuster Prädiktor delinquenten Handelns identifiziert. Verschiedene Theorien unterscheiden sich aber sehr stark darin, was genau sie unter Selbstkontrolle verstehen und welchen Mechanismus sie ihrer kriminalitätshemmenden Wirkung zugrunde legen wollen. Im gegenständlichen Vortrag sollen die der General Theory of Crime und der Situational Action Theory immanenten Konzeptualisierungen von Selbstkontrolle im Hinblick auf ihr Potenzial zur Erklärung vandalistischer Entgleisungen junger Menschen verglichen werden. Zwei theoriespezifische Operationalisierungen von Selbstkontrolle werden anhand einer in Linz durchgeführten Schülerbefragung auf ihren Beitrag zum Verständnis der Entstehung mutwilliger Sachbeschädigungshandlungen von Kindern und Jugendlichen getestet.

Sachbeschädigung und Graffiti sprühen: Zwei Seiten derselben Medaille?

Baier, Dirk (ZHAW, Zürich, CHE); Kudlacek, Dominic (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover, GER)

Graffiti sprühen hat sich in Dunkelfeldbefragungen bereits mehrfach als ubiquitäre Form delinquenten Verhaltens von Jugendlichen erwiesen. Dabei variierten die Zwölf-Monats-Prävalenzraten in verschiedenen Studien in Deutschland zwischen drei und zehn Prozent. Andere Formen der Sachbeschädigung zählen ebenso zu den häufig im Jugendalter vorkommenden delinquenten Verhaltensweisen; die Prävalenzraten liegen hier z.T. noch deutlich höher. Im Vortrag wird zum einen der Frage nachgegangen, inwieweit sich das Sprühen von Graffiti und andere Formen der Sachbeschädigung überschneiden. Im konkreten wird überprüft, ob Sprayerinnen und Sprayer auch andere Sachbeschädigungen begehen. Zum anderen werden vergleichende Analysen zu den Einflussfaktoren vorgestellt. Hierbei wird auf drei Jugendbefragungen zurückgegriffen, die nach vergleichbarem Vorgehen im Bundesland Niedersachsen 2013, 2015 und 2017 durchgeführt wurden. Die Datengrundlage bilden damit Selbstauskünfte von über 29.000 Jugendlichen neunter Klassen (Durchschnittsalter: 15 Jahre). Das Befragungsdesign ermöglicht dabei u.a. die Überprüfung selbstkontrolltheoretischer, bindungstheoretischer und assoziationstheoretischer Erklärungsansätze.

Werte, geplantes Verhalten und Vandalismus

Seddiq, Daniel (Uni Köln, Köln, GER)

Zwei der gegenwärtig einflussreichsten Theorien zur Erklärung menschlichen Handelns sind die Theorie des geplanten Verhaltens von I. Ajzen und die Theorie menschlicher Werte von S. Schwartz. Trotz vielfacher erfolgreicher Anwendungen zur Erklärung einer Vielzahl sozialer Verhaltensweisen werden beide Ansätze überraschenderweise selten in Beziehung zueinander diskutiert. Ajzen selbst sieht Werte als Hintergrundfaktoren, die die Determinanten des Verhaltens in seiner Theorie (Einstellungen, subjektive Normen, Verhaltenskontrolle und -absichten) beeinflussen. In ähnlicher Weise sieht Schwartz Werte als motivationale Grundlagen für Einstellungen und Verhalten. Dieser Beitrag illustriert diese Beziehungen anhand von Daten der Studie „Kriminalität in der modernen Stadt“ bei der Erklärung von Vandalismusdelikten junger Menschen. Dabei treten Werte nicht bloß als indirekte Prädiktoren von Vandalismus in Erscheinung, sondern haben darüber hinaus auch direkte Bedeutung für Vandalismusdelikte (unter statistischer Kontrolle beobachteter und unbeobachteter Störgrößen in Strukturgleichungs- und Fixed-Effects-Modellen). Dies gilt vor allem für Werte wie Hedonismus und Stimulation (verstärkend) sowie Tradition/Konformität, Sicherheit und Universalismus (mindern).

Vandalismusprävention – Ansätze und Erfolge

Stiebellehner, Kathrin (JKU Linz, Linz, AUT)

Die Ausprägungen vandalistischer Aktivitäten sind vielfältig – die Beschädigung fremden Eigentums reicht vom Sprayen von Graffiti über das Zerkratzen von Autos bis hin zur Demolierung kritischer Infrastruktur. Ebenso differenzierter Ansätze bedarf es daher, um diesen meist von Jugendlichen begangenen delinquenten Handlungen vorzubeugen. Nur ein Bündel von kombinierten Präventionsmaßnahmen, das auf die konkrete Problemsituation zugeschnitten ist, zeigt Wirkung. Studien und Beispiele zur vorbeugenden Verhinderung vandalistischer Verhaltensweisen gibt es sehr wohl, deren Evaluationsgrad ist hingegen oftmals als unbefriedigend zu beurteilen. Der gegenständliche Vortrag wird das entsprechende Schrifttum aufarbeiten und den aktuellen Stand der Forschung zu den Möglichkeiten und Erfolgspotenzialen edukativer, situativer und punitiver Strategien der Vandalismusprävention darlegen.

Panel 25:

16:00 – 18:00 Uhr im SR 1, Hof 1

Multidisziplinär gegen Verschwörungstheorien / Vermögensdelikte in Betreuungsverhältnissen / ... im Gesundheitswesen / soziologische Betrachtung des Betrugs

Moderation: Gerhard Brenner

Beiträge:

Verschwörung im Kopf: Wer glaubt denn sowas? - Wie kann man multidisziplinär Ursachen und Auswirkungen von Verschwörungstheorien entgegenwirken?

Brenner, Gerhard (FH Wiener Neustadt, Gänserndorf, AUT)

Anders Behring Breivik tötete am 22. Juli 2011 in Oslo und auf einer Ferieninsel 77 Menschen. Sein 1.500 Seiten starkes „Manifest“ war voll von „Verschwörungstheorien“. Auch der Haupttäter des Attentats in Oklahoma City vom 19. April 1995 mit 168 Toten, Timothy McVeigh, hing antisemitischen „Verschwörungstheorien“ nach. Dasselbe trifft auf den Reichsbürger zu, der am 19. Oktober 2016 in Georgensmünd bei Nürnberg einen Polizisten tötete, als dieser in einem Sondereinsatzkommando in seinem Haus nach Waffen suchen wollte.

In meinem Beitrag werde ich auf die Merkmale von „Verschwörungstheorien“ eingehen. Ich werde die Abgrenzungen zu Fake News und Rechtspopulismus herausarbeiten. Im Zentrum wird die Frage stehen: Wer glaubt an Verschwörungstheorien? Ich werde Studien aus verschiedenen Wissenschaften erläutern, aus denen sich Antworten darauf ableiten lassen. Thema wird dabei das Spannungsfeld sein zwischen der Pathologisierung von Verschwörungsgläubigen (Hofstadter, 1964) und der These, Verschwörungstheorien seien ein „Phänomen der Massenmeinung“ (Oliver & Wood, 2011).

„Verschwörungstheorien“ waren bis in das 20. Jahrhundert hinein Teil der gesamtgesellschaftlichen Erzählung. Auch US-Präsidenten glaubten daran. Nach Michael Butter wurden „Verschwörungstheorien“ in der westlichen Welt in den 1960er-Jahren delegitimiert. In sozialen Medien erleben sie durch verstärkte Verbreitung eine Renaissance. In Filterblasen und Echokammern wird ihre Wirkung verstärkt. Gesellschaftliche Entwicklungen, wie der Vertrauensverlust in Politik, Institutionen und Demokratie wirken nach neueren Studien begünstigend für „Verschwörungstheorien“. Zum Vertrauensverlust werde ich eigene Studien erläutern.

Am Ende des Vortrags werde ich aufzeigen, was immun gegen Verschwörungsgläubigkeit machen kann. Studien aus der Kommunikationswissenschaft und der Sozialpsychologie belegen, dass „Debunking“ (der Versuch, den Verschwörungstheorien eine Beweiskette entgegenzustellen) wenig hilfreich ist. Nach Michael Butter sind es drei Kompetenzen, die einen Schutz vor Irrglauben bieten: „Gesellschaftskompetenz“, „Medienkompetenz“ und „Geschichtskompetenz“. Um „Verschwörungstheorien“ nicht aufzusitzen, sind Fähigkeiten notwendig, wie Abstraktion, Kategorisierung und hypothetisches Denken.

Vermögensdelikte in Betreuungsverhältnissen

Peikert, Andreas David (Leibniz Universität Hannover, Hannover, GER)

Erwachsene Menschen, die wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind ihre Angelegenheiten zu regeln, können in Deutschland einen rechtlichen Betreuer bestellt bekommen (§ 1896 BGB). Dieser soll die betroffenen Menschen unter anderem bei Fragen, die das Vermögen betreffen, unterstützen, soweit dies erforderlich ist. Insbesondere der Bereich der Vermögenssorge schafft dabei für den Betreuten ein Risiko. Die besonderen Zugriffsmöglichkeiten auf die finanziellen Angelegenheiten der Betroffenen ermöglichen es den Betreuern zwar einerseits dem Betroffenen direkt zu helfen, sie schaffen andererseits aber auch eine besondere Machtposition, die der Betreuer ausnutzen kann, um sich persönlich zu bereichern. Fälle, in denen ein Betreuer unter Ausnutzung seiner privilegierten Stellung das Vermögen des Betreuten veruntreut hat, erhalten immer wieder mediale Aufmerksamkeit. Jedoch ist über diese Art der Kriminalität wenig bekannt, da selbst international nur wenige wissenschaftliche Studien zu diesem Problemkreis veröffentlicht wurden.

Das vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geförderte Projekt „Vermögensdelikte in Betreuungsverhältnissen“ (Financial Abuse in Legal Guardianship, FAiLGuard) wurde von der Leibniz Universität Hannover unter der Leitung von Prof. Bernd-Dieter Meier gemeinsam mit der Deutschen Hochschule der Polizei – Projektleitung: Prof. Dr. Görgen, Fachgebiet Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention – betrieben. Das Ziel des Forschungsvorhabens war es, die Risikolagen für das Vermögen von Personen in den Blick zu nehmen, für die eine rechtliche Betreuung eingerichtet wurde, und insoweit nach Möglichkeiten der Verbesserung des Vermögensschutzes zu fragen. Aus den dadurch gewonnenen Erkenntnissen wurden praktisch nutzbare Empfehlungen für eine Verbesserung des Schutzes der Betreuten abgeleitet. Dazu wurden Betreuungsgerichtsakten, Betreuungsbehördenakten und Strafakten ausgewertet und Interviews mit in der Betreuung tätigen Experten geführt. Einige der aus der Aktenanalyse gewonnene Erkenntnisse sollen im Rahmen dieses Vortrags präsentiert werden.

Effektivität kriminalpräventiver Maßnahmen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen

Reinelt, Angelika (Leibniz Universität Hannover, Hannover, GER)

Spätestens seit dem Herzkloppenskandal Anfang der 90er Jahre tauchen in den Medien immer wieder Berichte über Fehlverhalten im gesetzlichen Krankenversicherungssystem auf. Dabei steht nahezu das gesamte Gesundheitssystem – Ärzte, Apotheker und Physiotherapeuten bis hin zu ambulanten Pflegediensten – unter dem Verdacht, Leistungen entgegen sozialrechtlicher Bestimmungen nicht ordnungsgemäß abzurechnen.

Delinquentes Verhalten im Gesundheitswesen ist dabei multifaktoriell bedingt. Neben einem Mindestmaß an krimineller Energie spielen für die Entstehung wirtschaftskrimineller Handlungen insbesondere eine Reihe systemimmanenter Besonderheiten des gesetzlichen Krankenversicherungssystems eine entscheidende Rolle, die Gelegenheiten zur Begehung entsprechender Straftaten bilden können. Deshalb hat es in den letzten Jahren verschiedene Bemühungen gegeben, derartige Tatgelegenheiten zu reduzieren. Insbesondere sind die Krankenkassen im Zuge dessen seit dem 01.01.2004 verpflichtet, sog. Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten einzurichten, die Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten oder auf die rechtswidrige oder zweckwidrige Nutzung von Finanzmitteln nachgehen. Ziel dieser Organisationseinheiten ist es, sämtliches Fehlverhalten durch Leistungserbringer und (Nicht-)Versicherte

aufzudecken und entstandene Vermögensschäden durch rechtsgrundlose Honorarzahlungen rückgängig zu machen.

Einhergehend mit der grundlegenden Forderung nach evidenzbasierter Kriminalprävention gewinnt die Evaluation derartiger kriminalpräventiver Maßnahmen zunehmend an Bedeutung. Die knappen Ressourcen sollen möglichst für Interventionen verwendet werden, deren kriminalitätsreduzierende Wirkung unter Realbedingungen abgesichert ist. Im Hinblick auf die Tätigkeit der Fehlverhaltensbekämpfungsstellen fehlt es bislang an einem solchen Wirksamkeitsnachweis. Das Forschungsprojekt zur *Effektivität kriminalpräventiver Maßnahmen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen* geht erstmalig der Frage nach einer empirisch belegbaren Effektivität der Fehlverhaltensbekämpfungsstellen und etwaigen effektivitätsfördernden Faktoren nach. Dazu wurden die Einheiten schriftlich befragt und ergänzend Tätigkeitsberichte der Stellen aus verschiedenen Berichtszeiträumen analysiert.

Der Vortrag soll erste Ergebnisse dieser Untersuchung darstellen: Im Einzelnen sollen die Ausstattung der Stellen sowie deren Arbeitsweise erläutert und sodann der Frage nachgegangen werden, inwieweit die Einführung der Kontrolleinheiten bei den gesetzlichen Krankenkassen tatsächlich zu Veränderungen im Hinblick auf das Fallaufkommen geführt hat.

Eine soziologische Betrachtung des Betrugs. Mechanismen der Täuschungsfabrikation und Vertrauensgenerierung in typischen ‚Betrugsmaschen‘

Thiel, Christian (Universität Augsburg, Augsburg, GER)

In kriminalstatistischer Hinsicht ist Betrug eines der häufigsten und kostspieligsten Verbrechen, das in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen vorkommt. Dementsprechend finden sich, v.a. im internationalen Forschungsstand, eine Vielzahl an kriminologischen Abhandlungen zu dem Delikt: Ätiologische Studien im Bereich der Täterforschung arbeiten beispielsweise typische Merkmale und Motive von Betrügern heraus, während viktimologische Studien etwa Mitverantwortung, Persönlichkeitsstrukturen, betrugsbegünstigende Alltagsroutinen oder (Fehl-)Entscheidungen von Geschädigten in den Blick nehmen. Unterbeleuchtet bleibt dabei allerdings die Frage, weshalb Menschen immer wieder auf mitunter offensichtliche Schwindel, leere Versprechen und grotesken Unsinn hereinfallen. Insgesamt betrachtet offenbart sich also in der Forschung zu Betrug eine Lücke: Die ‚Tat‘ als solche wird nur wenig beachtet. Der Beitrag befasst sich deswegen mit der konkreten ‚Praxis‘ des Betrugs. Das zielt nicht auf eine rein deskriptive (kriminalistische) Auflistung verschiedener modi operandi, sondern auf eine *soziologische* Analyse der dahinterstehenden sozialen Prozesse wie der Herstellung von Vertrauen und des Hervorbringens von Täuschungen.

Der Vortrag basiert auf Daten (u.a. Interviews mit Betrugstätern, -opfern, polizeilichen Ermittlern sowie Strafakten), die im Rahmen des 3-jährigen DFG-Projektes „Zur Herstellung von Vertrauen und Täuschung beim Betrug. Eine interaktionistisch-wissenssoziologische Studie.“ (2018-2020) erhoben wurden. Am Beispiel von mehreren verbreiteten „Betrugsmaschen“ (Enkeltrick, Romantikbetrug, Kapitalanlagebetrug, RIP-Deal, Kreditvermittlungsschwindel) werden hier typische Strategien, Interaktionsverläufe und Deutungsanstrengungen herausgearbeitet. Diese werden im Vortrag aus einer soziologischen – konkret: interaktionstheoretischen – Perspektive analysiert. Damit soll eine soziologisch informierte „Grundgrammatik“ des Betrugs herausgearbeitet werden, also eine Art praxeologischen „Werkzeugkasten“ mit basalen Techniken der Vertrauens- und Täuschungsgenese, aus denen sich die unterschiedlichen „Betrugsmaschen“ zusammensetzen. Dies dient gleichsam als Anwendungsfall, um die Implikation soziologischer Theorien auf kriminologische Forschungsgegenstände zu diskutieren.

Eine aktuelle Bestandsaufnahme zur Prävention riskanter Konsumverhaltensweisen und assoziierter Suchtrisiken in Niedersachsen

Rehbein, Florian (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover, GER)

1. Einleitung. Suchterkrankungen stehen in ihrer Bedeutung als normabweichende und das psychosoziale Umfeld massiv beeinträchtigende Verhaltensweisen auch mit delinquenten Phänomenen wie beispielsweise Eigentumsdelikten, Körperverletzungsdelikten und riskantem Verhaltensweisen im Straßenverkehr in Zusammenhang. Am 22.01.2014 hat der Niedersächsische Landtag entschieden, dass die Suchtprävention landesweit gestärkt und hierbei auch neuen Risiken im Bereich stoffungebundener Suchtrisiken (Glücksspiel, Gaming) stärker berücksichtigt werden sollen. **2. Methode.** Es wurde eine mehrstufige, multimethodale Delphi-Studie mit Akteuren der Suchtprävention durchgeführt (t1: N = 657, t2: N = 449). Ziel war es, alle landesweit tätigen Suchtpräventionsakteuren unabhängig von ihrem institutionellen Hintergrund zu erreichen. Beteiligt waren Suchtpräventionsfachkräfte, Mitarbeiter*innen der Fachstellen für Sucht und Suchtprävention, Mitglieder kommunaler Präventionsgremien, Akteure der Suchtselbsthilfe, polizeiliche Präventionsfachkräfte, Fachleute aus dem Jugendschutz und Akteure betrieblicher Suchtprävention. In der ersten Befragung wurden die Sichtweise der Akteure auf die aktuelle Situation der niedersächsischen Suchtprävention und ihre konkrete Handlungspraxis im Hinblick auf ihr methodisches Vorgehen, adressierte Zielgruppen und gewählten Themenschwerpunkte thematisiert. Zentrale Befunde und Thesen wurden in der zweiten Befragung ins Feld zurückgespiegelt. Abschließend erfolgten Fokusgruppendifkussion mit Schlüsselpersonen der niedersächsischen Suchtprävention sowie angrenzender Versorgungsbereiche. **3. Ergebnisse.** Die niedersächsische Suchtprävention erscheint im Hinblick auf eine stärkere Einbettung der Suchtprävention in kommunale Präventionsgremien, einen stärken Fokus auf selektive und indizierte Prävention, eine konsequentere Orientierung an evidenzbasierter Suchtprävention, einen stärkeren Fokus auf die Erreichung kritischer Risikogruppen und Lebenswelten und eine stärkere Formalisierung schulischer Suchtprävention noch ausbaufähig. Verhältnispräventive Potentiale werden zudem bislang in unzureichender Weise erschlossen. **4. Diskussion.** Die Ergebnisse erlauben Einschätzungen zur möglichen Überarbeitung des landesweiten Suchtpräventionskonzeptes und können zudem Impulse für Optimierungsbestrebungen in anderen Bundesländern liefern.

Panel 26:

16:00 – 18:00 Uhr im SR 2, Hof 1 **(in English)**

Participatory Justice and Participatory Security

Moderation: Katrin Kremmel

Beiträge:

Participatory justice and participatory security

Aertsen, Ivo (KU Leuven Institute of Criminology, Leuven, BEL)

Action research in ALTERNATIVE - Experiences of Insecurity in the four research sites

In the course of four years, teams of researchers in four European countries developed action research models in several settings characterised by various kinds of conflict on the micro-meso-macro scale.

The action research in *Vienna* dealt with everyday conflicts at the micro-level between local residents and residents with migrant background in public/social housing estates. The research program in *Kisváros*, a small town in rural Hungary, dealt with different sources of tension between the inhabitants (eg. between old residents and newcomers, Roma and non-Roma, etc.). The researchers in *Serbia* worked with a mixed method approach on the perceptions and involvement of citizens from multi-ethnic communities in three border towns with ethnically diverse population. The researchers in *Northern Ireland* focused on the relationship between the state system and local communities in three research sites, on the context of the violent conflict and the restorative potential of promoting active citizenship and community development.

This presentation will conclude with reflections on the relevance and use of action research in social sciences in general and criminology in particular.

On Restorative Justice

Pelikan, Christa (Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS), AUT)

ALTERNATIVE's understanding of justice has been developed in confrontation with the principles guiding restorative justice. We have arrived at distinguishing three core elements of restorative justice, caught as differences to the ordinary criminal procedure. They are: lifeworld versus system-oriented, participation versus delegation, and reparation versus retribution/punishment.

These principles have been adapted to the requirements of the research topic: 'conflicts in intercultural settings within democratic societies', focussing on /readiness to get engaged, /on new ways of perceiving and understanding and / on attempting to work toward a new way of living together.

These new ways are to be informed and shaped by the idea of avoiding domination and assuring each members 'dominion'.

Aligning action research and restorative justice: highlighting epistemological tensions

Pali, Brunilda (Institute of Criminology, Leuven, BEL)

The epistemology of participatory action research (PAR) sets a high agenda for pursuing and engendering change oriented towards social justice. This presentation is based on a PAR project, anchored both in principles of restorative justice and action research. The project aimed at mobilizing local participation, knowledge and resources and creating restorative dialogue and encounters in handling social conflicts in intercultural settings in four different countries. Restorative justice and action research are highly compatible in terms of some of their core principles, but the project revealed important tensions that this presentation will reflect upon. Zooming into two action research sites, a town in Hungary and social housing in Vienna -, the presentation will address these tensions by focusing on three central themes: *encountering the silence and micropolitics, rethinking conflict participation, and between lifeworld and framing.*

The practice of promoting counter-security: A confrontation

Kremmel, Katrin (Universität Wien, Wien, AUT); Benedek, Gabriella (Foresee Research Group, Budapest, HUN); Hera, Gabor (Foresee Research Group, Budapest, HUN)

In this session, the action research carried out within the ALTERNATIVE project will be introduced through the dialogic reflections of researchers who were responsible for fieldwork at two different research sites, the social housing estates in Vienna and the Hungarian village 'Kisvaros'. In a facilitated conversation, the researchers will explore similarities and differences across research sites, the lessons learned about participatory routes towards creating restorative justice, counter-security and doing research with locals.

Activating community to address injustices along the frontiers of society in Northern Ireland

Chapman, Tim (Ulster University, Belfast, GBR)

The ALTERNATIVE action research programme in Northern Ireland examined how restorative justice could contribute to activating community in relation to conflict in intercultural settings. The research stimulated new ways of conceptualising community, justice and truth in relation to the practices of restorative justice. This presentation will report on these findings.

Panel 27:

16:00 – 18:00 Uhr in der Aula, Hof 1

Radikalisierung - Extremismus - Trauma und hochexpressive Gewalt – Bombendrohungen

Moderation: Sonja King

Beiträge:

Radikalisierungspotentiale unter jungen Inhaftierten

King, Sonja (Institut für Psychologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen, GER)

In einer Analyse von 79 Profilen von Dschihadisten fand das International Centre for the Study of Radicalization and Violent Extremism (ICSR, 2016), dass 75 Prozent der untersuchten Personen vor ihrer Radikalisierung im Gefängnis eingesperrt hatten. Besonders religiös verankerte Ideologien wie der Salafismus scheinen Straftätern einen Rahmen für ein Weltbild zu geben, von dem sie sich angesprochen fühlen. Als psychologische Anknüpfungspunkte gelten hierbei ein Streben nach Bedeutsamkeit durch persönliche Niederlagen sowie Ambiguitätsintoleranz. Auch Aspekte der religiösen Sozialisation sowie religiöses Wissen werden als Einflussfaktoren diskutiert. Um dies empirisch zu überprüfen, wurden zunächst Skalen zur Erhebung fundamentalistischer Einstellungen, religiöser Sozialisation sowie religiösen Wissens entwickelt und in einer Vorstudie analysiert. In der hier vorgestellten Erhebung wurden neben diesen Skalen gravierende Erlebnisse, die einen empfundenen Bedeutungsverlust (als Auslöser für ein Streben nach Bedeutungsgewinn) auslösen können, und Ambiguitätsintoleranz erhoben. Die Umfrage wurde in fünf bayerischen Gefängnissen unter 18- bis 25-jährigen Inhaftierten in Umlauf gebracht. Nach den ersten Analysen von 80 Fragebögen deutet sich an, dass die vermuteten Zusammenhänge unter Christen und Muslimen (Alter $M = 19.51$, $SD = 1.25$) sehr unterschiedlich und nicht immer wie erwartet ausfallen können. Bei allen scheint mit zunehmender Haftdauer die Religionspraxis zuzunehmen.

Ein detaillierter qualitativer Review von Instrumenten zur Einschätzung von Radikalisierung und extremistischen Straftätern

King, Sonja (Institut für Psychologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen, GER)

Die Abschätzung des Gewaltrisikos extremistischer Personen ist ein wesentlicher Beitrag zu Maßnahmen gegen Radikalisierung und Terrorismus (King et al., 2018; Rettenberger, 2016; Sageman, 2014; Silke, 2001). Dafür stehen international mindestens acht Instrumente zur Verfügung. Im vorliegenden Beitrag werden sechs dieser Verfahren systematisch vergleichend analysiert. In unserer früheren Analyse zeigten sich sowohl Ähnlichkeiten als auch wesentliche Unterschiede. Zum Beispiel waren etliche Risikomerkmale inhaltlich sehr spezifisch, während andere eher allgemein formuliert waren, was leicht zu einem falschen positiven Urteil führen kann. Im vorliegenden Beitrag wurden psychologische Konzepte sowie Verhaltensbereiche zunächst aus den Texten zusammengetragen und anschließend deduktiv kategorisiert. Ebenen des persönlichen Umfelds sowie ideologische Komponenten wurden ebenfalls deduktiv kodiert. Zudem wurde erfasst, welche Typen von Faktoren die Instrumente einbeziehen und welche

Informationsquellen herangezogen werden. Wir haben drei verschiedene Verhaltensbereiche und sechs psychologische Konzepte festgestellt. Ideologie spielt für die Risikobeurteilung eine untergeordnete Rolle. Am häufigsten werden stabil-dynamische Faktoren beurteilt. Problematisch erscheint vor allem, dass es nicht nur zu wenig empirische Validierungen gibt, sondern auch, dass wichtige Informationen nicht oder nur geheimdienstlich zugänglich sind (Herzog-Evans, 2018). Praktische Schlussfolgerungen werden diskutiert.

Der Soundtrack des Extremen – Naschids und RechtsRock als Transportmittel extremistischer Weltanschauung

Möller, Veronika (Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen, GER); Mischler, Antonia (Universität Greifswald, Greifswald, GER)

Innerhalb der rechtsextremen als auch der salafistisch jihadistischen Szene spielt Musik einen wichtigen integrativen und zudem radikalisierten Faktor. Musik wird zur Verbreitung der eigenen Propaganda genutzt, spezifische Ideologeme werden mit Musik unterlegt und als „Schulhof-CD“ oder in Form von Naschids über das Internet und die Sozialen Medien verbreitet und strategisch zur Gewinnung von neuen Mitgliedern genutzt. Ziel rechtsextremer Musik, die mittlerweile in allen musikalischen Genre aufzufinden ist, als auch der salafistisch jihadistischen Naschids, ist unter anderem die Inspiration der Jugend, das weltweite Erreichen von Sympathisanten, sowie die Verbreitung einer absolutistischen Weltanschauung mit Hilfe von vermeintlich objektiven Schilderungen von negativen Alltagserfahrungen, von Unterdrückung und der Notwendigkeit Widerstand zu leisten. Dabei sind die Lieder meist verknüpft mit gewaltverherrlichenden Inhalten, die unter anderem in Verbindung mit Videos die vermeintlich empfundene Notwendigkeit verdeutlichen sollen, sich verteidigen zu müssen.

Aus diesem Grund sollen innerhalb des Vortrags die Inhalte von ausgewählten rechtsextremen als auch salafistisch jihadistischen Liedern, die innerhalb der einzelnen Szenen zirkulieren in den Fokus genommen werden. Die Analyse der Inhalte basiert dabei auf einer Methodentriangulation (sequenzieller Textanalysen) und soll in einem abschließenden Schritt die Unterschiede aber auch die vergleichbaren Elemente der Ideologien herausarbeiten. Ziel dieses Beitrages ist es, die Musik extremistischer Gruppierungen auf ihren Inhalt und ihre mögliche Wirkung zu untersuchen.

Trauma, kompulsive Identifizierung und hochexpressive Gewalt

Prokop, Andreas (BAG Ausstieg zum Einstieg e.V., Jena, GER)

Identität und Identifizierung verweisen begrifflich aufeinander. Beides wird im Zusammenhang mit schweren, inszenierten Gewaltexzessen diskutiert, die inzwischen unter der Bezeichnung hochexpressive Gewalt zusammengefasst werden: die brüchige Identität des Täters, dessen bornierte Identifizierung vornehmlich mit Vortaten, Vorläufern und möglichen Mittätern.

Dabei wird jedoch häufig eine zu enge individualistische Perspektive zugrundegelegt. So kommen bestimmte Aspekte der Identitäts- und Identifizierungsproblematik nicht genügend zur Geltung, die für eine Annäherung an den Problemkomplex nicht unerheblich sind.

Es handelt sich hier vor allem um eine Differenzierung der Identifizierungsmodalitäten, deren Prävalenz sich normalerweise im Laufe der frühen Entwicklung ändert. Während postnatal normalerweise zunächst ein primitiver, globaler, fusionärer Modus überwiegt, der gleichsam automatisiert funktioniert, entwickelt sich beziehungs- und erfahrungsabhängig ab dem zweiten Lebensjahr ein reiferer ich-bestimmter,

differenzierender Modus, der auch als Ich-Identifizierung bezeichnet wird. Der primäre Modus tritt dann zurück, lässt sich aber mit dem Gefühl des Urvertrauens in Verbindung bringen.

Dagegen verweisen die hier diskutierten Fälle auf eine weithin kontinuierliche Prävalenz der primären bzw. primitiven Identifizierung, die mit triebhaftem Erleben korrespondiert. Damit verbunden sind primitive Größen- und Idealvorstellungen, die mit massiver Selbstentwertung alterieren können und einer realistischen Selbst- und Welteinschätzung zuwiderlaufen. Das Überwiegen dieses Modus im späteren Leben, der dann auch mit aggressiven Gefühlen assoziiert sein kann, wird hier als kompulsive Identifizierung bezeichnet. Die Basis eines solchen als narzisstische Imbalance zu charakterisierenden Zustands bilden regelmäßig frühe Traumata, die die körperliche Integrität bedrohen und deren psychische Aktualisierung auf diese Weise - durch primäre Identifizierung und Größenphantasien – vermieden werden soll.

Kompulsive Identifizierung interferiert mit Selbstbehauptung und kann daher, abhängig von Umweltbedingungen und Persönlichkeit, sowohl massive Gewalt (statt Konfrontation) als auch Konformismus evozieren, wie auch ein Alterieren zwischen Opfer- und Täterposition.

Die hier diskutierten Postulate, die sich u.a. auf Selbstauskünfte von Tätern stützen und dabei einem holistischen Ansatz folgen, bieten auch einen Ansatz zum Verständnis bestimmter Formen extremistischer Gewalt.

Bombendrohungen: Charakteristik der Drohungen und der Täter

Boeger, Milena (Kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Ost, München, GER)

In der wissenschaftlichen Forschung wurde Bombenattentaten und Bombendrohungen bisher wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Insbesondere im deutschsprachigen Raum mangelt es an aussagekräftigen empirischen Studien zu Charakteristika von Bombendrohungen und typischen Merkmalen von Bombendrohern.

Bombenattentate und Sprengstoffexplosionen passieren in Deutschland zwar eher selten, dennoch wurden bei Explosionen in den vergangenen Jahren einige Menschen zum Teil lebensgefährlich verletzt. Echte Bombenanschläge werden in der Regel nicht mit Drohanrufen angekündigt. Im Gegensatz zu Bombenattentaten sind reine Bombendrohungen ohne reale Folgen ein relativ häufiges Phänomen. Auch wenn also den Bombendrohungen eher kein Bombenattentat folgt, so ist es für die Polizei dennoch wichtig, die Drohungen schnell auf Ernsthaftigkeit zu prüfen und zu entscheiden, ob Maßnahmen zu treffen sind. Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel sind trotzdem möglich.

Hier setzt vorliegende Studie an: Das Ziel bestand darin, Tätermerkmale und Merkmale von Bombendrohungen zu untersuchen.

Der Vortrag stellt die Ergebnisse einer Auswertung von 127 schriftlich dokumentierten Bombendrohungen dar.

Die Ergebnisse zeigen, dass die klassische Bombendrohung sehr kurz gefasst ist, nur wenige Informationen enthält und keine Geldforderung gestellt wird. Mittels Clusteranalyse konnten drei Tätertypen identifiziert werden, die sich in charakteristischer Weise voneinander unterscheiden. Die Ergebnisse werden hinsichtlich praktischer Konsequenzen für die Ermittlungsarbeit diskutiert.

Panel 28:

16:00 – 18:00 Uhr im HS A, Hof 2

Sanktionierung nationalsozialistischer Wiederbetätigung / Regionale Strafzumessungsunterschiede / Punitivität

Moderation: Alois Birklbauer

Beiträge:

Nationalsozialistische Wiederbetätigung: Strafen oder alternative Verfahrenserledigung?

Birklbauer, Alois (Johannes Kepler Universität Linz, Linz, AUT); Josef Landerl (NeuSTART Oberösterreich)

Infolge der Gräueltaten durch die Nationalsozialisten wurde in Österreich unmittelbar nach Kriegsende das Verbotsgesetz beschlossen, das jegliche Betätigung im nationalsozialistischen Sinne untersagt. Die Tatbestände sind unbestimmt und die Strafdrohungen exorbitant hoch. Um die Wichtigkeit des Gesetzes zu betonen, ist es Teil der Bundesverfassung. Als politische Delikte sind für Verstöße gegen das Verbotsgesetz Geschworenengerichte zuständig, bei denen ausschließlich Laien aus dem Volk über die Schuldfrage entscheiden und Emotionen mitunter mehr Bedeutung haben als juristische Argumente.

Infolge der Geschworenengerichtsbarkeit und der hohen Strafen gab es bis Ende 2015 nur für Jugendliche unter 18 Jahren eine alternative Verfahrenserledigung bei „leichten Verstößen gegen das Verbotsgesetz“. Seit der Reform des Jugendgerichtsgesetzes mit 1.1.2016 ist auch für junge Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres eine solche Erledigung zulässig. In diesem Rahmen gibt es in Oberösterreich das Projekt „3g Verbotsgesetz“. Dabei wird jungen Straftätern ohne gefestigtes ns-ideologisches Fundament durch einen Besuch der KZ-Gedenkstätte Mauthausen eine Auseinandersetzung mit dem Ort und seiner Geschichte ermöglicht. Dadurch soll den Tätern die Chance geboten werden, sich an der Gedenkstätte dem Thema Nationalsozialismus, den gesellschaftlichen Auswirkungen und den Verbindungen zur Gegenwart zu widmen. Aufgrund der guten Erfahrungen könnte überlegt werden, diese Art von alternativer Verfahrenserledigung auf alle Täter von „leichten Verstößen gegen das Verbotsgesetz“ auszudehnen.

Der Vortrag widmet sich folgenden Themen:

- ausgewählte Aspekte des Verbotsgesetzes (Tatbestände, Beispiele, Strafhöhen)
- Anzeige- und Verurteilungspraxis der vergangenen Jahre
- Projekt „3g Verbotsgesetz“ samt Erfahrungsberichte
- verfahrensrechtliche Aspekte von Diversion in einem Geschworenengerichtsverfahren (Fallbeispiel)

Regionale Unterschiede in der Strafzumessung in der BRD. Eine empirische Analyse

Grundies, Volker (MPI für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg, GER)

Auf der Tagung in Köln hat der Autor schon über die regionalen Unterschiede in den Dauern der verhängten Strafen berichtet und ursächlich eine Tradierung lokaler Gerichtskulturen vermutet.

Hier soll das Thema nochmals aufgegriffen werden. An Beispielen wird gezeigt, dass sich nicht nur das Strafniveau regional unterscheidet, sondern auch die Wahl der Art der Strafe, die Gewichtung der Vorstrafen und der Tatumstände, wie Versuch oder verminderte Schuldfähigkeit, regional differieren

Einflussfaktoren der Punitivität im Vergleich verschiedener Erhebungsmethoden

Kamenowski, Maria (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürich, CHE); Baier, Dirk (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürich, CHE)

Punitive Einstellungen stellen eine wichtige Dimension kriminalitätsbezogener Wahrnehmungen dar. Bei punitiven Einstellungen handelt es sich um die Tendenz von Individuen, sich positiv zu harten Strafen zu positionieren. Bislang existiert in der Forschung allerdings kein Konsens darüber, wie punitive Einstellungen erfasst werden sollten. Mindestens drei Konzeptionen sind zu unterscheiden: Einzelitem-Instrumente, Punitivitätsskalen und die Vignettentechnik. Alle drei Ansätze sind der Kritik ausgesetzt. Beispielsweise ist der wesentliche Kritikpunkt von Einzelitem-Instrumenten, dass verschiedene Assoziationen hervorgerufen werden, was die Validität und Reliabilität einschränkt. Punitivitätsskalen sind der gleichen Kritik ausgesetzt. Vignetten ermöglichen hingegen, die Vielgestaltigkeit von Assoziationen zu reduzieren, insofern detaillierte Fälle geschildert werden. Die Bewertung in Form eines verhängten Strafmasses ist konkreter. Negativ jedoch ist die begrenzte Generalisierbarkeit dieser Erhebungstechnik. In einer schweizweit repräsentativen, schriftlichen Befragung (N > 2000) wurden alle drei Formen der Erfassung von punitiven Einstellungen eingesetzt (Einstellung zur Todesstrafe, 4-Item-Skala zum Strafen und Vignetten). Im Vortrag werden erstens deskriptive Ergebnisse zur Verbreitung der Punitivität auf Basis der verschiedenen Messungen präsentiert. Zweitens werden verschiedene Einflussfaktoren (u.a. Soziodemografie, politische Einstellungen) darauf hin geprüft, inwieweit sie in differenzieller Weise mit den drei Punitivitätsmaßen in Zusammenhang stehen. Anhand der präsentierten Ergebnisse können die Vor- und Nachteile der verschiedenen Erhebungsmethoden untersucht und Folgerungen für die zukünftige Messung dieser Einstellung formuliert werden.

Zur modifiziert punitiven Sanktionierungspraxis armutsbedingter Devianz

Seel, Marc-Alexander (Ministerium der Justiz Saarland - Kompetenzzentrum der Justiz für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe, Neunkirchen /Saar, GER)

Punitivität offenbart sich in Deutschland (noch) nicht in Form repressiver Strafandrohungen oder massenhafter Inhaftierung marginalisierter Bevölkerungsgruppen; ein zentrales Kriterium einer in Deutschland etablierten modifizierten Punitivität besteht im Wesentlichen in der systematischen und rechtlich gestützten Ausgrenzung von gesellschaftlicher Teilhabe durch räumliche und ökonomische Segregation.

Basierend auf einer Literaturanalyse sowie umfassenden Berufserfahrungen in der staatlichen ambulanten Straffälligenhilfe soll in dem Kurzvortrag beleuchtet und im Anschluss daran diskutiert werden, inwieweit das relativ harte justizielle Bestrafen von armutsbedingten Delikten mit den zunehmend straforientierten strukturellen Vorgaben von ursprünglich auf wohlfahrtsstaatliche Unterstützungsleistungen ausgerichtete Institutionen (z.B. „Jobcenter“) korreliert.

In der Berufspraxis der ambulanten Straffälligenhilfe ist – gerade bei Bagatelldelikten – eine kriminalpolitische Tendenz zur Verurteilung von sozioökonomisch randständigen Personen zu längeren Bewährungsstrafen mit umfangreichen Arbeits- oder kaum erfüllbaren Geldauflagen erkennbar.

Gleichzeitig erschwert die Sanktionierungspraxis der Jobcenter die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe der Betroffenen und kann als ein Element einer gegenteiligen Entwicklung zu den wohlfahrtsstaatlichen Partizipations-, Integrations- oder Resozialisierungsgedanken interpretiert werden.

So verstärken etwa Leistungskürzungen und –Verweigerungen die prekären wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen immens und provozieren wiederum strafrechtlich relevante Handlungen wie bestimmte Eigentums- und Betrugsdelikte sowie weitere Straftatbestände, die aus finanziellen Notsituationen heraus begangen werden.

In der Schnittmenge aus den sanktionierten Sozialleistungsbeziehern und den aufgrund armutsbedingter Delikte gerichtlich Verurteilten konzentriert sich eine Population mit sozioökonomischem Niedrigstatus, welche zu bestimmten Aktivitäten (z.B. Erbringung gemeinnütziger Arbeitsleistungen) verpflichtet und bei Verweigerung mit weiteren Strafmaßnahmen belegt werden sollen. Darüber hinaus eignet sich dieser Personenkreis in besonderer Weise zur Rekrutierung in prekäre Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor mit sehr eingeschränkten Arbeitnehmerrechten und hoher Austauschbarkeit.

Im Rahmen dieser panel-session soll auch ein Diskurs darüber angeregt werden, ob sich durch die Sanktionierungspraxis armutsbedingter Devianz ein Menschenbild abzeichnet, das in eindimensionaler Betrachtungsweise den ökonomisch Exkludierten die Hauptschuld für ihre prekäre Lage zuweist und hierbei zugleich gesellschaftliche Segregationsmechanismen legitimiert.

Panel 29:

16:00 – 18:00 Uhr im HS B, Hof 2

Vorurteilsgeleitete Kriminalität / Dunkelfeldforschung in Entwicklungsländern

Moderation: Frank Neubacher

Beiträge:

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und vorurteilsgeleitete Straftaten

Krieg, Yvonne (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover, GER)

Vorurteilsgeleitete Straftaten umfassen alle strafrechtlich relevanten Handlungen, die durch Vorurteile gegenüber bestimmten Merkmalen des Opfers (wie beispielsweise Herkunft, Sexualität, Geschlecht) motiviert sind und dabei das Sicherheitsgefühl der gesamten betroffenen sozialen Gruppe bedrohen können. Kennzeichnend für diese Art von Straftaten ist, dass sie sich in der Regel nicht an eine bestimmte Person richten, sondern die Opfer insofern austauschbar sind, als dass sie als Repräsentant*innen ihrer sozialen oder ethnischen Gruppe verstanden werden. Um die Frage zu beantworten, warum Personen solch eine Straftat ausführen, ist es sinnvoll, sich die Einstellungen der Täter*innen gegenüber der betreffenden Gruppe anzuschauen. Obwohl vorurteilsbehaftete Einstellungen prinzipiell in jeder Altersgruppe auftreten, weisen verschiedene Studien daraufhin, dass das Ausmaß von Vorurteilen ihren Höhepunkt im Alter von 14 bis 15 Jahren aufweist. Ebenso kann gewaltförmiges Verhalten bzw. Gewaltbereitschaft insbesondere als ein Phänomen des Jugendalters verstanden werden.

Die Präsentation stellt zum einen die Prävalenzen von Vorurteilen und vorurteilsgeleiteten Straftaten einer repräsentativen Schülerstichprobe aus dem Jahr 2018 mit 2.824 Schüler*innen in Schleswig-Holstein vor. Zum anderen wird untersucht, ob die Existenz von Vorurteilen mit der Ausübung von diskriminierenden Verhaltensweisen als Sonderfall der "Einstellung-Verhalten-Hypothese" in Zusammenhang steht. Erste Ergebnisse zeigen, dass Vorurteile gegen (vermeintlich) ausländische Personen, Menschen mit Behinderungen, homosexuellen und obdachlosen Personen mit der Ausführung von mindestens einer Tat gegenüber der jeweiligen Gruppe korrelieren. Die Ergebnisse bleiben konstant, wenn ebenso für andere Korrelate von vorurteilsgeleiteten Straftaten kontrolliert wird. Andere wichtige Korrelate stellen die Kontakterfahrungen in die rechtsextreme Szene, das Ausmaß von Vorurteilen von Freund*innen sowie die subjektiv eingeschätzte (hypothetische) Reaktion von Freund*innen auf eine Diskriminierungstat dar. Diese Ergebnisse geben Hinweise darauf, dass es für die Prävention von vorurteilsgeleiteten Straftaten wichtig ist, bereits bei der Entwicklung von Vorurteilen einzugreifen.

Ethnisch, rassistisch und religiös motivierte Gewaltkriminalität in Nordrhein-Westfalen 2012-2016. Taten – Täter(gruppen) – Täter-Opfer-Konstellationen

Weins, Cornelia (Ruhr-Universität Bochum, Bochum, GER); Gerhartz, Sebastian (Ruhr-Universität Bochum, Bochum, GER)

Die Zahl der offiziell registrierten, fremdenfeindlichen Straftaten ist im Kontext der Fluchtzuwanderung nach Deutschland und der damit einhergehenden rechtspopulistischen Mobilisierung gegen Zuwanderung sprunghaft angestiegen. 2016 wurde in Deutschland offiziell die höchste Zahl fremdenfeindlicher Gewaltdelikte seit Einführung des aktuellen Erfassungssystems im Jahr 2001 registriert. Vor diesem Hintergrund untersucht ein laufendes Forschungsprojekt (07/2018-09/2020, <https://www.methoden.ruhr-uni-bochum.de/empirische-sozialforschung/forschung-und-projekte/violent-hate-crimes-in-north-rhine-westphalia-2012-2016.html>) ethnisch, rassistisch und religiös motivierte Gewaltkriminalität in Nordrhein-Westfalen zwischen 2012 und 2016.

Im ersten Teil des Projektes wurden für alle von der Polizei als Hasskriminalität eingestuften Gewaltdelikte im Erhebungszeitraum in Nordrhein-Westfalen (Grundgesamtheit) Daten zu Vorurteilmotivationen, Taten, (Mehrfach-)Tatverdächtigen und Opfern aus den Dokumenten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch Motivierte Kriminalität erhoben. Als Vergleichsgruppe wurden zudem Gewaltdelikte „Rechts gegen Links“ erfasst. Die neben den standardisierten Informationen (Tatzeit, Tatort etc.) in den Dokumenten enthaltenen Sachverhaltsbeschreibungen (offene Freitexte) wurden dabei genutzt, um Daten zu gewinnen, die über die offizielle Statistik hinausgehen, bspw. zu Vorurteilmotivationen, Zielgruppen, Tathandlungen oder Täter-Opfer-Beziehungen. Im zweiten (noch laufenden) Projektschritt wird eine Auswahl an Fällen des ersten Projektschritts anhand von Strafverfahrensakten vertiefend analysiert.

Im Vortrag werden Ergebnisse des ersten Projektschritts zu (a) Ausmaß und Entwicklung ethnisch, religiös und rassistisch motivierter Gewaltkriminalität, (b) Taten/Tathandlungen, (c) Tatverdächtigen und Tätergruppen sowie d) Täter-Opfer-Konstellationen präsentiert. Die Analysen geben Aufschluss über Veränderungen in den Vorurteilmotivationen (z.B. Anstieg antisemitischer/islamfeindlicher Taten?) und Opfergruppen ebenso wie über die Qualität/Schwere der Tathandlungen, die Tatverdächtigen (Mehr Täter aus der Mitte der Gesellschaft?) und Mittäterschaften im Kontext der hohen Fluchtzuwanderung und verstärkten rechtspopulistischen Mobilisierung im Erhebungszeitraum. Für Nordrhein-Westfalen sind aufgrund von Vorgängerstudien (z.B. Willems/Steigleder 2003) zudem längerfristige Vergleiche möglich.

Willems, H./Steigleder, S. (2003) Journal für Konflikt- und Gewaltforschung, Vol. 5, 1/2003, S. 4-28

Hate Crime – Die Erfassung vorurteilsgeleiteter Kriminalität im Deutschen Viktimisierungssurvey 2017

Church, Daniel (Bundeskriminalamt, Wiesbaden, GER)

Das Ausmaß und die Entwicklung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist im Kontext aktueller gesellschaftlicher Veränderungen Gegenstand vielfältiger Diskussionen. Um diesen häufig emotional geführten Debatten einen evidenzorientierten Diskursverlauf zu ermöglichen, bedarf es einer validen empirischen Grundlage. Das Aufkommen vorurteilsgeleiteter Kriminalität nimmt hierbei eine zentrale Rolle ein.

In Deutschland wurden im Jahr 2018 insgesamt 8.113 Straftaten in der bundesweiten Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) polizeilich erfasst, die durch gruppenbezogene Vorurteile motiviert waren. Damit nahm das Aufkommen im Vergleich zum Vorjahr leicht zu, als 7.913 Straftaten der gleichen Kategorie zugeordnet wurden. Unabhängig von der phänomenologischen Präzision der polizeistatistischen Klassifizierung erfassen diese Zahlen lediglich das polizeiliche Hellfeld, also alle der Polizei bekannt gewordenen Fälle. Das Gesamtaufkommen vorurteilsgeleiteter Kriminalität schließt hingegen das sogenannte relative Dunkelfeld mit ein, also zahlreiche Fälle, die den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt wurden. Informationen über das Ausmaß des Dunkelfeldes sind von erheblichem sicherheitspolitischen Interesse und ermöglichen Einschätzungen, ob Veränderungen im polizeilichen Hellfeld auf tatsächliche Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens zurückzuführen sind oder ob sie aus Verschiebungen zwischen Hell- und Dunkelfeld resultieren. Für die empirische Erfassung des Dunkelfeldes bedarf es Methoden der quantitativen Sozialforschung, obgleich dies – insbesondere im Bereich der vorurteilsgeleiteten Kriminalität – mit einigen Herausforderungen einhergeht.

Im Vortrag werden einleitend das Konzept *hate crime* und die methodischen Schwierigkeiten bei der Erfassung des Dunkelfeldes im Bereich vorurteilsgeleiteter Kriminalität dargestellt. Des Weiteren werden die Methodik zur Erfassung von vorurteilsgeleiteter Kriminalität im Deutschen Viktimisierungssurvey 2017 (DVS 2017) sowie die zentralen empirischen Ergebnisse vorgestellt. Der DVS 2017 ist eine für Deutschland repräsentative computergestützte Telefonbefragung mit etwa 31.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Erfassung des Kriminalitätsaufkommens und des Dunkelfeldes, des Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung und der Wahrnehmung von Polizei und Justiz. Eine Diskussion der Methodik und der präsentierten Ergebnisse wird den Vortrag abschließen.

Rural Criminology im globalen Süden – Probleme, Befunde und Potentiale kriminologischer Dunkelfeldforschung in Entwicklungsländern

Neubacher, Frank (Institut für Kriminologie der Universität zu Köln, Köln, GER); Grote, Ulrike (Leibniz Universität Hannover, Hannover, GER)

Rund die Hälfte der Menschheit (Tendenz: steigend) wohnt gegenwärtig in Städten, aber 75% der Armen in Entwicklungsländern leben auf dem Lande. Diese Menschen stehen nicht nur ökonomisch, sondern auch kriminologisch im Abseits, denn die Kriminologie hat sich bisher nur wenig mit dem ländlichen Raum oder dem globalen Süden beschäftigt. Die Kombination beider Perspektiven spielt praktisch keine Rolle. Der International Crime Victims Survey (ICVS) stellt eine Ausnahme dar, hat allerdings in Entwicklungsländern vornehmlich auf städtische Stichproben zurückgegriffen.

Im Anschluss an die Bestrebungen, eine Rural Criminology zu etablieren, nimmt der Vortrag die Situation im globalen Süden in den Blick und fragt danach, was wir kriminologisch über Kriminalitätsphänomene und den Umgang mit ihnen überhaupt wissen können. Die Vortragenden bilanzieren den Forschungsstand und stellen eigene Forschungsergebnisse aus Afrika vor. Sie plädieren für eine Hinwendung der Kriminologie zum globalen Süden – zum einen weil die dortige Situation Auswirkungen auf den globalen Norden hat (z.B. Migration), zum anderen weil es vorrangig um die Verbesserung der Lebensbedingungen der „global poor“ gehen muss, wie sie in den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen 2015 als Ziel ausgegeben wurde.

Panel 30:

16:00 – 18:00 Uhr im HS C1, Hof 2

Jugendliche als Opfer und Täter*innen / Demokratie und Extremismus / Mobbing/ Mediengewalt und Jugendliche

Moderation: Annemarie Schmoll

Beiträge:

Täter-Opfer-Statuswechsel im Jugendalter. Forschungserkenntnisse aus qualitativen Interviews mit Jugendlichen

Schmoll, Annemarie (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, Deutsches Jugendinstitut, München, GER)

Die kriminologische Forschung gibt Hinweise darauf, dass ein beträchtlicher Anteil der jungen Menschen, die mit Gewaltstraftaten auffällig werden, auch Opfererfahrungen aufweisen. Diese Verschränkung von Delinquenz und Viktimisierung – der so genannte Täter-Opfer-Statuswechsel – verweist auf bislang wenig bekannte persönliche und situative Problemlagen, die sich in ihrer Wechselwirkung gegenseitig verstärken können.

Die Täter-Opfer-Zusammenhänge werden am Beispiel von Erfahrungen physischer bzw. psychischer Gewalt im Jugendalter – als Täter und Opfer – beleuchtet: Hierfür wurde eine Sekundäranalyse von ca. 40 qualitativen Interviews mit teils mehrfach mit Gewaltstraftaten auffällig gewordenen jungen Menschen durchgeführt. Diese Daten wurden zwischen 2012 und 2017 im Rahmen von zwei empirischen Forschungsprojekten der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Deutsches Jugendinstitut) erhoben. In diesen Täter-Opfer-Zusammenhängen wird bei einem Teil der Jugendlichen der Einsatz von unterschiedlichen Neutralisationstechniken (Sykes/Matza) sichtbar. Die persönlichen und situativen Problemlagen herauszuarbeiten und deren Bedeutung für die Ausgestaltung kriminalitätspräventiver Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu verdeutlichen, ist Ziel des Vortrags.

Demokratie stärken & gewaltbereiten Extremismus verhindern

Ebenschweiger, Günther (Plattform für Kriminalprävention, Hausmannstätten, AUT)

Der Zulauf zur extremistischen salafistischen Szene ist ungebrochen und auch der Rechtsextremismus modernisiert seine Stile und Formen; beide bedrohen unsere Demokratie!

Trotz unterschiedlicher politischer Kontexte: Freund-Feind-Denken, die Betonung von Ungleichwertigkeit, die Ablehnung von Rechtsstaat und Demokratie, ein vehementer Antisemitismus sowie der Drang zu Verschwörungstheorien lassen sich als ideologische Grundzüge sowohl beim Islamismus als auch beim Rechtsextremismus ausmachen. Beide Ideologien stellen Gegenentwürfe zu unserer offenen und vielfältigen Gesellschaft dar.

Der Einstieg in solche Szenen ist ein Prozess: Es finden die ersten „Berührungen“ off- wie online statt, die Aussicht auf Gemeinschaft, Klarheit, Anerkennung, Abgrenzung und auch ein gesteigertes Selbstwertgefühl

kann zur weiteren Annäherung führen – extremistische Ideologien verbinden sich mit jugendkulturellen Angeboten und werden weiter gefestigt; religiöse und politische Ideologien sind zu diesem Zeitpunkt aber kaum bis gar nicht etabliert!

- Können hier gesellschaftspolitische Impulse gegeben werden, um den Annäherungsprozess zu verhindern?
- Welche Angebote kann eine demokratische Gesellschaft Jugendlichen machen, die noch nicht | oder schon zur „Risikogruppe“ zählen?
- Welche Gemeinsamkeiten lassen sich in den verschiedenen Einstiegsprozessen feststellen und welche gesamtgesellschaftliche Reaktionen wären lösungsorientiert?
- Sind Jugendliche erst einmal in extremistischen Gruppen eingebunden, ist es für ein präventives Eingreifen zu spät!

Strategie gegen Mobbing

Ebenschweiger, Günther (Plattform für Kriminalprävention Wissenstransfer und Vernetzung GmbH, Hausmannstätten, AUT)

Ich werde gerade wieder zum Thema „Konflikttraining“ und zu freien Terminen „bombardiert“; viele dieser Anfragen sind Ersuchen an mich, als „Troubleshooter“ zu fungieren:

Mobbing, das systematisch wiederholte Schikanieren von Einzelnen, tritt vor allem in Zwangsgemeinschaften auf, aus denen Kinder und Jugendliche nicht so einfach „fliehen“ können, z.B. in Ausbildungseinrichtungen, Heimen, Horten und der Schule.

Klassen lassen sich nicht mehr unterrichten, PädagogInnen stehen am Rande der Verzweiflung oder haben mittlerweile w.o. gegeben, Eltern sind tagtäglich überfordert (kurzer Auszug aus einer WhatsApp-Nachricht: Hallo Herr Ebenschweiger ... meine Tochter wurde gemobbt ... jetzt fängt die Hölle wieder an ... ich bin total verzweifelt ... jetzt liegt meine Hoffnung bei Ihnen ... bitte kontaktieren Sie mich ...) , Regeln werden von Kindern und Jugendlichen außer Kraft gesetzt, seelische und körperliche Verletzungen sind an der Tagesordnung, Hilflosigkeit auf allen Ebenen macht sich breit; alle Beteiligten möchten eine rasche – am besten eine sofortige – Lösung und alle wollen gleichzeitig, dass diese Situationen „geheim“ bleiben!

Mobbing: Das Phänomen ist nicht neu

Neu sind Erkenntnisse zu Ausmaß, Folgen und unzureichenden Interventionen. Nach aktuellen Untersuchungen leiden in acht von zehn Schulklassen etwa ein bis zwei SchülerInnen unter den fortwährenden Attacken ihrer Mitschüler.

Die Folgen für die Betroffenen sind gravierend

Gewaltphantasien, Rückzug, Depression, Suizidgedanken und psychosomatische Reaktionen zeigen die große Belastung der „Opfer“, die noch dadurch verstärkt werden kann, dass gut gemeinte, aber unprofessionelle Interventionen, zu einer Verschlimmerung führen.

Gruppendynamisches Phänomen

Methoden, die sich bei Konflikten zwischen Einzelnen bewährt haben, bewirken in Mobbingfällen häufig eine Eskalation. Da Mobbing als gruppenspezifisches Phänomen aufzufassen ist, das nicht nur Täter und Opfer, sondern alle Schüler einer Schulklasse betrifft, muss die Intervention auf Klassenebene ansetzen und die gesamte Gruppe einbeziehen.

Mobbing ist ein Gruppenphänomen und kann nur durch eine systemische Intervention gelöst werden.

Mediengewalt in jugendlichen Lebenswelten. Ergebnisse einer Rezeptionsanalyse zu Wahrnehmungen, Deutungen und Bewertungen medialer Gewaltpräsentationen

Fischer, Thomas A. (Deutsches Jugendinstitut, München, GER)

Die Nutzung gewalthaltiger Medien durch Jugendliche ist immer wieder Gegenstand medial-öffentlicher und fachlicher Diskussionen. Oftmals fokussiert auf eine rein aggressions- und wirkungszentrierte Fragestellung bleiben diese Thematisierungen jedoch nicht selten einem reduktionistischen Problemverständnis verhaftet und berücksichtigen kaum die Bedingungen und Zusammenhänge der Rezeption von Mediengewalt durch Jugendliche.

Grundlegend ist das Verständnis von Medienrezeption als Interaktion zwischen Medieninhalt und Rezipient. Basis hierfür – und gleichsam eine Kontrastierung zu reduktionistischen Vorstellungen von Medienrezeption und -wirkung – ist der aktive Rezipient, der sich mit den in den Medieninhalten immanenten Botschaften vor dem Hintergrund der eigenen lebensweltlichen Erfahrungen und sozialen Einbettung auseinandersetzt. Die Nutzung von gewalthaltigen Medien steht dabei – wie die Nutzung jeglicher Medien – unter alltäglichen und kulturellen, individuellen und sozialen sowie biographischen und aktuellen Deutungszusammenhängen der Jugendlichen.

In dem Vortrag werden Ergebnisse einer Rezeptionsanalyse, bestehend aus Gruppendiskussionen und Einzelinterviews mit insgesamt 15 Jugendlichen, vorgestellt. Vor dem Hintergrund eines interaktionalen Modells der Medien(gewalt)rezeption im Jugendalter werden hierbei die Wahrnehmungs-, Deutungs- und Bewertungsmuster jugendlicher Rezipienten in ihren je spezifischen lebensweltlichen Bezügen genauer betrachtet, wodurch insbesondere auch mögliche funktionale (sozialadäquate und entwicklungsfördernde) und dysfunktionale (sozialschädliche und entwicklungsbeeinträchtigende) Aspekte der Rezeption von Mediengewalt herausgearbeitet werden.

Panel 31:

16:00 – 18:00 Uhr im HS C2, Hof 2

Kriminalitätsfurcht / Disorder / Beurteilung von Sicherheitsakteuren / Opferrisiken in Deutschland

Moderation: *Rita Haverkamp*

Beiträge:

Die Sorge vor dem Fremden - Kriminalitätsfurcht als Ausdruck einer allgemeinen Verunsicherung

Hecker, Meike (Universität Tübingen, Tübingen, GER); Haverkamp, Rita (Universität Tübingen, Tübingen, GER)

Kriminologische Befunde legen nahe, dass die allgemeine soziale Problemwahrnehmung das Sicherheitsempfinden beeinflusst. Die Ergebnisse aus dem BMBF-Verbundprojektes SiBa (Sicherheit im Bahnhofsviertel) knüpfen hieran an, wenn es um die Wirkung von Sorgen vor einer ungewissen Zukunft auf die subjektive Sicherheit in den Städten Düsseldorf, Leipzig und München geht. Verunsicherung können eine fehlende finanzielle und/oder soziale Absicherung sowie Abstiegsängste erzeugen. Einen Einfluss auf die subjektive Sicherheit haben aber auch der soziale Zusammenhalt und eine stabile soziale Ordnung, die den Stadtbewohnenden Sicherheit und Rückhalt bieten können. Im Rahmen der hitzig geführten Debatte um die Zuwanderung nach Deutschland lässt sich unter einer Reihe von Befragten die Sorge vor damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen erkennen, die ebenfalls Einfluss auf die subjektive Sicherheit nimmt. Während in den drei genannten Untersuchungsstädten die Bedeutung von finanziellen und sozialen Sorgen für das eigene Sicherheitsempfinden variiert, bewegt die Sorge vor dem Fremden viele Befragte in den Städten. Der Vortrag stellt einen Beitrag zur empirischen Überprüfung der Generalisierungsthese in drei Großstädten in Süd-, West- und Ostdeutschland dar, in dem die Furcht vor Fremden als soziale Verunsicherung thematisiert wird.

Cornern in Hamburg – Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen und die Wahrnehmung von Disorders in den Nachbarschaften

Taefi, Anabel (Fachhochschule der Akademie der Polizei HH, Hamburg, GER); Kemme, Stefanie (Fachhochschule der Akademie der Polizei HH, Hamburg, GER)

Infolge der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten vor etwa 10 Jahren hat sich das abendliche „Cornern“ auf öffentlichen Plätzen und an Straßenecken in vielen deutschen Städten als soziales Phänomen etabliert. Insbesondere in den Sommermonaten treffen sich größere Menschenansammlungen zum unverbindlichen Beisammensein. Damit gehen Klagen von Anwohner/-innen über Hinterlassenschaften und Ruhestörungen einher; Gastronomen stören sich an Umsatzeinbußen durch die günstigen Kioskbetriebe. Policingstrategien, die auf die Reduktion von Incivilities und Disorders in den Nachbarschaften abzielen, haben sich ebenfalls in der letzten Dekade in mehreren Bundesländern etabliert – hiermit sollte u. A. auch auf das aufkeimende Problem von Verschmutzung und Ruhestörung durch das Cornern reagiert werden. In mehreren Kommunen wurden bereits zeitlich und/oder örtlich begrenzte Alkoholkonsum- bzw. Alkoholverkaufsverbote erlassen.

Im Jahr 2018 hat die Hamburgische Behörde für Inneres und Sport eine Studie finanziert die darauf abzielte, mit standardisierten Befragungen die Einstellung der Anwohner/-innen (N=260) sowie der Konsument/-innen (N=480) dreier innenstädtischer „Corner Hot-Spots“ bzgl. der Akzeptanz von Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle des Trinkens im öffentlichen Raum (und dessen Begleiterscheinungen) zu erfassen. Die Motivationen der Trinkenden, Bedürfnisse der Anwohner/-innen, die wahrgenommene Belastung beider Gruppen durch Incivilities und Disorders und Ideen zur Problemlösung wurden darüber hinaus erfasst. Die Ergebnisse weisen auf eine Vielzahl von verschiedenen Bedürfnissen und Interessen der Befragten hin. Während repressive Maßnahmen in beiden Gruppen nur niedrige Zustimmungswerte erhalten, präsentierten sie eine Vielzahl von Ideen zur Bewältigung der mit dem Cornern einhergehenden Problemlagen wie Lärm und Müll. Die Ergebnisse werden vor dem Hintergrund von Policingstrategien und sozialer Inklusion diskutiert.

Bürgerschaftliche Beurteilung der Sicherheitsakteure im öffentlichen Raum

Pehle, Sigrid (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster, GER)

Die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls bzw. die Reduzierung der Kriminalitätsfurcht gilt gemeinhin als erstrebenswertes Ziel. In kriminologischen Studien werden immer wieder Einflussfaktoren und -möglichkeiten auf die Kriminalitätsfurcht untersucht. Dass u.a. Nachbarschaftsstrukturen und soziodemographische Merkmale zentrale Einflussgrößen für das Sicherheitsgefühl der BürgerInnen sind, ist bekannt. Doch wird, gerade in der politischen Diskussion, immer wieder der Ruf nach externen Maßnahmen, insbesondere der Erhöhung von Polizeipräsenz oder der stärkeren Präsenz weiterer Sicherheitsakteure, laut.

Eine solche Präsenz von unterschiedlichen Sicherheitsakteuren zum Beispiel in Form von Fußstreifen ist heute bereits in einer Vielzahl von Kommunen Realität, auch wenn sich die konkrete Ausgestaltung von Kommune zu Kommune unterscheidet. Allgemein wird eine koexistente und/oder kooperative sichtbare Sicherheitsarbeit durch mindestens zwei unterschiedliche Akteure in deckungsgleichen, sich überschneidenden oder aneinander angrenzenden Zuständigkeitsbereichen als plurales Polizieren bezeichnet (vgl. Hirschmann und John 2018).

Welchen Einfluss unterschiedliche Ansätze pluralen Polizierens auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung haben wird im Rahmen des vom BMBF geförderten Forschungsprojektes „Pluralisierung lokaler urbaner Sicherheitsproduktion“ untersucht. In fünf ausgewählten deutschen Großstädten ist in einem ersten Schritt untersucht worden, welche Akteure dort aktiv sind und u.a. Präsenz zeigen. Anschließend ist die Bevölkerung hinsichtlich ihrer Wahrnehmungen telefonisch befragt worden. Im Zentrum standen dabei die Fragen: Welche der vor Ort tätigen Akteure bekannt sind, wie häufig diese in der Innenstadt wahrgenommen werden und letztlich wie die Arbeit dieser bewertet wird. Ergänzend wurden die Probanden auch zur Zufriedenheit mit den Innenstädten insgesamt, zu Viktimisierungserfahrungen und zur Kriminalitätsfurcht befragt.

Die ausgewerteten Ergebnisse der Befragung erlauben einen Einblick in die Wirkungsweise unterschiedlicher Ansätze des pluralen Polizierens auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und damit auch die Effektivität unterschiedlicher Ansätze.

Literatur: Hirschmann, Nathalie; John, Tobias (2018): Projekt PluS-i: Forschungsgegenstand, Forschungsziele und Forschungskonzeption (PluS-i Working Paper Serie, 1).

Opferisiken und ihre Veränderungen – Ergebnisse der Deutschen Viktimisierungssurveys 2012 und 2017

Birkel, Christoph (Bundeskriminalamt, Wiesbaden, GER)

Da es in Deutschland bislang – obwohl seit langem von Experten gefordert – noch keine regelmäßige bundesweite Bevölkerungsumfrage zu Erfahrungen als Opfer von Kriminalität gibt, sind dort bisher die Möglichkeiten, Aussagen zum Wandel von Opferisiken zu treffen, sehr begrenzt. Diesbezüglich bieten die beiden Wellen des Deutschen Viktimisierungssurveys (DVS) von 2012 und 2017 auf Grundlage großer (35.000 (2012) bzw. 31.000 (2017) Fälle) Stichproben zumindest bezogen auf einen begrenzten Zeitraum neue Möglichkeiten. Diese werden im vorliegenden Beitrag genutzt, um zunächst das Aufkommen an Opfererlebnissen und seine Veränderungen darzustellen. Es bestätigt sich auch für die jüngste Erhebung der Befund, dass zahlenmäßig eher leichtere Opfererfahrungen dominieren und die Menschen in Deutschland nur selten von schwerwiegenden Delikten betroffen sind. Wenngleich das Bild, welches die

Ergebnisse des DVS hinsichtlich der Entwicklung der Häufigkeit von Opfererfahrungen zwischen den beiden Erhebungsjahren zeichnen, von Stabilität dominiert wird, sind doch für einige Delikte (Fahrraddiebstahl, versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl, Raub) Veränderungen – und zwar mit unterschiedlicher, d. h. teilweise steigender, teilweise fallender Tendenz – nachweisbar. In einem nächsten Schritt erfolgt eine genauere Beschreibung dieser Veränderungen, etwa im Hinblick darauf, ob sie sich auf bestimmte Personengruppen konzentrieren. Hieran schließt sich eine vertiefende Analyse der Hintergründe gestiegener bzw. gesunkener Opferraten an. So wird z. B. der Frage nachgegangen, ob Veränderungen bei der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung den Wandel des Aufkommens an Opfererlebnissen zu erklären vermögen. Die Ergebnisse legen u. a. nahe, dass dies teilweise der Fall ist. Des Weiteren wird untersucht, welche Rolle Veränderungen bei der Verteilung weiterer individueller Merkmale und Verhaltensweisen, etwa des Freizeitverhaltens, spielen. Abschließend werden die Begrenzungen der vorgelegten Auswertungen diskutiert und Überlegungen zu weiterführenden Analysen dargelegt.

Panel 32:

16:00 – 18:00 Uhr im SR 3, Hof 7

Cyberkriminalität / Open Access von Know How / Open Access als Chance für die deutschsprachige Kriminologie

Moderation: Arne Dreißigacker

Beiträge:

Cyberangriffe gegen Unternehmen. Ergebnisse einer repräsentativen Unternehmensbefragung in Deutschland

Dreißigacker, Arne (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Hannover, GER); von Skarczinski, Bennet (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Hannover, GER); Wollinger, Gina Rosa (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Köln, GER)

Während in Deutschland in den letzten Jahren in vielen Kriminalitätsbereichen sinkende Fallzahlen zu verzeichnen sind, gehören Cybercrime-Delikte zu einem wachsenden Phänomen. Insbesondere Unternehmen stehen dabei im Fokus von Cyberkriminellen. Betroffene Unternehmen können dadurch enorme finanzielle oder wettbewerbliche Nachteile erleiden. Anders als großen Unternehmen mangelt es kleinen und mittelständischen Unternehmen vergleichsweise häufig am Bewusstsein für mögliche Gefahren durch Cyberangriffe und daneben an Möglichkeiten und Ressourcen, IT-Sicherheit effektiv zu implementieren. Im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und der Initiative „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ geförderten Projektes „Cyberangriffe gegen Unternehmen“

wurde u.a. eine repräsentative CATI-Befragung von 5.000 Unternehmen in Deutschland durchgeführt. In diesem Beitrag werden das Forschungsprojekt, die Methoden und erste Ergebnisse der Unternehmensbefragung zum Thema Cyberangriffe gegen Unternehmen vorgestellt. Der Fokus liegt dabei neben Prävalenzraten und dem Anzeigeverhalten von Unternehmen unterschiedlicher Branchen, Größen und hinsichtlich verschiedener Cyberangriffsarten auf den Folgen des schwersten erlebten Cyberangriffs und den verschiedenen Maßnahmen, mit denen sich die Unternehmen vor Cyberangriffen zu schützen versuchen. Abschließend wird die Frage aufgeworfen, welche generelle Bedeutung dem Forschungsgegenstand Cybercrime in Zukunft zuzumessen ist und welches Erkenntnisinteresse und Aufgabengebiet sich daraus für die Kriminologie ergibt.

RACHE IST SÜSS – REVENGE-CRIME ALS NEUE FACETTE DER CYBER-KRIMINALITÄT

Huber, Edith (Donau-Universität Krems, Krems, AUT); Pospisil, Bettina (Donau-Universität Krems, Krems, AUT)

Kriminalitätsstatistiken belegen, dass die Zahl der Cybercrime Fälle im Steigen ist. So vielfältig die Vorgehensweise der TäterInnen ist, so offensichtlich scheinen ihre Motive, angesichts der spektakulären Cybercrime Fälle in den Medien: Macht und Geld. Bei genauerer Betrachtung wird jedoch schnell klar, diese extrinsischen Motive treten häufig in Kombination mit einem ganz konkreten intrinsischen Motiv auf: der Rache.

Bsp: Angelika trennt sich von Peter. Der enttäuschte Ex-Partner verkraftet den Verlust der Beziehung nicht. Die anfängliche Trauer schlägt in Hass und dem Wunsch nach Rache um. Peter, der noch alle Zugangsdaten zu den Onlinekonten von Angelika hat, beginnt damit ihre über das Internet gesteuerte Heizung willkürlich ein und aus zu schalten.

Ob der/die enttäuschte ArbeitnehmerIn oder der/die betrogene Ehemann/Ehefrau, viele Delikte im Cybercrime Bereich beginnen mit einer persönlichen Enttäuschung, die zum Wunsch nach Rache wird. Häufig sind Passwörter und Zugangsdaten zu IT-Systemen auch anderen Personen in Naheverhältnissen bekannt. Somit besteht das Sicherheitsrisiko, dass diese auch missbräuchlich verwendet werden. Mit der zunehmenden Digitalisierung sind diese Rachedelikte massiv im Steigen begriffen und damit sind eine Ausbreitung des Cyberstalkings und des Revenge-Crime zu erkennen.

Im Rahmen einer Aktenanalyse[1] in Wien untersuchten die Autorinnen die Cybercrime-Fälle der vergangen 10 Jahre. Dabei wurden sowohl die Akten der Staatsanwaltschaft, als auch die des Straflandesgerichts wissenschaftlich ausgewertet. Ein Ergebnis war, dass ein massiver Anstieg der Fälle von Revenge-Crime festgestellt wurden. Im Rahmen des Vortrags sollen Modus-Operandi, Typologie der TäterInnen und der Tatverdächtigen sowie die Opfertypologie präsentiert werden. Ausgehend von den bestehenden Fällen soll auch ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungen geworfen werden, denn die Möglichkeiten die dieser Kriminalitätsbereich bietet werden sich mit der Verbreitung und Implementierung des Internet of Things zukünftig noch vervielfältigen.

[1] Das Projekt „CERT-Komm II“ wurde über die österreichische Sicherheitsforschung „KIRAS“ der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH über eine Finanzierung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, gefördert.

Open Access von Know-how? Zu den strafrechtlichen Grenzen des Geheimnisverrates in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Knickmeier, Susanne (Max-Planck-Institut für Strafrecht, Freiburg, GER)

Mit der Digitalisierung von Daten haben die Möglichkeiten eines Zugangs zu Informationen und der freie Zugang zu ihnen erheblich zugenommen. Aber nicht jede Information soll nach dem Willen des Geheimnisinhabers frei verfügbar sein. Manche Unternehmen entwickelt ein Know-how, das sie selber gewinnbringend verwerten möchten, andere Unternehmen, wie zum Beispiel Versicherungen, möchten ihre Kundendaten für eigene Zwecke nutzen. Eine Verwendung geheimer Informationen durch Dritte kann existenzbedrohende Folgen haben. Geschützt wird der Verrat von Geschäftsgeheimnissen abhängig davon, wer der Täter ist, durch verschiedene strafrechtliche Normen mit unterschiedlichen Strafandrohungen.

Nach einem kurzen Überblick über den Phänomenbereich der Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung werden in dem vorliegenden Beitrag die Rechtslage, behördliche Zuständigkeiten und mögliche Rechtsfolgen in Deutschland, Österreich und der Schweiz anhand von Fallbeispielen dargestellt sowie die Herausforderungen für Strafverfolgungsbehörden vor allem bei grenzüberschreitenden Fällen oder Cyberangriffen verglichen und diskutiert.

Die Ergebnisse beruhen auf den Daten von exemplarischen Fallstudien in Österreich (12 Fälle) und der Schweiz (15 Fälle) sowie der Analyse von über 700 Strafverfahren in Deutschland, die im Rahmen des vom BMBF geförderten Forschungsprojektes WISKOS erhoben wurden.

Cyberstalking – Rechtliche Einordnung und empirische Erkenntnisse

Zähringer, Ulrike (Hochschule in der Akademie der Polizei Hamburg, Hamburg, GER); Bergmann, Marie Christine (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Hannover, GER)

Obwohl in den letzten Jahren das Phänomen der Viktimisierung im bzw. über das Internet verstärkt Aufmerksamkeit erhielt, z.B. in den Bereichen Bullying oder Hate Speech, gibt es erstaunlicherweise zum Cyberstalking noch relativ wenige Erkenntnisse. Dies erstaunt umso mehr, als es bereits seit 2017 einen eigenen Paragraphen „Nachstellung“ (§ 238 StGB) gibt, der 2017 hinsichtlich der Tatbestandsvoraussetzungen nochmals deutlich erweitert wurde und nunmehr nicht mehr als Erfolgs-, sondern als Eignungsdelikt ausgestaltet ist. Das Problemfeld ist also schon einige Zeit bekannt, gleichwohl scheinen die „modernen“ Tatmodalitäten im wissenschaftlichen Kontext noch weitgehend unerforscht zu sein.

Cyberstalking stellt die ungewollte Kontaktaufnahme mittels elektronischer oder internetfähiger Hilfsmittel dar, z.B. über Email, Messenger, in Chaträumen, Apps oder Foren (Reynes et al. 2011; Nobles et al., 2014). In diesem Vortrag wird zunächst eine rechtliche Einordnung des Phänomens gegeben und anschließend Daten einer Schülerbefragung präsentiert. Die Auswertungen basieren auf einer Erhebung, die im Jahr 2017 durchgeführt wurde (N= 8.938). Anhand von Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler werden verschiedene Ausprägungen von Cyberstalking dargestellt, ebenso Informationen zum Täter-Opfer- und dem Geschlechter-Verhältnis.

Die Soziologin Marie Christine Bergmann, M.sc. ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. und leitet dort das Projekt „Schülerbefragungen“. Marie.bergmann@kfn.de

Open Access – Eine Chance für die deutschsprachige Kriminologie

Heenes, Franciska (Universität zu Köln, Köln, GER)

Die deutschsprachige Kriminologie benötigt dringend neue Impulse. In diesem Zusammenhang sei insbesondere an das im Jahr 2012 erschienene »Freiburger Memorandum« erinnert, das sich eingehend mit der Lage der Kriminologie in Deutschland auseinandersetzt. Kern dieses Papiers ist die Feststellung, dass die deutsche Kriminologie – gemessen an Ihren Beiträgen zur internationalen Diskussion in einschlägigen Fachzeitschriften und Kongressen – in einen gravierenden Rückstand geraten ist. Dieser Befund blieb nicht ohne Folgen und war zum Beispiel Anstoß für die Gründung der Netzwerke für Kriminologie in Nordrhein-Westfalen und in Berlin. Da diese lokalen Netzwerke in ihrem Aktionsradius jedoch begrenzt sind, bedarf es für die Verbesserung der Sichtbarkeit der Kriminologie im Ganzen anderer Formate. Ein vielversprechender Anknüpfungspunkt ist dabei die »Budapester Open Access Initiative«, die seit 2001 disziplinübergreifend Strategien entwickelt, um einen möglichst freien Zugang zu den Resultaten wissenschaftlicher Forschung zu schaffen. Diese programmatische Grundlage ist die Basis für das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Projekt »Aufbau einer Open-Access-Zeitschrift für Kriminologie«. *Kriminologie – Das Online-Journal* | *Criminology – The Online Journal* ist die erste von Deutschland aus initiierte Open-Access-Zeitschrift für Kriminologie. Sie bietet alle Vorteile dieses Publikationsmodells – leichte Verfügbarkeit, größtmögliche Verbreitung, kostenlose Veröffentlichungen – und stellt somit eine Chance dar, die deutschsprachige Kriminologie international sichtbarer zu machen. Der Vortrag umreißt die genannten Probleme und stellt das Projekt vor.

Wir danken unseren Sponsoren und fördernden Ausstellern:



StadT  Wien



Nomos



Duncker & Humblot · Berlin